



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

1

Staatsrechnung

Bericht zur Bundesrechnung

2014

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.14d

15.003

**Botschaft
zur Staatsrechnung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
für das Jahr 2014**

vom 25. März 2015

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die *Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2014* mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie gemäss Artikel 34 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0) um nachträgliche Genehmigung der *Kreditüberschreitungen*, welche sich über die Budget- und Nachtragskredite hinaus als unumgänglich erwiesen haben.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 25. März 2015

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Simonetta Sommaruga

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

Zahlen im Überblick und Zusammenfassung
 Kommentar zur Jahresrechnung
 Jahresrechnung
 Kennzahlen
 Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Rechnungspositionen
 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Rechnungspositionen
 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
 Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen
 Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
 Infrastrukturfonds
 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
 Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Bericht zur Bundesrechnung

Seite

Zahlen im Überblick	9
Zusammenfassung	11
Kommentar zur Jahresrechnung	13
1 Ausgangslage	15
11 Die Budgetierung für das Jahr 2014	15
12 Wirtschaftliche Entwicklung	16
2 Ergebnis	19
21 Finanzierungsrechnung	19
22 Schuldenbremse	22
23 Erfolgsrechnung	24
24 Bilanz	25
25 Investitionsrechnung	26
26 Schulden	28
3 Haushaltsentwicklung	29
31 Entwicklung der Einnahmen	29
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	32
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	35
4 Ausblick	37
Jahresrechnung	39
5 Jahresrechnung	41
51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung	41
52 Erfolgsrechnung	43
53 Bilanz	44
54 Investitionsrechnung	45
55 Eigenkapitalnachweis	47
6 Anhang zur Jahresrechnung	49
61 Allgemeine Erläuterungen	49
1 Grundlagen	49
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	56
3 Risikomanagement und Risikosituation	63
4 Steuervergünstigungen	65
5 Vorgaben der Schuldenbremse	66
62 Erläuterungen zur Jahresrechnung	69
<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1 Direkte Bundessteuer	69
2 Verrechnungssteuer	70
3 Stempelabgaben	71
4 Mehrwertsteuer	72
5 Übrige Verbrauchssteuern	73
6 Verschiedener Fiskalertrag	74
7 Regalien und Konzessionen	75
8 Übriger Ertrag	76
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	77

	Seite
10 Personalaufwand	80
11 Sach- und Betriebsaufwand	82
12 Rüstungsaufwand	83
13 Anteile Dritter an Bundeserträgen	84
14 Beiträge an eigene Institutionen	85
15 Beiträge an Dritte	86
16 Beiträge an Sozialversicherungen	87
17 Investitionsbeiträge	88
18 Beteiligungseinnahmen	89
19 Übriger Finanzertrag	90
20 Zinsaufwand	91
21 Übriger Finanzaufwand	92
22 Ausserordentliche Einnahmen	93
<i>Bilanzpositionen</i>	
30 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	94
31 Forderungen	95
32 Aktive Rechnungsabgrenzung	96
33 Finanzanlagen	97
34 Vorräte	100
35 Sachanlagen	101
36 Immaterielle Anlagen	104
37 Darlehen im Verwaltungsvermögen	105
38 Beteiligungen	106
39 Schulden	109
40 Laufende Verbindlichkeiten	110
41 Passive Rechnungsabgrenzung	112
42 Finanzverbindlichkeiten	113
43 Rückstellungen	116
44 Spezialfonds im Eigenkapital	119
45 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	120
63 Weitere Erläuterungen	121
1 Eventualverbindlichkeiten	121
2 Eventualforderungen	125
3 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	126
4 Nahestehende Personen	127
5 Umrechnungskurse	128
6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	128
64 Bericht der Revisionsstelle	129
Kennzahlen	131
7 Kennzahlen	133
71 Kennzahlen des Bundes	133
72 Internationaler Vergleich	135
Bundesbeschluss I	139
8 Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	141
Entwurf Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2014	142

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	65 032	66 245	63 876
Ordentliche Ausgaben	63 700	66 124	64 000
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 332	121	-124
Ausserordentliche Einnahmen	1 306	–	213
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–
Finanzierungsergebnis	2 638	121	89
Schuldenbremse			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	1 852	452	259
Höchstzulässige Ausgaben	65 486	66 576	64 259
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		452	
Stand Ausgleichskonto	21 180		21 439
Stand Amortisationskonto	1 418		1 631
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	65 136	66 137	64 877
Ordentlicher Aufwand	65 109	65 641	63 880
Ordentliches Ergebnis	27	496	997
Ausserordentlicher Ertrag	1 081	–	196
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–
Jahresergebnis	1 108	496	1 193
Investitionsrechnung			
Ordentliche Investitionseinnahmen	286	189	272
Ordentliche Investitionsausgaben	7 415	7 860	7 630
Bilanz			
Eigenkapital	-24 008		-22 790
Bruttoschulden	111 638	110 100	108 797
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,0	10,8	9,9
Steuerquote %	9,6	10,1	9,3
Schuldenquote brutto %	17,6	17,9	16,8
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,9	2,1	2,0
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	1,7	2,3	2,0
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-0,2	0,2	–
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	0,9	1,2	0,7
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,0	0,2	0,0
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,93	0,95	0,92
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,23	1,25	1,21

Hinweise:

– Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Bundesanleihen bzw. dreimonatige Libor. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.

– Wechselkurse: Jahresdurchschnitt. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.

Der Bund schliesst das Jahr 2014 mit einem kleinen Defizit im ordentlichen Haushalt von 124 Millionen ab. Erstmals seit dem Jahr 2005 wird ein Fehlbetrag in der Finanzierungsrechnung ausgewiesen. Budgetiert war ein Überschuss von 121 Millionen. Einnahmen (-2,4 Mrd.) und Ausgaben (-2,1 Mrd.) liegen deutlich unter dem Budget. Insgesamt ist die Budgetabweichung also relativ klein, weil sich die grossen Abweichungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite weitgehend neutralisieren. Im Vergleich zur Rechnung 2013 fällt das Ergebnis um knapp 1,5 Milliarden schlechter aus.

Die Schweizer Wirtschaft vermochte die im Voranschlag 2014 formulierten Erwartungen beinahe zu erfüllen. Im Jahr 2014 verlief die Wirtschaftsentwicklung im Wesentlichen zweigeteilt. Der ersten Jahreshälfte, in der sich die Schweizer Wertschöpfung wie erwartet sehr dynamisch entwickelte, steht ein zweites Halbjahr gegenüber, in dessen Verlauf sich die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung vergrösserte und belastend wirkte. Anstelle eines realen Wachstums von 2,1 Prozent resultierte ein solches von 2,0 Prozent. Ende 2014 befand sich die Volkswirtschaft somit weiterhin auf einem robusten Wachstumspfad und näherte sich Schritt für Schritt einer Normalauslastung der Produktionsfaktoren.

Die Vorgaben der *Schuldenbremse* werden trotz des Defizits eingehalten. Aufgrund der besseren Konjunkturlage sind die Vorgaben strenger als 2013: Das konjunkturell zulässige Defizit beläuft sich auf 0,4 Milliarden und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Milliarden. Das konjunkturell zulässige Defizit wird allerdings um 0,3 Milliarden unterschritten. Dieser strukturelle Überschuss hat im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen (-1,6 Mrd.). Somit ist das komfortable strukturelle Polster des Bundeshaushalts innerhalb nur eines Jahres fast gänzlich

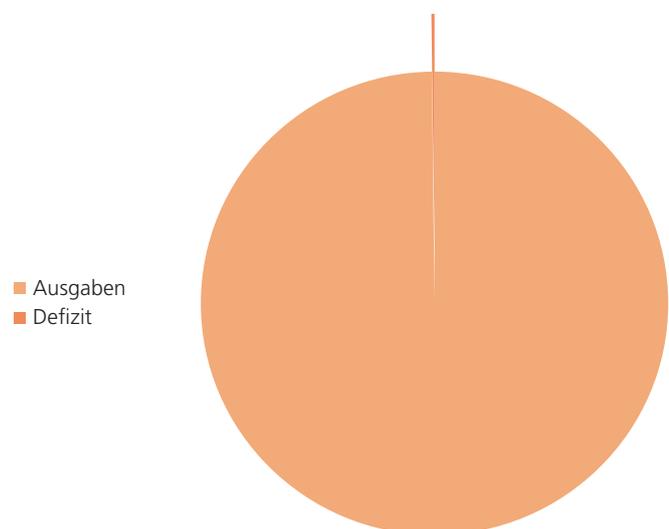
geschmolzen. Der strukturelle Überschuss (0,3 Mrd.) wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Das Ausgleichskonto weist damit einen Stand von 21,4 Milliarden auf.

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die *ordentlichen Einnahmen* um 1,8 Prozent ab. Der Rückgang der Einnahmen steht im Widerspruch zur konjunkturellen Entwicklung und hinterlässt deutliche Spuren im Bundeshaushalt. Er ist stark geprägt von der direkten Bundessteuer (-2,1 %), deren schwache Entwicklung bei der Einkommensteuer wie auch bei der Gewinnsteuer zu beobachten ist. Sonderfälle sind die weggefallene Gewinnausschüttung der SNB und der Rückgang bei der Verrechnungssteuer, eine Folge des ungewöhnlich hohen Vorjahresniveaus. Auch nach Korrektur um die Sonderfälle (SNB-Gewinnausschüttung und Verrechnungssteuer) sinken die Einnahmen (-0,9 %). Sie entwickeln sich damit deutlich schlechter als das nominelle Bruttoinlandsprodukt (2,0 %).

Die *ordentlichen Ausgaben* wuchsen im Vergleich zum Vorjahr nur um 300 Millionen auf 64 Milliarden an (+0,5 %). Das Wachstum der Ausgaben liegt somit deutlich unter jenem des nominalen BIP. Die Entwicklung in den Aufgabengebieten fällt indes ausgesprochen heterogen aus. Die grössten Wachstumstreiber waren die Erhöhung der CO₂-Abgabe bzw. die Verwendung der entsprechenden Mehrerträge (+363 Mio.), die Soziale Wohlfahrt (+309 Mio.), die Beziehungen zum Ausland (+216 Mio.) und der Verkehr (+206 Mio.). Demgegenüber gingen die Ausgaben für die Landesverteidigung (-441 Mio.) sowie für Finanzen und Steuern (-446 Mio.) deutlich zurück. Volksentscheide (Ablehnung Gripen, Annahme Masseneinwanderungsinitiative) haben dazu beigetragen, dass das Ausgabenwachstum tiefer ausfiel als budgetiert.

Rechnung 2014: Finanzierung der Ausgaben

Ordentliche Finanzierungsrechnung



Der ordentliche Haushalt weist ein Defizit von 0,1 Milliarden oder 0,2 Prozent der Ausgaben auf. Die Ausgaben werden in diesem Ausmass nicht durch Einnahmen gedeckt und müssen über Verschuldung finanziert werden.

Die *Budgetunterschreitungen* auf der Ausgabenseite (-2,1 Mrd.) sind höher als im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre. Sie ergeben sich aus der Differenz zwischen nicht beanspruchten Krediten (Kreditreste) und den Nachtragskrediten. Nebst der schwachen Entwicklung der Steuereinnahmen, welche tiefere Anteile der Kantone und Sozialversicherungen an Bundeseinnahmen (-334 Mio.) sowie einen tieferen Beitrag an die Invalidenversicherung (-64 Mio.) zur Folge hatte, und den tiefen Zinsen, die dem Bund höhere (ausgabenmindernd verbuchte) Agios bescherten (-275 Mio.), fielen 2014 auch die erwähnten zwei Volksentscheide ins Gewicht.

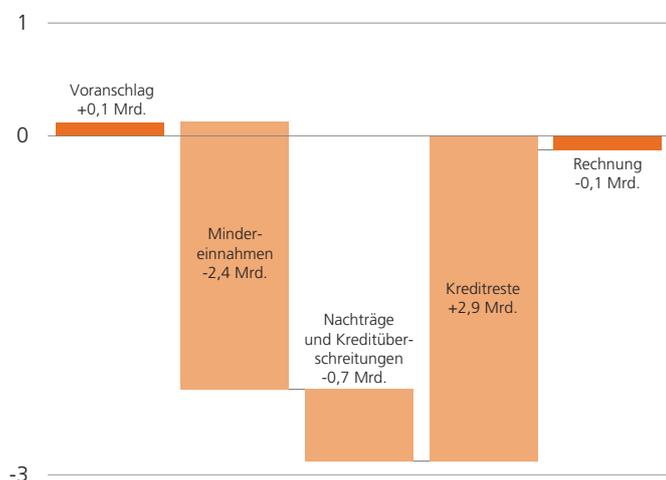
Im *ausserordentlichen Haushalt* wurden Einnahmen von 213 Millionen verbucht. Aus dem letzten Verkauf von Swisscom-Aktien resultierten im Januar 2014 noch Investitionseinnahmen von 68 Millionen. Ferner ergaben sich aus Gewinneinzahlungen der FINMA bei verschiedenen Banken Einnahmen von 145 Millionen wegen Verstössen gegen die schweizerische Finanzmarktgesetzgebung. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen ergibt sich ein kleiner Finanzierungsüberschuss von 89 Millionen. Die ausserordentlichen Einnahmen werden dem Amortisationskonto als Gutschrift verbucht. Der Saldo des Amortisationskontos erhöht sich somit auf 1631 Millionen.

Die *Bruttoschulden* gingen im vergangenen Jahr um 2,8 Milliarden auf 108,8 Milliarden zurück. Damit setzte sich der Trend des Schuldenabbaus auch 2014 fort. Der respektable Abbau wurde einerseits durch eine Reduktion der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und andererseits durch einen tieferen Bestand an langfristigen Finanzverbindlichkeiten erreicht. Die Geldmarktbuchforderungen sanken um 2,0 Milliarden, da der Liquiditätsbedarf am Jahresende geringer war als im Vorjahr, als kurz nach Jahresanfang eine umfangreiche Anleihe zur Rückzahlung fällig wurde.

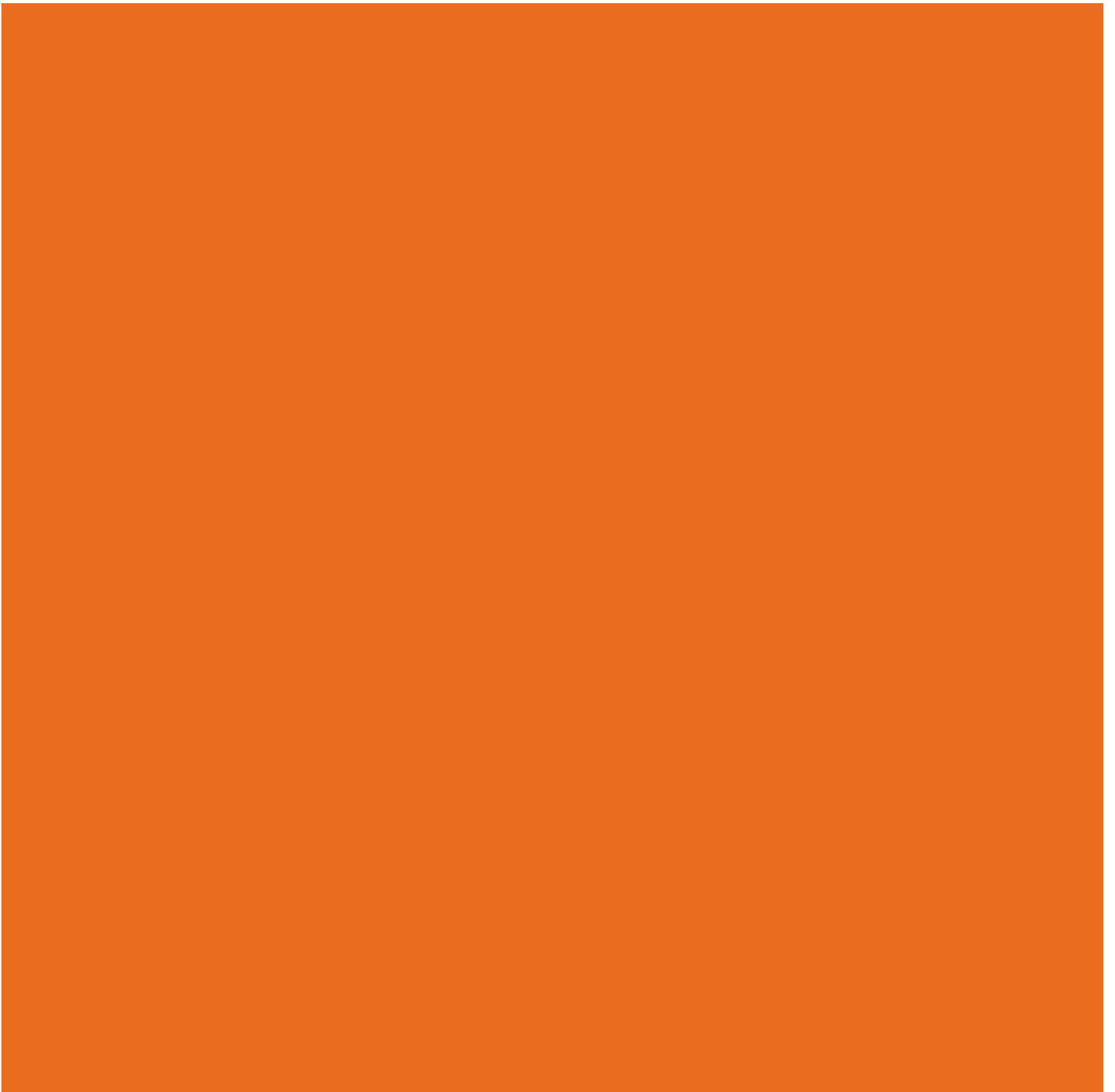
Die *Erfolgsrechnung* weist einen ordentlichen Überschuss von 1,0 Milliarden auf. Die Differenz zur Finanzierungsrechnung (+1,1 Mrd.) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in der Erfolgssicht ein höherer Finanzertrag anfällt (+1,0 Mrd.). Der Grund dafür ist, dass die Bewertungsveränderung bei den namhaften Beteiligungen (Zunahme Equity-Wert) höher ausfällt als die Beteiligungseinnahmen in der Finanzierungsrechnung.

Vom Budget zur Rechnung

Ordentliche Finanzierungsrechnung 2014 in Mrd.



Der Bund schliesst die Rechnung mit einem Defizit von 0,1 Milliarden ab; budgetiert war ein Überschuss von 0,1 Milliarden. Die Kreditreste übertreffen den Mehrbedarf für Nachträge und Kreditüberschreitungen deutlich. Die daraus resultierenden ausgabenseitigen Budgetunterschreitungen reichen aber nicht aus, um die hohen Mindereinnahmen von 2,4 Milliarden vollständig aufzufangen.



11 Die Budgetierung für das Jahr 2014

Das Budget 2014 wurde vom Bundesrat mit einem Defizit von 0,1 Milliarden verabschiedet. Korrigiert um die aus konjunkturellen Gründen tieferen Einnahmen ergab sich ein struktureller Überschuss von 0,2 Milliarden. Die Vorgaben der Schuldenbremse waren damit erfüllt, obwohl die Massnahmen des KAP 2014 sistiert worden waren. Das Parlament reduzierte die Ausgaben um 230 Millionen, so dass im Voranschlag ein kleiner Überschuss resultierte (121 Mio.).

Der Voranschlag 2014 wurde vom Bundesrat im Sommer 2013 verabschiedet, als sich die konjunkturellen Aussichten nach einer Schwächephase im Vorjahr wieder aufhellten. Allgemein wurde eine moderate Erholung der Weltwirtschaft erwartet, mit gemischten Perspektiven innerhalb Europas und positiven Wachstumsaussichten für die amerikanische und asiatische Wirtschaft sowie für die Schwellenländer. In diesem Umfeld wurde auch für die Schweiz mit einem moderat anziehenden Wirtschaftswachstum gerechnet. So basierten die Eckwerte für 2014 auf einem realen Wirtschaftswachstum von 2,1 Prozent und einer Teuerung von 0,2 Prozent.

Obwohl der Bundesrat entschieden hatte, infolge des Nationalratsbeschlusses auf Rückweisung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAP 2014) die Sparmassnahmen im 2014 zu sistieren, konnte im Voranschlag ein kleiner struktureller Überschuss ausgewiesen werden.

Die Budgetanpassungen seitens des Parlaments umfassten primär die Kürzung des Sach- und Betriebsaufwands (-150 Mio.) sowie Anpassungen, mit denen der ablehnende Volksentscheid zur Erhöhung der Nationalstrassenabgabe umgesetzt wurde. Im Vergleich zum Budgetentwurf des Bundesrates vom August 2013 wurden um 230 Millionen tiefere Ausgaben beschlossen, so dass ein kleiner Überschuss resultierte (121 Mio.). Der strukturelle Überschuss erhöht sich damit auf 0,5 Milliarden.

Im Budgetvollzug bewegten sich die vom Parlament bewilligten, finanzierungswirksamen Nachträge mit 120 Millionen oder 0,2 Prozent auf einem deutlich tieferen Niveau als der langjährige Erfahrungswert (0,4%; jeweils nach Abzug der Kompensationen). Der Bundesrat nahm zudem Kreditübertragungen aus dem Vorjahr im Umfang von 48,8 Millionen vor, davon 0,7 Millionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses (vgl. Band 2, Ziff. 15). Schliesslich belaufen sich die Kreditüberschreitungen auf 125,3 Millionen (vgl. Band 2B, Ziff. 13). Sie werden der Bundesversammlung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet.

12 Wirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Schweizer Wirtschaft lag 2014 leicht tiefer als im Voranschlag unterstellt. Die Industrie trug überdurchschnittlich zum Wachstum bei. Die Binnennachfrage dominierte gegenüber den Exporten. Die Preise verharrten auf dem Vorjahresniveau.

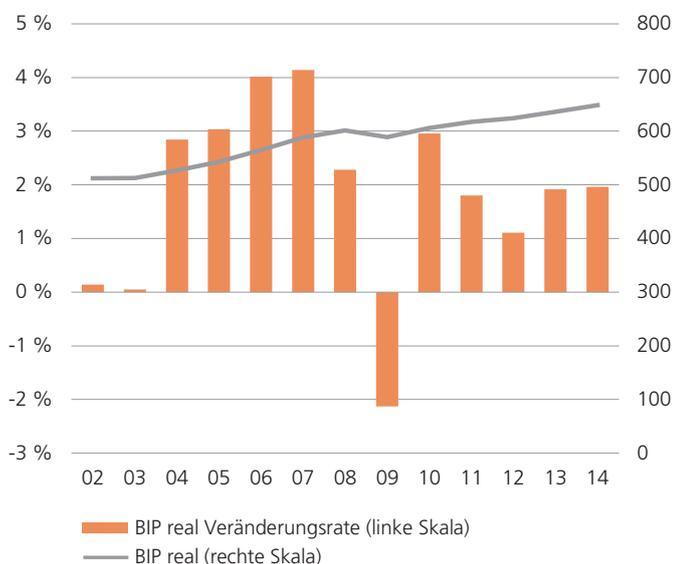
Zur Jahresmitte 2013 bewegte sich die Schweizer Wirtschaft auf einem soliden Wachstumspfad. Die Aussichten des Euroraumes waren nach einer Phase der hohen Unsicherheit deutlich aufgehellt und auch die Vereinigten Staaten zeigten Anzeichen einer Erholung. Auf dieser Grundlage wurde für den Voranschlag 2014 ein verstärktes Wachstum des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,1 Prozent bei einer Konsumentenpreisteuerung (LIK) von 0,2 Prozent erwartet.

Die Wachstumsprobleme des Euroraumes hielten 2014 weiter an. In Kombination mit dem Verharren des Schweizer Frankens auf einem hohen Wert verhinderte das eine weitere Beschleunigung des Wachstums der Schweizer Wirtschaft. Mit 2,0 Prozent stieg das BIP real etwa im selben Ausmass wie im Jahr zuvor, als es um 1,9 Prozent expandierte.

Im Jahr 2014 verlief die Wirtschaftsentwicklung im Wesentlichen zweigeteilt. Der ersten Jahreshälfte, in der sich die Schweizer Wertschöpfung wie erwartet sehr dynamisch entwickelte, steht ein zweites Halbjahr gegenüber, in dessen Verlauf sich die negativen Konjunkturrisiken teilweise realisierten.

Namentlich die Wertschöpfung in der Industrie und Finanzdienstleistungen trugen anfänglich zum Wachstum bei. Die Exportnachfrage stieg jedoch weniger stark als erwartet. Im zweiten Semester bildete sich zudem das Wachstum der Binnennachfrage stark zurück, das bis dahin die Konjunktur wesentlich stützte.

BIP real (in Mrd.) und Veränderungsrate (in %)



Die Schweizer Wirtschaft expandierte 2014 etwa gleich stark wie im Vorjahr. Die robuste Binnennachfrage, namentlich die Wohnbauinvestitionen, welche vom günstigen Zinsumfeld profitierten, sowie der Aufschwung in den USA waren die massgeblichen Treiber dieser Entwicklung.

Der Arbeitsmarkt bewegte sich nur wenig. Mit 3,2 Prozent stagnierte die Arbeitslosenquote auf dem Vorjahresniveau. Im Umfeld sehr geringer Teuerung und tiefer Leitzinsen sank auch die Rendite für zehnjährige Bundesobligationen von anfangs 1 Prozent auf 0,5 Prozent am Ende des Jahres.

Das nominelle Wachstum des Bruttoinlandsproduktes beläuft sich gemäss aktueller Schätzung auf 2,0 Prozent und liegt damit 0,3 Prozentpunkte unter dem 2013 veranschlagten Wert. Diese unerwartet tiefe Expansionsrate dürfte mitentscheidend für die tiefer als im Voranschlag unterstellten Steuereinnahmen sein.

Vergleich der volkswirtschaftlichen Eckwerte von Voranschlag und Rechnung 2014

	Voranschlag	Rechnung	Abweichung in Prozentpunkten
	Veränderung in %		
Reales BIP	2,1	2,0	-0,1
Nominelles BIP	2,3	2,0	-0,3
	Rate in %		
Inflation (LIK)	0,2	0,0	-0,2

Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Die Schweiz stellte 2014 die Wertschöpfungsstatistik auf den Standard des europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2010 (ESVG 2010) um. Daraus ergeben sich Anpassungen der aktuellen Zahlen und der Vergangenheitswerte sowohl für das nominale und reale BIP als auch deren Teilaggregate. Von letzteren sind wesentlich die Investitionen und Exporte betroffen.

Im Vergleich mit den Zahlen vor der Revision der Statistik fällt die gemessene Wertschöpfung nun um etwa 5,7 Prozent (nominal) bzw. 13,3 Prozent (real, Basis: Mittelwert 2000–2012) höher aus. Gleichzeitig sind die Wachstumsraten des Gesamttaggregates weitgehend unverändert. Eine Anpassung des Niveaus im Zuge der Umstellung auf ESGV 2010 ergibt sich auch für das Bruttonationaleinkommen (BNE).

Ein Anstieg des BIP-Niveaus bedeutet bei gleichzeitiger Konstanz von Schuldenstand und Budgetdefizit respektive -überschuss eine Abnahme der Schulden- und Defizitquote. Die Anpassung des BNE hat unter anderem Implikationen für die Ziele der staatlichen Entwicklungshilfe.

21 Finanzierungsrechnung

Das ordentliche Finanzierungsergebnis weist erstmals seit 2005 ein geringes Defizit von 124 Millionen auf. Einer schwachen Einnahmenentwicklung stehen beträchtliche Budgetunterschreitungen auf der Ausgabenseite gegenüber. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Haushalts resultiert ein Überschuss von 89 Millionen. Trotz des Fehlbetrags sind die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten.

Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Finanzierungsergebnis	2 638	121	89	-2 549	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 332	121	-124	-1 456	
Ordentliche Einnahmen	65 032	66 245	63 876	-1 156	-1,8
Ordentliche Ausgaben	63 700	66 124	64 000	300	0,5
Ausserordentliche Einnahmen	1 306	–	213	-1 094	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	

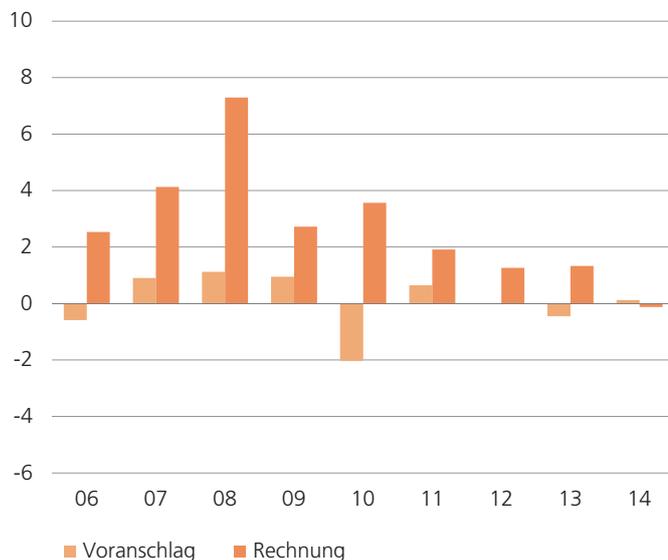
Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Jahres 2014 weist ein kleines Defizit von 124 Millionen auf, bei ordentlichen Einnahmen von 63,9 Milliarden und ordentlichen Ausgaben von 64,0 Milliarden. Im Vergleich zur Rechnung 2013 fällt das Ergebnis um knapp 1,5 Milliarden schlechter aus. Relativ zum Budget ist die Ergebnisverschlechterung deutlich geringer (-245 Mio.).

Das Ergebnis ist einerseits auf Mindereinnahmen zurückzuführen (-2,4 Mrd.), wobei insbesondere die Einnahmen der direkten Bundessteuer deutlich tiefer ausgefallen sind als in der Vorjahresperiode. Andererseits führten Kreditreste in überdurchschnittlich hohem Umfang zu Minderausgaben von rund 2,1 Milliarden. Dies hat die beträchtliche einnahmenseitige Budgetabweichung annähernd neutralisiert. Trotz des Fehlbetrags sind die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt; erlaubt gewesen wäre ein konjunkturelles Defizit von 383 Millionen.

Entwicklung der Ergebnisse der Finanzierungsrechnung

in Mrd.

Ordentlicher Haushalt



Erstmals seit 10 Jahren weist der Bund in der ordentlichen Finanzierungsrechnung ein kleines Defizit aus. In den vorangehenden Jahren waren zum Teil beträchtliche Überschüsse erzielt worden. Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre sind insbesondere dank den Kreditresten positiv ausgefallen. Im Jahr 2014 haben diese zumindest eine weitere Ergebnisverschlechterung verhindert.

Im ausserordentlichen Haushalt wurden Einnahmen von 213 Millionen verbucht. Aus Gewinneinzugungen der FINMA bei verschiedenen Banken aufgrund von Verstössen gegen die schweizerische Finanzmarktgesetzgebung ergaben sich Einnahmen von 145 Millionen. Zudem resultierten aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien Investitionseinnahmen im Umfang von 68 Millionen. Dank diesen ausserordentlichen Einnahmen – 2014 sind keine ausserordentlichen Ausgaben angefallen – ergibt sich insgesamt in der Finanzierungsrechnung ein kleiner Überschuss von 89 Millionen.

Die ordentlichen Einnahmen sinken gegenüber dem Vorjahr um knapp 1,2 Milliarden oder 1,8 Prozent. Damit divergiert die Einnahmenentwicklung deutlich vom Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (+2,0 %). Die schwache Entwicklung zeigt sich bei sämtlichen Einnahmenkategorien. Einen deutlichen Einnahmerückgang verzeichnet insbesondere die direkte Bundessteuer, bei der sowohl die Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen als auch die Steuer auf dem Einkommen

natürlicher Personen rückläufige Erträge verzeichnen. Mit Ausnahme der Mehrwertsteuer und der Stempelabgaben, die beide ein marginales Wachstum von 0,2 Prozent aufweisen, verringern sich auch die Eingänge bei den übrigen grösseren Einnahmenpositionen (Verrechnungssteuer, übrige Verbrauchsteuern).

Auch im Rechnungsjahr 2014 wurde das Einnahmenwachstum durch verschiedene Sonderfaktoren verzerrt. Sie vermögen nur einen Teil der rückläufigen Einnahmenentwicklung zu erklären. Zu erwähnen ist insbesondere die weggefallene Gewinnausschüttung der SNB aus dem Geschäftsjahr 2013, was zu Mindereinnahmen von 333 Millionen geführt hat. Auch die Abgabesatzerhöhung der CO₂-Abgabe hat zu einem grösseren Strukturbruch geführt, jedoch in gegensätzlicher Richtung (+261 Mio.). Korrigiert um sämtliche Sonderfaktoren sowie bereinigt um die volatile Verrechnungssteuer reduziert sich der Einnahmerückgang auf 0,6 Prozent.

Kreditreste

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Kreditreste, zum einen nach Kreditarten und zum anderen nach Aufgabengebieten. Der Anteil von 4,3 Prozent an den bewilligten Ausgaben liegt über dem langjährigen Erfahrungswert. Dies ist unter anderem auf nicht ausgeschöpfte Kredite für EU-Forschungsprogramme, die nicht ausgeschöpfte Einlage in den Gripen-Fonds sowie tiefere Einnahmenanteile und Zinsausgaben zurückzuführen.

Die im Rechnungsjahr getätigten Ausgaben liegen im langjährigen Durchschnitt systematisch unter den vom Parlament bewilligten Ausgaben. Der Grund für diese Budgetunterschreitungen sind die Kreditreste. Ein Kreditrest entsteht, wenn auf einer Position die vom Parlament bewilligten Mittel (inkl. Nachträge, Übertragungen, Abtretungen und Verschiebungen) nicht vollständig ausgeschöpft werden. Den Kreditresten stehen zwar Mehrausgaben infolge von Nachträgen und einzelne Kreditüberschreitungen entgegen. Über den ganzen Haushalt betrachtet verbleibt in der Regel gleichwohl eine namhafte Unterschreitung der Ausgaben gemäss Voranschlag.

	Kreditreste in Mio.	in % der bewilligten Ausgaben
Total	2 881	4,3
Beziehungen zum Ausland –		
Internationale Zusammenarbeit	136	3,7
Landesverteidigung	585	11,9
Bildung und Forschung	510	6,9
Soziale Wohlfahrt	378	1,7
Verkehr	150	1,8
Landwirtschaft und Ernährung	35	0,9
Finanzen und Steuern	596	6,0
Übrige Aufgaben	490	7,5

Grundsätzlich liegen Budgetabweichungen in der Natur des Budgetvollzugs. Der effektive Mittelbedarf hängt teilweise von nicht vorhersehbaren Ereignissen ab und ist deshalb nicht vollkommen planbar. Weil Kredite grundsätzlich unter-, aber ohne Genehmigung nicht überschritten werden dürfen, tendieren die Verwaltungseinheiten zu einer vorsichtigen Budgetierungspraxis. Schliesslich trägt aber auch die sparsame Mittelverwendung in erheblichem Ausmass zur Entstehung von Kreditresten bei.

Die systematisch anfallenden Kreditreste haben einen Schuldenabbau zur Folge. Kreditreste sind mit Blick auf die sparsame Mittelverwendung nicht als negativ zu beurteilen. Nachteilig ist jedoch, dass im Budget dadurch Mittel gebunden werden und nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

	Kreditreste in Mio.	in % der bewilligten Ausgaben
Total	2 881	4,3
Eigenausgaben	817	7,9
Personalausgaben	83	1,9
Sach- und Betriebsausgaben	223	7,8
Rüstungsausgaben	438	35,3
Funktionsausgaben FLAG ¹	74	4,0
Transferausgaben	1 376	3,0
Finanzausgaben	223	10,3
Investitionsausgaben	463	6,5

¹ inkl. übrige Ausgaben FLAG

Konjunkturelle Ausrichtung des Bundeshaushalts

Ziel der Schuldenbremse ist unter anderem die Gewährleistung einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik (Art. 100 Abs. 4 BV). Anhand von drei einfachen Indikatoren lassen sich die Auswirkungen des Bundeshaushalts auf die Konjunktur abschätzen. Sie zeigen, dass der Bundeshaushalt im Jahre 2014 eine expansive – und somit pro-zyklische – Wirkung auf die Konjunktur hatte:

- Das ordentliche Finanzierungsergebnis wandelte sich gegenüber dem Vorjahr von einem Überschuss von 1,3 Milliarden in ein geringes Defizit von 124 Millionen. Vom Bundeshaushalt geht somit ein *expansiver Primärimpuls* von 0,2 Prozent des BIP aus. Der Primärimpuls ist ein grober Indikator für die Wirkung des Bundeshaushalts auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.
- Der Primärimpuls kann aufgeteilt werden in die Wirkung der automatischen Stabilisatoren des Bundeshaushalts (Reduktion des konjunkturell zulässigen Defizits) und den Fiskalimpuls (Reduktion des konjunkturbereinigten bzw. strukturellen Überschusses) als Indikator für die Wirkung der diskretionären finanzpolitischen Entscheide. Der negative Primärimpuls ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die *Wirkung der automatischen Stabilisatoren* des Bundeshaushalts (Reduktion des konjunkturell zulässigen Defizits) vernachlässigbar gering ist und den *expansiven Fiskalimpuls* (Reduktion des konjunkturbereinigten bzw. des strukturellen Überschusses) nicht auszugleichen vermag. Die expansive Wirkung des Bundeshaushalts geht somit fast ausschliesslich vom Fiskalimpuls aus (siehe auch Ziff. 22). Dies ist jedoch nicht auf diskretionäre ausgabenseitige Eingriffe, sondern auf die rückläufige Einnahmentwicklung zurückzuführen.

22 Schuldenbremse

Der Rückgang der Einnahmen steht im Widerspruch zur konjunkturellen Entwicklung und hinterlässt deutliche Spuren im Bundeshaushalt. Erstmals seit dem Jahr 2005 verzeichnet der Bund ein Defizit in der Finanzierungsrechnung. Das komfortable strukturelle Polster ist weggeschmolzen.

Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 568	1 912	1 262	1 332	-124
konjunkturell	-817	-450	-756	-520	-383
strukturell	4 384	2 362	2 018	1 852	259
Gutschrift Ausgleichskonto	3 969	2 197	1 583	1 786	259
Stand Ausgleichskonto	15 614	17 811	19 394	21 180	21 439
Gutschrift Amortisationskonto	416	-1 542	1 173	1 372	213
Stand Amortisationskonto	416	-1 127	46	1 418	1 631

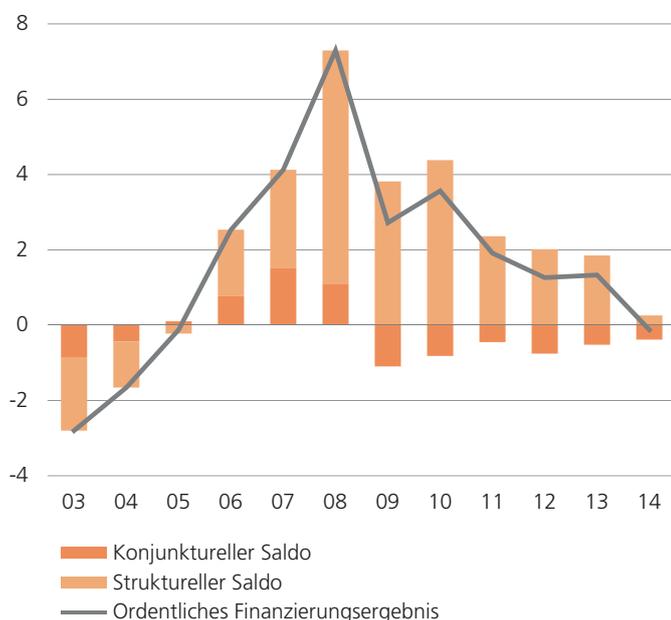
Wirtschaft auf robustem Wachstumspfad

Die Schweizer Wirtschaft vermochte die im Voranschlag 2014 formulierten Erwartungen beinahe zu erfüllen. Anstelle eines realen Wachstums von 2,1 Prozent resultierte ein solches von 2,0 Prozent. Ende 2014 befand sich die Volkswirtschaft somit weiterhin auf einem robusten Wachstumspfad und näherte sich einer Normalauslastung der Produktionsfaktoren. Diese Entwicklung widerspiegelt auch die Schuldenbremse. Aufgrund der besseren Konjunkturlage sind die Vorgaben strenger: Das konjunkturell zulässige Defizit reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,1 Milliarden.

Strukturelles Polster schmilzt

Erstmals seit dem Jahr 2005 weist der Bund in der ordentlichen Finanzierungsrechnung ein Defizit aus. Das konjunkturell zulässige Defizit von 383 Millionen wird allerdings um 0,3 Milliarden unterschritten. Der dementsprechend resultierende strukturelle Überschuss hat im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen (-1,6 Mrd.). Somit ist das komfortable strukturelle Polster des Bundeshaushalts innerhalb nur eines Jahres fast gänzlich geschmolzen. Dafür verantwortlich ist die schwache Entwicklung der Einnahmen. Obwohl die Wirtschaft im Rechnungsjahr expandierte, verzeichnen die ordentlichen Einnahmen im

Der Bundeshaushalt aus Sicht der Schuldenbremse in Mrd.



Die Schuldenbremse verlangt im Minimum einen ausgeglichenen strukturellen Saldo. Seit 2006 wurde diese Vorgabe jedes Jahr übertroffen. Dies erlaubte einen Schuldenabbau von rund 20 Milliarden.

Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 1,2 Milliarden oder 1,8 Prozent. Auch das äusserst moderate Ausgabenwachstum von 0,5 Prozent konnte die Verschlechterung der strukturellen Haushaltslage nicht verhindern.

Hoher Stand des Ausgleichskontos

Der strukturelle Überschuss (0,3 Mrd.) wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Dieses weist damit einen Stand von 21,4 Milliarden auf. Der hohe Stand ist das Ergebnis der strukturellen Überschüsse seit 2006, was sich im Abbau der Bundesschulden in den vergangenen Jahren niedergeschlagen hat. Neben der Erfolgskontrolle erfüllt das Ausgleichskonto auch die Aufgabe einer Schwankungsreserve. Sollten die Einnahmen in Zukunft unerwartet einbrechen und zu einem strukturellen Defizit führen, müsste ein allfälliger Fehlbetrag dem Ausgleichskonto belastet werden.

Gutschrift für das Amortisationskonto

Die ausserordentlichen Einnahmen im Jahr 2014 (213 Mio.) werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Der Saldo des Amortisationskontos erhöht sich somit auf 1631 Millionen. Das mit der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse eingeführte Amortisationskonto ist eine Statistik der ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen. Fällt das Konto ins Minus, muss der Fehlbetrag durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden.

Konjunkturelle Wirkung des Haushalts

Die Veränderung des Finanzierungssaldos und seiner Komponenten gibt einen Hinweis auf die konjunkturelle Wirkung der Finanzpolitik. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Finanzierungsergebnis stark abgenommen, was auf eine insgesamt expansive Wirkung der Finanzpolitik deutet. Dahinter verbergen sich allerdings zwei gegenläufige Entwicklungen. So zeugt die Veränderung des konjunkturellen Saldos (-0,1 Mrd.) von einer leicht restriktiven Wirkung der automatischen Stabilisatoren im Bundeshaushalt. Diese restriktive Wirkung wurde aber durch einen expansiven diskretionären Impuls, der dem Rückgang des strukturellen Saldos entspricht, kompensiert (vgl. Ziff. 21).

23 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem ordentlichen Überschuss von knapp 1 Milliarde ab. Das positive operative Ergebnis (1,1 Mrd.) wird etwas geschmälert durch das negative Finanzergebnis (-0,1 Mrd.). Die ausserordentlichen Erträge stammen aus dem Gewinn der Swisscom-Aktienverkäufe und aus Gewinneinzahlungen durch die FINMA.

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Jahresergebnis	1 108	496	1 193	85	
Ordentliches Ergebnis	27	496	997	970	
Operatives Ergebnis	713	1 446	1 131	418	58,6
Finanzergebnis	-686	-951	-134	552	-80,5
Ausserordentlicher Ertrag	1 081	–	196	-885	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	

Das Jahresergebnis weist einen Ertragsüberschuss von 1,2 Milliarden aus. Dieses Resultat ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von 997 Millionen und aus dem ausserordentlichen Ertrag von 196 Millionen.

Im Vergleich zum Vorjahr fällt das ordentliche Ergebnis um 970 Millionen besser aus. Sowohl das operative Ergebnis (+418 Mio.) wie auch das Finanzergebnis (+552 Mio.) tragen zu dieser Entwicklung bei.

- Das bessere operative Ergebnis (+418 Mio.) wird hauptsächlich verursacht durch den um 825 Millionen geringeren Aufwand. Der Rückgang wird durch einmalige Sondereffekte im Vorjahr verursacht (Rückstellungen für radioaktive Abfälle sowie Debitorenverluste bei der Verrechnungssteuer). Demgegenüber stehen um 407 Millionen tiefere Erträge (insb. Fiskalertrag -149 Mio. und Regalien und Konzessionen -320 Mio.).
- Das positivere Finanzergebnis (+552 Mio.) gründet im höheren Finanzertrag (+148 Mio.) und dem deutlich tieferen Finanzaufwand (-405 Mio.).

Im Vergleich zum Voranschlag fällt das ordentliche Ergebnis um 501 Millionen besser aus. Das schlechter als erwartete operative Ergebnis wird durch das bessere Finanzergebnis überkompensiert. Die Abweichung im operativen Ergebnis (-0,3 Mrd.) ergibt sich aus den Budgetunterschreitungen bei den Erträgen (-2,1 Mrd.) und beim Aufwand (-1,8 Mrd.). Die Verbesserung beim Finanzergebnis (+0,8 Mrd.) ist hauptsächlich auf die höheren Finanzerträge (+0,9 Mrd.) zurückzuführen. Sie ergeben sich aus den veränderten Bewertungen der namhaften Beteiligungen; diese werden nur im Umfang der Beteiligungseinnahmen budgetiert.

Im Vergleich zur Finanzierungsrechnung schliesst die Erfolgsrechnung um 1,1 Milliarden besser ab (für Einzelheiten vgl. Band 3 Ziff. 38). Die Differenz ergibt sich beim Aufwand aus der Berücksichtigung der zeitlichen Abgrenzungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen. Die Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total 2,2 Milliarden (davon Nationalstrassen 1,5 Mrd., Gebäude 0,6 Mrd.). Die Wertberichtigungen der Beteiligungen, Darlehen und Investitionsbeiträge beläuft sich auf 4,6 Milliarden. Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt. Vergleicht man das Total der Investitionsausgaben (7,6 Mrd.) mit demjenigen der Abschreibungen und Wertberichtigungen (6,9 Mrd.), widerspiegelt der relativ geringe Unterschied zwischen den beiden Werten die stetige Investitionstätigkeit des Bundes.

Der ausserordentliche Ertrag von 196 Millionen resultiert aus den folgenden zwei Positionen:

- Im Jahr 2014 wurden insgesamt 141 500 Aktien der Swisscom AG mit einem Verkaufspreis von 68,2 Millionen veräussert. Nach Abzug der Buchwerte resultiert daraus ein ausserordentlicher Ertrag in der Höhe von 54,1 Millionen.
- Aus Gewinneinzahlungen bei Banken durch die Schweizerische Finanzmarktaufsicht FINMA resultierte im vergangenen Jahr ein ausserordentlicher Ertrag in der Höhe von 142,1 Millionen.

24 Bilanz

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des positiven Ergebnisses in der Erfolgsrechnung um 1,2 Milliarden auf 22,8 Milliarden. In der Bilanz widerspiegelt sich dieser Effekt primär in einer Verminderung des Fremdkapitals infolge der Reduktion von verzinslichen Schulden (Geldmarktbuchforderungen, Anleihen).

Bilanz

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Aktiven	111 183	110 924	-258	-0,2
Finanzvermögen	34 459	32 904	-1 555	-4,5
Verwaltungsvermögen	76 724	78 021	1 296	1,7
Passiven	111 183	110 924	-258	-0,2
Kurzfristiges Fremdkapital	37 533	37 475	-59	-0,2
Langfristiges Fremdkapital	97 658	96 239	-1 418	-1,5
Eigenkapital	-24 008	-22 790	1 218	5,1
Übriges Eigenkapital	6 369	6 746	378	5,9
Bilanzfehlbetrag	-30 377	-29 536	840	2,8

Das *Finanzvermögen* hat um 1,6 Milliarden abgenommen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen zurückzuführen. Die kurzfristig verfügbaren Mittel waren Ende 2013 aufgebaut worden, um eine anfangs 2014 fällige Anleihe zurück zu zahlen.

Das *Verwaltungsvermögen* erhöhte sich, weil der Bestand an Sachanlagen um 0,5 Milliarden und die Bewertung der namhaften Beteiligungen um 0,9 Milliarden zugenommen haben. Die höheren Sachanlagen sind insbesondere durch den Nationalstrassenbau begründet. Bei den namhaften Beteiligungen geht der Wertzuwachs schwergewichtig auf die Post, die SBB und die Rug zurück.

Das *Fremdkapital* hat sich aus folgenden Gründen um insgesamt 1,5 Milliarden vermindert:

- Das *kurzfristige Fremdkapital* geht leicht zurück (-0,1 Mrd.). Dahinter verbirgt sich ein markanter Abbau der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (-2,0 Mrd.; insb. Geldmarktbuchforderungen) und höhere Verbindlichkeiten aus passiven Rechnungsabgrenzungen (+1,2 Mrd.; insb. Verrechnungssteuer) und aus kurzfristigen Rückstellungen (+0,5 Mrd.; erstmalige Unterscheidung zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen bei der Militärversicherung).
- Die Abnahme des *langfristigen Fremdkapitals* (-1,4 Mrd.) ist begründet durch den Rückgang der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (-1,1 Mrd.; insb. Anleihen und Festgelder) und der langfristigen Rückstellungen (-0,3 Mrd.; insb. Umbuchung Militärversicherung).

25 Investitionsrechnung

Mit einem Anstieg von 2,9 Prozent liegt das Wachstum der ordentlichen Investitionsausgaben deutlich über jenem des Gesamthaushalts (+0,5 %). Damit hat der Anteil der Investitionsausgaben an den gesamten Ausgaben auch 2014 leicht zugenommen.

Investitionsrechnung

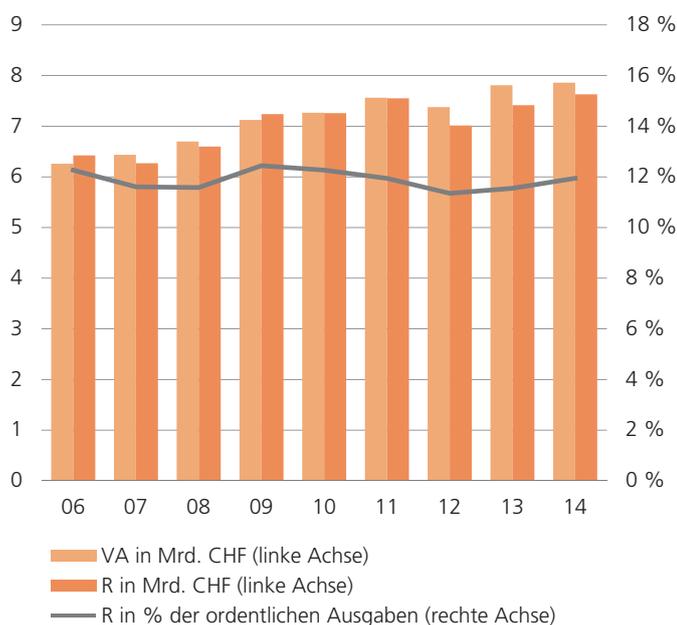
Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-5 882	-7 671	-7 289	-1 407	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 129	-7 671	-7 357	-229	
Ordentliche Investitionseinnahmen	286	189	272	-14	-4,9
Ordentliche Investitionsausgaben	7 415	7 860	7 630	215	2,9
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	1 246	-	68	-1 178	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-	-	

Die *ordentlichen Investitionseinnahmen* sind im Vergleich zum Vorjahr um 14 Millionen (-4,9 %) zurückgegangen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf rückläufige Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken zurückzuführen (-59 Mio.). Der Rückgang wurde teilweise kompensiert durch höhere Rückzahlungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus (+38 Mio.).

Der Anstieg der *ordentlichen Investitionsausgaben* von 215 Millionen (+2,9%) erklärt sich in erster Linie mit höheren Investitionen im Verkehrs- und Energiebereich. Während das Wachstum im

Verkehr vor allem auf den Nationalstrassenbau- und Unterhalt entfällt (+158 Mio.), sind die höheren Investitionen im Energiebereich auf steigende Beiträge an die energetische Sanierung von Gebäuden (Gebäudeprogramm, +118 Mio.) zurückzuführen. Zum Ausgabenwachstum haben weiter auch die zusätzlichen Investitionen im Bildungsbereich (Fachhochschulen und Berufsbildung, +71 Mio.) sowie die steigenden Beiträge an den Bau von Strafvollzugs- und Erziehungseinrichtungen der Kantone (+20 Mio.) beigetragen. Gebremst wurde der Anstieg der Investitionsausgaben durch sinkende Ausgaben für Armeeliegenschaften (insg.

Entwicklung der Investitionsausgaben in Mrd. und %



Nachdem der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt während mehreren Jahren leicht rückläufig war, hat er in den letzten beiden Jahren wieder leicht zugenommen. In einer langfristigen Betrachtungsweise blieb der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt in den letzten Jahren mit durchschnittlich rund 12 % relativ konstant.

-88 Mio.) sowie durch abnehmende Investitionen im Aufgabengebiet Umweltschutz und Raumordnung (-46 Mio.). In diesem Bereich ist vor allem beim Hochwasser- und beim Lärmschutz eine Abnahme festzustellen.

Die *ausserordentlichen Investitionseinnahmen* liegen mit knapp 70 Millionen deutlich unter dem Vorjahreswert. Im Jahr 2013 hatte der Bund aus seinem Swisscom-Portefeuille Aktien im Wert von über 1,2 Milliarden verkauft. Auch die 2014 anfallenden ausserordentlichen Investitionseinnahmen sind auf neuerliche Verkäufe von Swisscom-Aktien zurückzuführen.

Die *Investitionsrechnung* umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Die *Investitionsausgaben* entfallen zu einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Darlehen und Investitionsbeiträge). Bei den *Investitionseinnahmen* handelt es sich in erster Linie um Rückzahlungen von Darlehen sowie Erlösen aus der Veräusserung von Liegenschaften. Sie sind allgemein nur schwer planbar, weshalb grössere Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag vorkommen können.

26 Schulden

Der Trend des Schuldenabbaus setzte sich 2014 fort. Die Bruttoschulden sanken um 2,8 Milliarden auf neu 108,8 Milliarden. Der Rückgang der Nettoschulden fiel mit 1,6 Milliarden weniger markant aus, da auch das Finanzvermögen zurück ging.

Entwicklung der Schulden des Bundes

Mio. CHF	2002	2007	2012	2013	2014
Schulden brutto	122 366	120 978	112 406	111 638	108 797
Schulden netto	97 240	90 611	81 187	78 160	76 593

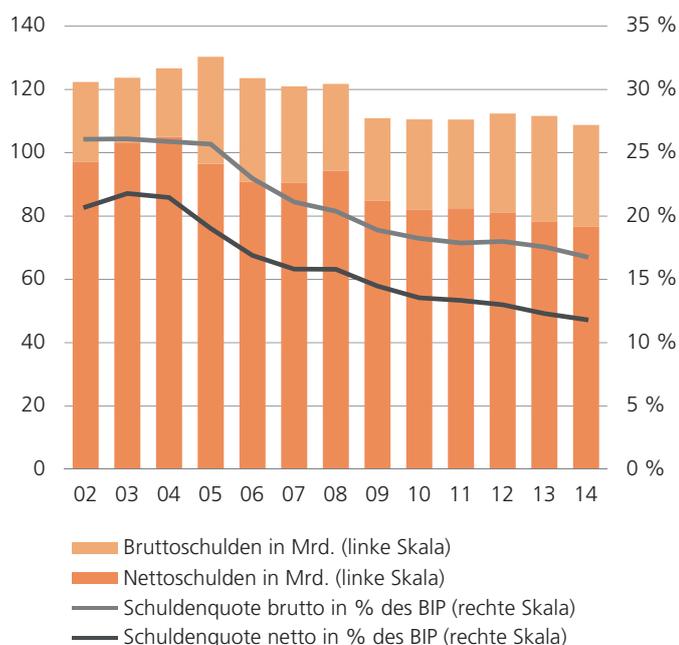
Der Rückgang der *Bruttoschulden* ist zurückzuführen auf die Reduktion der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Geldmarktbuchforderungen -2,0 Mrd.) und der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Anleihen -0,7 Mrd.; Festgeld SERV -0,5 Mrd.). Die laufenden Verbindlichkeiten zeigen demgegenüber eine leichte Zunahme (0,2 Mrd.).

tieferes Finanzvermögen (-1,3 Mrd.) begründet (Nettoschulden = Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen). Der Rückgang des Finanzvermögens ist darauf zurückzuführen, dass die Liquidität wieder abgebaut wurde, die Ende 2013 für die Rückzahlung einer anfangs 2014 fälligen Anleihe erhöht worden war.

Bei den *Nettoschulden* kann ebenfalls ein Rückgang (-1,6 Mrd.) ausgewiesen werden; neu betragen diese 76,6 Milliarden. Der gegenüber den Bruttoschulden geringere Rückgang ist durch das

Das nahezu ausgeglichene Finanzierungsergebnis des Geschäftsjahres 2014 (-0,1 Mrd.) beeinflusste die Entwicklung der Schulden nur marginal.

Schulden und Schuldenquote in Mrd. und % BIP



Nachdem die Bruttoschulden in den letzten Jahren eher stagnierten, sanken sie im vergangenen Jahr wieder deutlich, weil eine grössere Anleihe fällig wurde. Die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) sinken ebenfalls sukzessive. Noch markanter fällt der Rückgang bei den Schuldenquoten in Prozent des BIP aus.

31 Entwicklung der Einnahmen

2014 haben die ordentlichen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent abgenommen. Diese Entwicklung beruht zur Hauptsache auf dem Rückgang der Erträge aus der direkten Bundessteuer und aus der Verrechnungssteuer sowie aus der ausgebliebenen Gewinnausschüttung durch die SNB. Ausserdem verzeichnet die Mehrwertsteuer, welche die wichtigste Einnahmekategorie darstellt, nur eine sehr geringfügige Zunahme.

Entwicklung der Einnahmen nach Kontengruppen

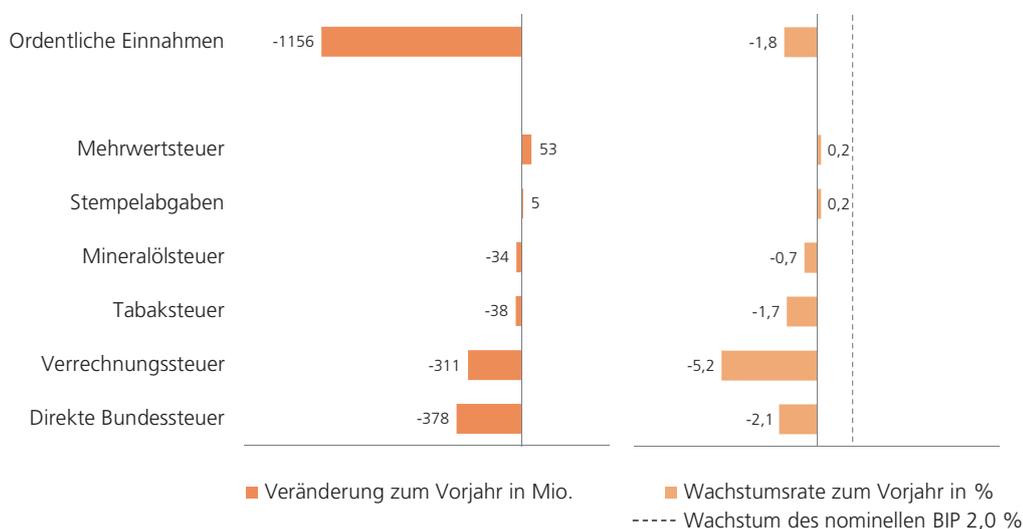
Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu		Differenz zu
	2013	2014	2014	absolut	%	VA 2014
Ordentliche Einnahmen	65 032	66 245	63 876	-1 156	-1,8	-2 369
Fiskaleinnahmen	60 838	62 270	60 197	-641	-1,1	-2 072
Direkte Bundessteuer	18 353	20 113	17 975	-378	-2,1	-2 138
Verrechnungssteuer	5 942	4 837	5 631	-311	-5,2	794
Stempelabgaben	2 143	2 300	2 148	5	0,2	-152
Mehrwertsteuer	22 561	22 960	22 614	53	0,2	-346
Übrige Verbrauchssteuern	7 414	7 480	7 342	-72	-1,0	-138
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 425	4 580	4 487	62	1,4	-92
Nichtfiskalische Einnahmen	4 194	3 975	3 679	-515	-12,3	-297

Die ordentlichen Einnahmen haben sich 2014 mit einem Rückgang um 1,8 Prozent (-1,2 Mrd.) klar entgegengesetzt zum nominalen BIP entwickelt, das ein Wachstum von 2,0 Prozent verzeichnete. Der Rückgang der ordentlichen Einnahmen ist insbesondere dem sinkenden Ertrag aus der direkten Bundessteuer (-2,1%) und der Verrechnungssteuer (-5,2%) zuzuschreiben. Korrigiert um Sonderfaktoren und die volatile Entwicklung der Verrechnungssteuer verzeichnen die Einnahmen immer

noch einen Rückgang, allerdings einen etwas schwächeren (-0,6%). Die untenstehende Grafik zeigt die Wachstumsraten der sechs grössten Fiskaleinnahmen:

- Der Rückgang des Ertrags der *direkten Bundessteuer* um 2,1 Prozent (-378 Mio.) versetzte der Entwicklung der Gesamteinnahmen im Jahr 2014 einen empfindlichen Dämpfer, da es sich hierbei um die zweitwichtigste Einnahmenquelle handelt.

Entwicklung der Einnahmen 2014 in Mio. und %



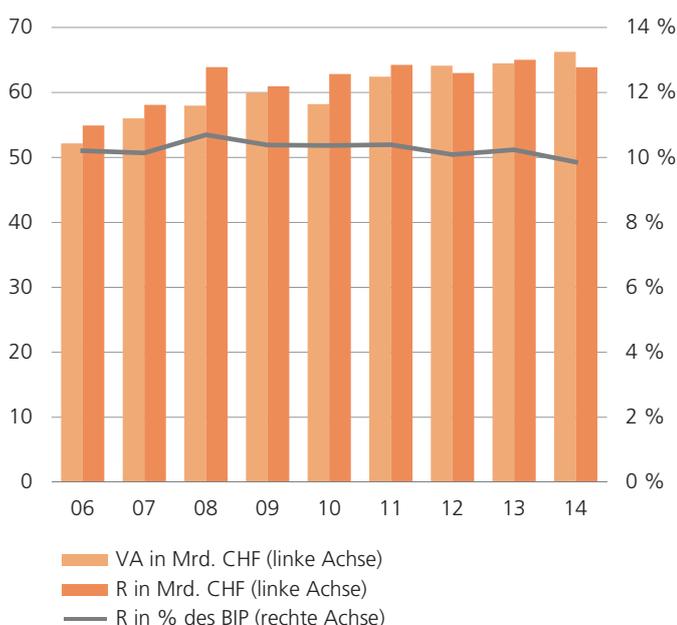
Während das nominale BIP-Wachstum im Jahr 2014 ein Plus von 2,0 Prozent verzeichnete, entwickelten sich die ordentlichen Einnahmen in der entgegengesetzten Richtung und sanken insgesamt. Sie verzeichneten einen Rückgang um 1,2 Milliarden (-1,8%), weitgehend unter dem Einfluss des rückläufigen Ertrags aus der direkten Bundessteuer (-2,1%) und der Verrechnungssteuer (-5,2%). Von den wichtigsten Einnahmequellen zeigte der Trend einzig bei der MWST nach oben, wenn auch nur sehr moderat.

Sowohl die Steuer auf dem Reinertrag juristischer Personen wie die Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen waren rückläufig (-2,4 % beziehungsweise -1,7%). Dieser unerwartete Rückgang ist derzeit aufgrund der verfügbaren Informationen schwer erklärbar. Bei den Gewinnsteuern dürften insbesondere die Verlustvorträge aus der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie aus der anhaltenden Frankenstärke dafür verantwortlich sein. Auch ein Rückgang bei der Neuansiedlung von Firmen dürfte dazu beigetragen haben. Bei den natürlichen Personen könnten unter anderem die Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips wie auch die Familiensteuerreform einen Einfluss auf die Einnahmen ausgeübt haben.

- Die *Mehrwertsteuer*, welche die finanziell gewichtigste Einnahmekategorie darstellt, wies 2014 gegenüber dem Vorjahr nur ein sehr schwaches Wachstum auf (+0,2%). Die Ursache dafür liegt vor allem bei der Einfuhrsteuer, deren Ertrag 2014 um 4,2 Prozent gesunken ist.
- Bei der *Verrechnungssteuer* reichten die Mehreinnahmen von 2,1 Milliarden nicht aus, um die um 2,4 Milliarden höheren Rückerstattungen zu kompensieren. Der Nettoertrag fiel somit um 0,3 Milliarden (-5,2 %) tiefer aus als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote (77,6 %) bewegte sich 2014 nach dem Ausnahmejahr 2013 wieder in Richtung ihres langjährigen Durchschnitts.

- Im Vergleich zum Vorjahr haben die Erträge aus den *Stempelabgaben* (2,1 Mrd.) praktisch stagniert (+0,2 %). Dies ist hauptsächlich auf den Ertrag aus der Umsatzabgabe zurückzuführen, der trotz der günstigen Entwicklung an den Börsenmärkten nahezu demjenigen von 2013 entspricht (-0,1%). Der Rückgang um 2,4 Prozent der Einnahmen aus der Emissionsabgabe auf Eigenkapital lässt sich unter anderem damit erklären, dass diese Steuer bald aufgehoben werden dürfte. Die Unternehmen schieben deshalb allfällige (Re)Kapitalisierungen so weit wie möglich auf. Einzig der Ertrag aus dem Prämienquittungsstempel verzeichnete 2014 einen Anstieg (+1,6%).
- Die Einnahmen aus der *Tabaksteuer* fallen tiefer aus als 2013 (-1,7 %). Eine Erklärung liefert in erster Linie der Anstieg des Einkaufstourismus in den Nachbarstaaten, wo die Zigaretten weniger kosten als in der Schweiz, sowie die Frankenstärke gegenüber dem Euro.
- Der Ertrag aus der *Mineralölsteuer* verzeichnet 2014 wie bereits 2013 einen Rückgang (-0,7 %). Dies ist hauptsächlich auf das am 1.7.2012 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71) zurückzuführen. Die CO₂-Emissionsvorschriften für Neuimmatriculationen in der Schweiz wurden an die europäischen Standards angepasst, was zu einem tieferen Treibstoffverbrauch und damit zu rückläufigen Einnahmen aus der Mineralölsteuer führte.

Entwicklung der ordentlichen Einnahmen in Mrd. und %



Die ordentlichen Einnahmen haben sich 2014 völlig entgegengesetzt zum nominalen BIP entwickelt. Während das nominale BIP um 2,0 Prozent stieg, sanken die ordentlichen Einnahmen um 1,8 Prozent. Dies schlägt sich im Anteil der Einnahmen in Prozent des BIP (2014: 9,9 %) nieder, der gegenüber 2013 um 0,3 Prozentpunkte rückläufig war.

Bei der Korrektur der Einnahmenentwicklung berücksichtigte Sonderfaktoren

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
	2013	2014	absolut	%
Ordentliche Einnahmen	65 032	63 876	-1 156	-1,8
Sonderfaktoren				
CO ₂ -Abgabe: Erhöhung des Abgabesatzes	-	261		
Nichtfiskalische Einnahmen: Gewinnausschüttung SNB	-	-333		
Zölle: Freihandelsabkommen	-	-38		
Mineralölsteuer: CO ₂ -Gesetz	-100	-135		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	892	283		
Netto-Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen (-) insgesamt	792	39		
Ordentliche Einnahmen korrigiert	64 240	63 838	-402	-0,6

Um die Sonderfaktoren bereinigte Entwicklung

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominalen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Dieses Referenzmodell hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Mehrere Einnahmekategorien können jedoch mehr oder weniger grosse Strukturbrüche aufweisen, die vor einem Vergleich der Entwicklung von Gesamteinnahmen und BIP beseitigt werden müssen. Diese Sonderfaktoren für die Jahre 2013 und 2014 werden in der nachstehenden Tabelle dargelegt.

Die Nettoeinnahmen 2013 müssen um 792 Millionen und diejenigen von 2014 um 39 Millionen nach unten korrigiert werden. Nach Korrektur der Strukturbrüche und der typischen Volatilität bei der Entwicklung der Verrechnungssteuer verzeichnen die Einnahmen zwischen 2013 und 2014 einen Rückgang von 0,6 Prozent. Unter Berücksichtigung des nominalen BIP resultiert daraus eine Einnahmenelastizität von -0,3 (unbereinigt -0,9). Letztere zeigt, dass Einnahmen und Konjunktur sich gegenläufig entwickeln. Dies ist in erster Linie auf den Rückgang des Ertrags aus der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer zurückzuführen.

Qualität der Einnahmenschätzungen

Mit der Einführung der Schuldenbremse haben die Einnahmenschätzungen an Bedeutung gewonnen, da sich die im Budget geplanten Ausgaben nach den geschätzten Einnahmen zu richten haben. Die ordentlichen Einnahmen liegen 2,4 Milliarden (-3,6 %) unter dem Budgetwert. In absoluten Zahlen ist die Abweichung viel grösser als zwischen Rechnung und Voranschlag 2013; sie liegt jedoch unter dem durchschnittlichen absoluten Prognosefehler von 4,0 Prozent seit der Einführung der Schuldenbremse (für die detaillierte Analyse der Einnahmenschätzungen vgl. Band 3 Ziff. 17). Diese substanzielle Abweichung gegenüber dem Voranschlag erklärt sich schwergewichtig durch den Prognosefehler bei der direkten Bundessteuer. Die direkte Bundessteuer aus früheren Steuerperioden war im Voranschlag 2013 überschätzt worden (um über 2,1 Mrd.). Im Vergleich zu den budgetierten Werten liegt der 2014 erzielte Betrag der Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen um 1,2 Milliarden und derjenige der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen um 1 Milliarde tiefer.

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Der Bund gab im Jahr 2014 64 Milliarden aus, 300 Millionen oder 0,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Voranschlag wurde um 2,1 Milliarden (3,2 %) unterschritten, dies namentlich aufgrund der Ablehnung der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge, der tiefen Kantons- und Sozialversicherungsanteile an den Bundeseinnahmen und der tiefen Zinsen (hohe Agios).

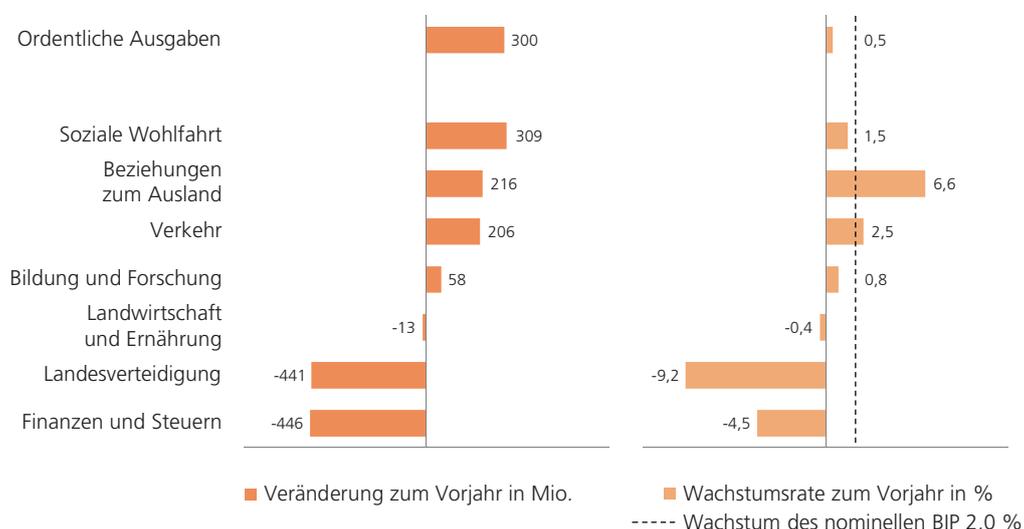
Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013		Differenz zu VA 2014
				absolut	%	absolut
Ordentliche Ausgaben	63 700	66 124	64 000	300	0,5	-2 124
Soziale Wohlfahrt	21 106	21 763	21 414	309	1,5	-349
Finanzen und Steuern	9 916	9 963	9 469	-446	-4,5	-493
Verkehr	8 224	8 549	8 429	206	2,5	-120
Bildung und Forschung	6 894	7 201	6 952	58	0,8	-249
Landesverteidigung	4 789	4 856	4 348	-441	-9,2	-508
Landwirtschaft und Ernährung	3 706	3 719	3 693	-13	-0,4	-27
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 292	3 569	3 508	216	6,6	-61
Übrige Aufgabengebiete	5 774	6 503	6 187	413	7,2	-316

In der Summe stiegen die Ausgaben des Bundes gegenüber der Rechnung 2013 um 300 Millionen (+0,5 %) auf 64 Milliarden. Die grössten Ausgabentreiber waren die Erhöhung der CO₂-Abgabe bzw. die Verwendung der entsprechenden Mehrerträge (+363 Mio.), die Soziale Wohlfahrt (+309 Mio.), die Beziehungen zum Ausland (+216 Mio.) und der Verkehr (+206 Mio.). Im Bereich Bildung und Forschung (+58 Mio.) wuchsen die Ausgaben demgegenüber weniger stark als geplant, und die Ausgaben für die Landesverteidigung (-441 Mio.) sowie für Finanzen und Steuern (-446 Mio.) gingen gar deutlich zurück.

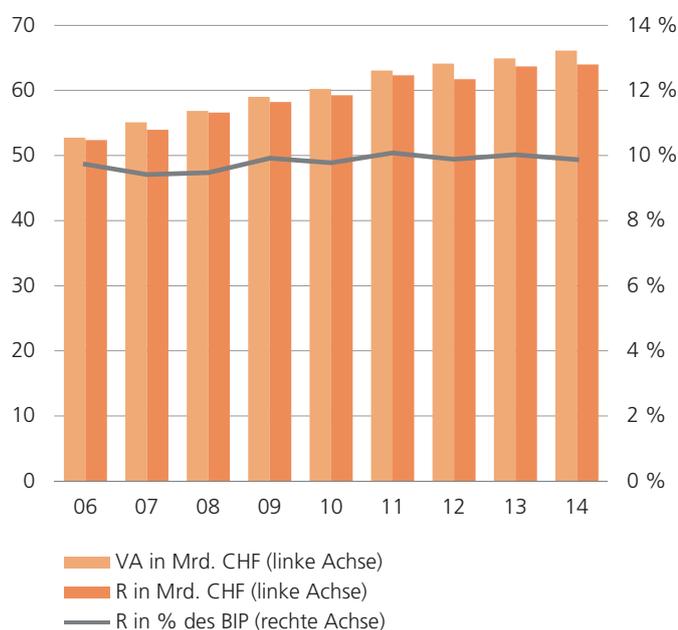
Das Budget 2014 wurde um vergleichsweise hohe 2,1 Milliarden unterschritten. Nebst der schwachen Entwicklung der Steuereinnahmen, welche tiefere Anteile der Kantone und Sozialversicherungen an Bundeseinnahmen (-334 Mio.) sowie einen tieferen Beitrag an die Invalidenversicherung (-64 Mio.) zur Folge hatte, und den tiefen Zinsen, die dem Bund höhere (ausgabemindernd verbuchte) Agios bescherten (-275 Mio.), fielen 2014 auch zwei Volksentscheide ins Gewicht. So führte die Ablehnung der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge bei der Armee zu Kreditresten von rund 340 Millionen. Die Annahme der

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten 2014 in Mio. und %



Die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Verkehr und Soziale Wohlfahrt weisen prozentual die höchsten Zuwächse auf. Auch betragsmässig machen sie mit gut 700 Millionen den Grössteil des Wachstums aus.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben in Mrd. und %



Die Ausgaben des Bundes wachsen seit 2009 im Durchschnitt etwa gleich schnell wie das nominelle Bruttoinlandprodukt. Über diesen Zeitraum weist die Staatsquote zwar leichte Schwankungen auf, ein Trend zu einer Erhöhung ist allerdings nicht zu verzeichnen.

Masseneinwanderungsinitiative hatte den Wegfall der Vollassoziierung am EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 zur Folge; daraus ergaben sich Kreditreste von rund 340 Millionen.

Im Folgenden wird die Ausgabenentwicklung in den sieben wichtigsten Aufgabengebieten kurz erläutert. Weiterführende Informationen finden sich in Band 3, Ziffer 2.

Soziale Wohlfahrt (21,4 Mrd.; +1,5 %): Die Ausgaben im Bereich der sozialen Wohlfahrt haben gegenüber dem Vorjahr um 309 Millionen zugenommen, was einer Wachstumsrate von 1,5 Prozent entspricht. Rund die Hälfte des Zuwachses (127 Mio.) entfällt auf den Bereich der AHV, an welche der Bund drei bedeutende Zahlungen leistet (Beitrag an die AHV-Ausgaben, Mehrwertsteuerprozent für die AHV und Spielbankenabgabe). Der Bereich der Invalidenversicherung nahm gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 47 Millionen (+1,0 %) zu, hauptsächlich aufgrund eines neuen Finanzierungsmechanismus des Bundesbeitrags. Daneben stiegen auch die Ausgaben für die Krankenversicherung (v.a. Prämienverbilligung, +58 Mio.), für die Ergänzungsleistungen (+46 Mio.) und für die Arbeitslosenversicherung (+23 Mio.). Der Zuwachs im Bereich der Migration (+15 Mio.) war vergleichsweise bescheiden.

Finanzen und Steuern (9,5 Mrd.; -4,5 %): Die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet nahmen gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Prozent ab (-446 Mio.). Diese Abnahme verteilt sich zu betragsmässig ungefähr gleich grossen Teilen auf die beiden Bereiche Anteile an Bundeseinnahmen (-5,2 %) sowie Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung (-10,0 %). Die grosse Abnahme der Anteile an den Bundeseinnahmen lässt sich durch die deutlich tieferen Debitorenverluste (Sondereffekt im Vorjahr) und die tieferen Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer

erklären. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich tieferen Ausgaben für die Geldbeschaffung begründen sich mit den sehr tiefen Zinsen und den damit verbundenen deutlich höheren Agios. Beim Finanzausgleich blieben die Ausgaben auf dem Niveau des Vorjahrs (+0,2 %).

Verkehr (8,4 Mrd.; +2,5 %): Von den Ausgaben im Aufgabengebiet Verkehr entfielen 2014 rund 61 Prozent auf den öffentlichen Verkehr, 37 Prozent auf den Strassenverkehr und knapp 2 Prozent auf die Luftfahrt. Sowohl beim öffentlichen Verkehr (-2,0 %) als auch bei der Luftfahrt (-0,6 %) nahmen die Ausgaben ab. Der Rückgang ist beim öffentlichen Verkehr mit der Abnahme des Anteils der Bahninfrastruktur an der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds und tieferen Einlagen in den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte zu begründen. Bei der Luftfahrt sanken die Ausgaben nur geringfügig, hauptsächlich durch den Rückgang der aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr finanzierten Ausgaben. Demgegenüber nahmen die Ausgaben für den Strassenverkehr stark zu (+11,1 %), teils wegen höheren Investitionen in die Nationalstrassen, teils weil der Anteil der Strasse an der Einlage in den Infrastrukturfonds höher war als im Jahr 2013.

Bildung und Forschung (7,0 Mrd.; +0,8 %): Das Aufgabengebiet Bildung und Forschung wuchs im Jahr 2014 um 0,8 Prozent. Gut 40 Prozent der Ausgaben entfielen auf den Bereich Bildung (+132 Mio.), knapp 60 Prozent auf den Forschungsbereich (-74 Mio.). Das im Vergleich zu den Vorjahren geringe Wachstum lässt sich mit den Unsicherheiten in Bezug auf die Teilnahme der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen Horizon 2020 und Euratom erklären. Die Ausgaben für den Bereich der Hochschulen weisen mit 6,0 Prozent nach wie vor eine sehr hohe Wachstumsrate auf. Für die Berufsbildung gab der Bund im Rahmen des gesetzlichen Richtwerts 1,4 Prozent mehr aus als im Jahr 2013.

Landesverteidigung (4,3 Mrd.; -9,2 %): Für die Landesverteidigung gab der Bund im Jahr 2014 441 Millionen weniger aus als im Vorjahr. Dies entspricht einer negativen Wachstumsrate von 9,2 Prozent. Dieser Rückgang lässt sich zu einem Teil durch eine im Jahr 2013 durchgeführte einmalige Zahlung von Vorsorgebeiträgen im Umfang von gut 150 Millionen erklären. Weiter gingen die Ausgaben für Rüstungsmaterial um 142 Millionen zurück, was im Zusammenhang mit der Ablehnung der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen steht. Beim Rüstungsmaterial gab es zudem Kreditreste im Umfang von 72 Millionen aufgrund von Projektverzögerungen und vorteilhaften Vertragsverhandlungen. Schliesslich wurden im Bereich der Sach- und immateriellen Anlagen sowie der Vorräte aufgrund tieferer Beschaffungskosten und einmaliger Beschaffungen im Jahr 2013 110 Millionen weniger aufgewendet als im Vorjahr.

Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd.; -0,4 %): Die Ausgaben für die Landwirtschaft blieben praktisch konstant (-13 Mio.). Die Direktzahlungen, die rund drei Viertel der Landwirtschaftsausgaben ausmachen, fielen leicht höher aus als im Vorjahr (+16 Mio.). In den übrigen Bereichen gingen die Ausgaben hingegen zurück. Im Bereich Produktion und Absatz (-19 Mio.) fielen

die Massnahmen weg, die das Parlament 2013 zur Stützung des Wein- und des Birnensaftmarktes beschlossen hatte, und bei den Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen (-5 Mio.) führte die schlechte Witterung zu Kreditresten bei den Strukturverbesserungen. Die übrigen, nicht über Zahlungsrahmen gesteuerten Ausgaben (-5 Mio.) gingen vor allem aufgrund der tieferen landwirtschaftlichen Familienzulagen zurück.

Beziehungen zum Ausland (3,5 Mrd.; +6,6 %): Für die Beziehungen zum Ausland und die internationale Zusammenarbeit gab der Bund im Jahr 2014 216 Millionen mehr aus als im Vorjahr, was einer Wachstumsrate von 6,6 Prozent entspricht. Grösster Ausgabentreiber war wiederum die Entwicklungshilfe (+200 Mio.); die Erreichung des angestrebten Ziels, eine APD-Quote von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens per 2015, erscheint nach wie vor möglich. Für die wirtschaftlichen Beziehungen setzte der Bund 38 Millionen mehr als 2013 ein; die Mehrausgaben entfielen grösstenteils auf die Beiträge der Schweiz an die Erweiterung der EU. Weniger als im Vorjahr gab der Bund im Bereich der politischen Beziehungen aus (-23 Mio.), dies u.a. weil im Jahr 2014 nur noch geringe Restzahlungen für die Sanierung des UNO-Sitzes in Genf fällig wurden.

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Der Gesamtaufwand des Bundes sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Prozent (-1,2 Mrd.). Dabei nahm einzig der Transferaufwand zu (+0,4 %). Der Eigenaufwand nahm aufgrund von Sondereffekten im Vorjahr und der Ablehnung des Gripen ab (-5,6 %). Der Finanzaufwand schliesslich ging namentlich wegen des tiefen Zinsniveaus und eines besseren Beteiligungsergebnisses noch deutlicher zurück (-15,7 %).

Aufwand nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Ordentlicher Aufwand	65 109	65 641	63 880	-1 229	-1,9
Eigenaufwand	13 429	13 202	12 674	-755	-5,6
Personalaufwand	5 476	5 482	5 409	-67	-1,2
Sach- und Betriebsaufwand	4 830	4 268	4 237	-594	-12,3
Rüstungsaufwand	970	1 226	799	-170	-17,6
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 153	2 225	2 229	76	3,5
Transferaufwand	48 838	50 274	49 028	190	0,4
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 741	9 263	8 903	162	1,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 005	1 106	1 038	34	3,4
Beiträge an eigene Institutionen	2 950	3 005	3 024	74	2,5
Beiträge an Dritte	15 286	15 681	15 215	-71	-0,5
Beiträge an Sozialversicherungen	16 295	16 170	16 155	-139	-0,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 177	4 625	4 303	126	3,0
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	385	424	390	5	1,3
Finanzaufwand	2 578	2 099	2 174	-405	-15,7
Zinsaufwand	2 128	1 984	1 978	-149	-7,0
Abnahme von Equitywerten	303	-	-	-303	-100,0
Übriger Finanzaufwand	147	115	195	48	32,3
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	264	66	4	-259	-98,3

Der Eigenaufwand weist im Vergleich zum Vorjahr einen hohen Rückgang (-5,6 %) auf, vor allem begründet durch tiefere Aufwände beim Sach- und Betriebsaufwand sowie dem Rüstungsaufwand. Der Transferaufwand erhöht sich leicht (+0,4 %), wobei vor allem die Anteile Dritter an Bundesbeiträgen (Erhöhung der CO₂-Abgabe) und eine höhere Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen zu diesem Wachstum beitragen. Für detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Positionen wird auf den Anhang zur Jahresrechnung verwiesen.

Eigenaufwand

Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand machen zusammen rund drei Viertel des Eigenaufwands des Bundes aus. Der Rest entfällt auf den Rüstungsaufwand sowie auf Abschreibungen.

Der *Personalaufwand* geht gegenüber der Rechnung 2013 um 67 Millionen zurück. Im Vorjahr war allerdings eine Einmaleinlage im Umfang von 250 Millionen zu Gunsten der besonderen Personalkategorien (Grenzwachtkorps, höhere Berufsmilitär, Rotationspersonal EDA/DEZA) geleistet worden. Bereinigt um diese Einmaleinlage resultierte ein Wachstum in der Höhe von 183 Millionen (+3,5%). Davon entfallen 26 Millionen auf Lohnmassnahmen, weitere 25 Millionen auf Arbeitgeberleistungen (u.a. Rückstellungen für Ruhegehälter von Magistratspersonen und Überbrückungsrenten) und 9 Millionen auf höhere Arbeitgeberbeiträge

zur Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung der genannten besonderen Personalkategorien. Der Rest des Zuwachses ist weitgehend durch die Schaffung neuer Stellen und die Besetzung von Vakanzen zu erklären (+880 Vollzeitstellen).

Die deutliche Abnahme im *Sach- und Betriebsaufwand* gegenüber der Rechnung 2012 (-12,3 %) lässt sich durch hohe einmalige Einlagen in Rückstellungen im Zusammenhang mit radioaktiven Abfällen und Kernanlagen im Vorjahr (450 Mio.) und den deutlichen Rückgang der Debitorenverluste (-248 Mio.) begründen.

Der Rückgang im *Rüstungsaufwand* (-17,6 %) geht vor allem auf tiefere Aufwände beim Rüstungsmaterial zurück. Zum einen hat das Volks-Nein zum neuen Kampfflugzeug einen bedeutenden Anteil an diesem Ergebnis, zum anderen ergaben sich Projektverzögerungen und in der Folge Kreditreste.

Die *Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen* fallen primär bei den Verwaltungseinheiten mit grossen Investitionen an (über 90 % bei ASTRA, BBL und armasuisse Immobilien). Während die Abschreibungen auf immateriellen Anlagen um 32 Millionen zurückgingen, stiegen sie bei den Sachanlagen um insgesamt 108 Millionen, dies vor allem bei den Abschreibungen auf Gebäuden (+64 Mio.), auf Nationalstrassen (+28 Mio.) und auf Mobilien (+19 Mio.).

Transferaufwand

Rund 75 Prozent des gesamten Aufwands des Bundes entfallen auf den Transferaufwand, sprich auf Finanzhilfen und Abgeltungen. Die bedeutendsten Empfänger sind die Sozialversicherungen und die Kantone. Insgesamt lag der Transferaufwand um 190 Millionen (+0,4%) höher als im Vorjahr.

Die *Anteile Dritter an Bundeserträgen* stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 162 Millionen (1,9%). Dieses Wachstum lässt sich durch die höheren Ausgaben für die Rückerstattung der CO₂-Abgabe (+252 Mio.) und die leichten Rückgänge bei den Anteilen der Kantone (-60 Mio., vor allem aufgrund der direkten Bundessteuer) und der Sozialversicherungen (-39 Mio., hauptsächlich durch die Spielbankenabgabe) erklären.

Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* bestehen zu 85 Prozent aus Beiträgen an die Kantone im Asylbereich. Der Anstieg um 34 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich denn auch grösstenteils durch den höheren Aufwand beim Bundesamt für Migration (+29 Mio.).

Rund 80 Prozent der *Beiträge an eigene Institutionen* (+74 Mio.) entfallen auf den ETH-Bereich, der gut 94 Millionen mehr erhielt als im Vorjahr (+4%). Weitere knapp 10 Prozent gehen als Betriebsabgeltung im Rahmen der Leistungsvereinbarung an die SBB; diese war gegenüber dem Vorjahr rückläufig (-12 Mio.).

Die *Beiträge an Dritte* gingen leicht zurück (-0,5%). Dem starken Rückgang bei den Beiträgen an internationale Organisationen (-413 Mio.) aufgrund des Wegfalls verschiedener Programme mit der EU (Folge der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative) steht ein vergleichbarer Anstieg bei den übrigen Beiträgen an Dritte gegenüber (+334 Mio.). Hier wachsen vor allem die Bereiche Bildung und Forschung, Beziehungen zum Ausland und Verkehr.

Die *Beiträge an die Sozialversicherungen* nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozent ab. Diese Abnahme ist jedoch mit einem Sonderfaktor zu begründen. Im Jahr 2013 wurden die Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen gegenüber der Militärversicherung um 644 Millionen erhöht, 2014 kamen lediglich weitere 59 Millionen hinzu. Dadurch entsteht im Jahresvergleich auf dieser Position ein Rückgang von 585 Millionen. Ohne diese Verzerrung wäre eine Zunahme von 446 Millionen zu verzeichnen, vor allem begründet durch höhere Leistungen an die AHV und die IV (+353 Mio.).

Die *Wertberichtigungen* nahmen aufgrund höherer Investitionsbeiträge insgesamt um rund 3 Prozent zu.

Finanzaufwand

Beim Finanzaufwand fallen insbesondere die Kosten für die Versorgung des Bundes mit der benötigten Liquidität, allfällige Bewertungsverluste auf Beteiligungen des Bundes sowie Währungsverluste ins Gewicht. Insgesamt sank der Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um 405 Millionen (-15,7%).

Der *Zinsaufwand* fiel um 149 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Das lässt sich vor allem mit dem anhaltend tiefen Zinsniveau begründen, welches bei den Anleihen eine weitere Reduktion der Zinslast ermöglichte.

Unter der *Abnahme von Equitywerten* wird eine Verringerung des Anteils des Bundes am Eigenkapital seiner namhaften Beteiligungen ausgewiesen. Eine solche kann entweder durch eine Reduktion der Beteiligung oder durch eine Abnahme des Eigenkapitals einer Unternehmung entstehen. Im Jahr 2014 gab es keine entsprechenden Vorfälle.

Der *übrige Finanzaufwand* erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 48 Millionen. Im Unterschied zum Vorjahr musste auf den mit Disagio emittierten Anleihetranchen Verrechnungssteuer bezahlt werden. Zudem erhöhten sich die Kursverluste aufgrund stärkerer Kursschwankungen.

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Zu den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital gehören u.a. die Spezialfinanzierungen für die Lenkungsabgaben (CO₂, VOC) und für die Spielbankenabgabe. Eine Einlage bedeutet, dass die zweckgebundenen Einnahmen höher waren als die aus dem Fonds finanzierten Ausgaben. Die Differenz wird dem Fonds gutgeschrieben und der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2014 fielen die zweckgebundenen Einnahmen und die daraus finanzierten Ausgaben praktisch gleich hoch aus, so dass nur eine geringe Nettoeinlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nötig war.

Die Rechnung 2014 schliesst seit 2005 erstmals wieder mit einem Defizit ab. Der Grund dafür sind die tieferen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und die schwache Entwicklung der Mehrwertsteuer. Im Voranschlag 2016 und im Legislaturfinanzplan 2017–2019 muss das Ausgabenwachstum gedrosselt werden. Die Aufhebung des Mindestkurses dürfte den Bundeshaushalt zusätzlich belasten.

Die Haushaltsperspektiven haben sich mit dem Rechnungsabschluss 2014 massgeblich verschlechtert. Der Grund dafür sind die tiefer als erwartet ausgefallenen Einnahmen. Die Aufhebung des Mindestkurses vom 15.1.2015 wirkt sich über verschiedene Kanäle auf den Bundeshaushalt aus. Insgesamt dürften die negativen Risiken überwiegen.

Gedrosseltes Ausgabenwachstum für 2016/2017

Der Bundesrat hat Mitte Februar 2015 eine finanzpolitische Standortbestimmung vorgenommen und darin das Rechnungsergebnis 2014 berücksichtigt. Die Aktualisierung des Finanzplans 2016–2018 zeigte für 2016/2017 strukturelle Defizite von je rund 1,3 Milliarden. Der Hauptgrund dafür ist die Korrektur bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer. Beide Einnahmen liegen wegen des tiefen Rechnungsergebnisses auf einem niedrigeren Niveau. Bei der direkten Bundessteuer kommt dazu, dass für die Zukunft von einem weniger dynamischen Wachstum ausgegangen werden muss.

Um die Schuldenbremse im Voranschlag 2016 einzuhalten und mittelfristig Spielraum für die Unternehmenssteuerreform III zu schaffen, hat der Bundesrat Bereinigungsmassnahmen beschlossen. Im Zentrum steht eine deutliche Drosselung des Ausgabenwachstums. So werden jene Ausgaben, die in den letzten Jahren von der unerwartet tiefen Teuerung profitiert haben, gegenüber dem Finanzplan 2016–2018 um 3 Prozent gekürzt. Ferner wird der Personalaufwand auf dem Niveau des Voranschlags 2015 stabilisiert und der Beratungsaufwand reduziert. Daneben wird die Einlage in den Infrastrukturfonds reduziert, verbunden mit einer Kompensation zwei Jahre später.

Nach diesen Massnahmen resultiert im Voranschlag 2016 ein Ausgabenwachstum von rund 1 Prozent. Die Massnahmen genügen knapp, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dies setzt voraus, dass die Massnahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAP 2014) ohne Abstriche umgesetzt werden. Sie sind in der bisherigen Planung bereits enthalten.

Auswirkungen aus der Aufhebung des Mindestkurses

Die Aufhebung des Mindestkurses von 1.20 Franken pro Euro hat zu einer plötzlichen Aufwertung des Frankens geführt. Schweizer Exporte in den Euroraum sind damit sprunghaft teurer geworden. Zu den besonders betroffenen wechselkursensitiven Branchen gehören die Industrie und der Tourismus.

Die Auswirkungen sind abhängig davon, wo sich der Frankenkurs einpendeln wird. Höhere Exportpreise dürften jedoch zu einer tieferen Auslandnachfrage führen und das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2015 und 2016 hemmen. Auch eine rezessive Phase kann nicht ausgeschlossen werden. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die Teuerung aufgrund sinkender Importpreise länger als bisher erwartet bei Null bleibt.

Der Bundeshaushalt kann einen Wirtschaftsabschwung in der kurzen Frist kompensieren. Die Schuldenbremse berücksichtigt die konjunkturell bedingten Mindereinnahmen und lässt in diesem Umfang ein Defizit zu. Teuerungsbedingte Mindereinnahmen kann die Schuldenbremse dagegen nicht auffangen, so dass im Voranschlag 2016 und in den Folgejahren weitere teuerungsbedingte Korrekturen nötig werden könnten. Konjunkturpolitisch sind die vom Bundesrat beschlossenen Bereinigungsmassnahmen unbedenklich, zumal die Inlandnachfrage von der Frankenaufwertung nicht unmittelbar geschwächt wird.

Solide Bundesfinanzen als Standortvorteil erhalten

Die Schweiz steht vor grossen wirtschaftlichen Herausforderungen. Solide öffentliche Finanzen sind ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor. In dieser Hinsicht steht die Schweiz im internationalen Vergleich auch nach einem schwächeren Rechnungsabschluss immer noch exzellent da.

Die Schuldenbremse ist seit mehr als 10 Jahren ein verlässlicher Kompass für die Finanzpolitik des Bundes. Sie verlangt einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt, gibt aber genug Flexibilität, um auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren. Gerade in Zeiten hoher wirtschaftlicher Unsicherheit ist es wichtig, sich an diese Orientierungshilfe zu halten.



51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Finanzierungsergebnis	2 638	121	89	-2 549		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 332	121	-124	-1 456		
Ordentliche Einnahmen	65 032	66 245	63 876	-1 156	-1,8	
Fiskaleinnahmen	60 838	62 270	60 197	-641	-1,1	
Direkte Bundessteuer	18 353	20 113	17 975	-378	-2,1	1
Verrechnungssteuer	5 942	4 837	5 631	-311	-5,2	2
Stempelabgaben	2 143	2 300	2 148	5	0,2	3
Mehrwertsteuer	22 561	22 960	22 614	53	0,2	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 414	7 480	7 342	-72	-1,0	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 425	4 580	4 487	62	1,4	6
Regalien und Konzessionen	922	899	591	-331	-35,9	7
Finanzeinnahmen	1 179	1 115	1 068	-110	-9,4	
Beteiligungseinnahmen	853	864	781	-72	-8,5	18
Übrige Finanzeinnahmen	326	251	287	-38	-11,8	19
Übrige laufende Einnahmen	1 806	1 772	1 747	-59	-3,3	8
Investitionseinnahmen	286	189	272	-14	-4,9	
Ordentliche Ausgaben	63 700	66 124	64 000	300	0,5	
Eigenausgaben	10 456	10 790	10 051	-405	-3,9	
Personalausgaben	5 459	5 482	5 371	-88	-1,6	10
Sach- und Betriebsausgaben	4 030	4 082	3 880	-150	-3,7	11
Rüstungsausgaben	968	1 226	801	-167	-17,2	12
Laufende Transferausgaben	43 720	45 299	44 352	632	1,4	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 741	9 263	8 903	162	1,9	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 003	1 106	1 040	37	3,7	
Beiträge an eigene Institutionen	2 950	3 005	3 024	74	2,5	14
Beiträge an Dritte	15 237	15 680	15 288	52	0,3	15
Beiträge an Sozialversicherungen	15 789	16 245	16 097	308	2,0	16
Finanzausgaben	2 167	2 174	1 951	-215	-9,9	
Zinsausgaben	2 125	2 149	1 887	-239	-11,2	20
Übrige Finanzausgaben	41	25	65	23	56,0	21
Investitionsausgaben	7 357	7 860	7 645	288	3,9	
Sachanlagen und Vorräte	2 693	2 704	2 838	145	5,4	34, 35
Immaterielle Anlagen	39	52	44	5	12,4	36
Darlehen	423	457	438	15	3,6	37
Beteiligungen	23	21	21	-2	-8,1	38
Eigene Investitionsbeiträge	4 179	4 625	4 304	125	3,0	17
Ausserordentliche Einnahmen	1 306	-	213	-1 094		22
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-		

Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) dient einerseits der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs, welcher dem Bund aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erwächst (*Finanzierungsrechnung*). Andererseits wird aufgezeigt, wie dieser Mittelbedarf gedeckt wird (*Mittelflussrechnung*; vgl. nächste Seite) und welche Bilanzpositionen sich dadurch verändern (*Nachweis «Fonds Bund»*).

Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt. Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet.

Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Total Mittelfluss	914	-3 499	-4 413	-482,8	
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit (Finanzierungsergebnis)	2 638	89	-2 549	-96,6	
Mittelfluss aus Finanzanlagen	-77	-671	-594	-773,7	
Kurzfristige Finanzanlagen	-73	-865	-792	-1 091,4	33
Langfristige Finanzanlagen	-4	194	198	4 710,1	33
Mittelfluss aus Fremdfinanzierung	-1 647	-2 917	-1 269	-77,1	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-705	-1 932	-1 228	-174,3	42
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-784	-1 106	-321	-41,0	42
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-144	81	225	156,3	45
Spezialfonds im Eigenkapital	-15	40	55	373,4	44

Ergebnis der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Im Jahr 2014 ist ein Mittelabfluss von 3,5 Milliarden zu verzeichnen. Dies ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen: Zum einen resultiert ein leichter Überschuss in der Finanzierungsrechnung (89 Mio.; *Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit*). Zum anderen sind Mittel durch den Abbau von Finanzverbindlichkeiten abgeflossen (-2,9 Mrd.; *Mittelfluss aus Fremdfinanzierung*) und die

Finanzanlagen haben zugenommen (-671 Mio.; *Mittelfluss aus Finanzanlagen*). Der negative Bestand des «Fonds Bund» für 2014 (-2,3 Mrd.) zeigt, dass die laufenden Verbindlichkeiten (inkl. die finanzierungswirksame Abgrenzung Verrechnungssteuer) per Ende Jahr die flüssigen Mittel und Forderungen übertreffen. Die Abnahme des «Fonds Bund» (-3,5 Mrd.) entspricht dem totalen Mittelfluss 2014.

Nachweis «Fonds Bund»

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Stand Fonds per 1.1.	289	1 203	914	-316,5	
Stand Fonds per 31.12.	1 203	-2 296	-3 499	-290,9	
Bestände per 31.12.:					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11 221	9 030	-2 192	-19,5	30
Forderungen ohne Delkredere	6 915	6 990	75	1,1	31
Laufende Verbindlichkeiten inkl. Abgrenzung VST	-16 933	-18 316	-1 383	-8,2	40, 41

Hinweis: Es werden nur fondsrelevante Veränderungen berücksichtigt, weshalb die Werte von der Veränderung der entsprechenden Bilanzpositionen abweichen können.

Unterschiede zur Geldflussrechnung

Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) unterscheidet sich von der Geldflussrechnung gemäss den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in Bezug auf die Gliederung und den Inhalt des zugrundeliegenden Fonds:

- Während die IPSAS einen dreistufigen Ausweis nach Geschäftstätigkeit (operativer Cash-Flow), Investitionstätigkeit (investiver Cash-Flow) und Finanzierungstätigkeit (Finanzierungs-Cash-Flow) vorschreiben, wird in der FMFR zwischen den Stufen «Finanzierungsergebnis» und «Mittelfluss aus Finanzanlagen» sowie «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» unterschieden.
- In Abweichung zu dem für die IPSAS massgebenden Fonds «Flüssige Mittel» umfasst der «Fonds Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten). Hintergrund dieser erweiterten Fondsdefinition bilden die Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes. Eine verbuchte Kreditorenrechnung stellt kreditrechtlich bereits eine Ausgabe dar. Die Beschränkung auf die Erfassung reiner Geldflüsse wäre damit nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Jahresergebnis	1 108	496	1 193	85	7,7	
Ordentliches Ergebnis	27	496	997	970	3 617,1	
Operatives Ergebnis	713	1 446	1 131	418	58,6	
Ertrag	63 244	64 988	62 837	-407	-0,6	
Fiskalertrag	60 338	62 270	60 188	-149	-0,2	
Direkte Bundessteuer	18 353	20 113	17 975	-378	-2,1	1
Verrechnungssteuer	5 442	4 837	5 631	189	3,5	2
Stempelabgaben	2 143	2 300	2 148	5	0,2	3
Mehrwertsteuer	22 561	22 960	22 608	47	0,2	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 414	7 480	7 342	-72	-1,0	5
Verschiedener Fiskalertrag	4 425	4 580	4 484	59	1,3	6
Regalien und Konzessionen	845	840	525	-320	-37,9	7
Übriger Ertrag	1 967	1 863	2 065	98	5,0	8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	94	15	59	-35	-37,2	9
Aufwand	62 531	63 542	61 706	-825	-1,3	
Eigenaufwand	13 429	13 202	12 674	-755	-5,6	
Personalaufwand	5 476	5 482	5 409	-67	-1,2	10
Sach- und Betriebsaufwand	4 830	4 268	4 237	-594	-12,3	11
Rüstungsaufwand	970	1 226	799	-170	-17,6	12
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 153	2 225	2 229	76	3,5	34, 35, 36
Transferaufwand	48 838	50 274	49 028	190	0,4	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 741	9 263	8 903	162	1,9	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 005	1 106	1 038	34	3,4	
Beiträge an eigene Institutionen	2 950	3 005	3 024	74	2,5	14
Beiträge an Dritte	15 286	15 681	15 215	-71	-0,5	15
Beiträge an Sozialversicherungen	16 295	16 170	16 155	-139	-0,9	16
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 177	4 625	4 303	126	3,0	17
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	385	424	390	5	1,3	37, 38
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	264	66	4	-259	-98,3	9
Finanzergebnis	-686	-951	-134	552	-80,5	
Finanzertrag	1 892	1 149	2 040	148	7,8	
Zunahme von Equitywerten	1 457	864	1 701	245	16,8	38
Übriger Finanzertrag	435	285	338	-97	-22,3	19
Finanzaufwand	2 578	2 099	2 174	-405	-15,7	
Zinsaufwand	2 128	1 984	1 978	-149	-7,0	20
Abnahme von Equitywerten	303	-	-	-303	-100,0	38
Übriger Finanzaufwand	147	115	195	48	32,3	21
Ausserordentlicher Ertrag	1 081	-	196	-885	-81,8	22
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	
Ordentliches Ergebnis	27	496	997	970	3 617,1	
Ordentlicher Ertrag	65 136	66 137	64 877	-259	-0,4	
Ertrag	63 244	64 988	62 837	-407	-0,6	
Finanzertrag	1 892	1 149	2 040	148	7,8	
Ordentlicher Aufwand	65 109	65 641	63 880	-1 229	-1,9	
Aufwand	62 531	63 542	61 706	-825	-1,3	
Finanzaufwand	2 578	2 099	2 174	-405	-15,7	

53 Bilanz

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013		Ziffer im
			absolut	%	Anhang
Aktiven	111 183	110 924	-258	-0,2	
Finanzvermögen	34 459	32 904	-1 555	-4,5	
Umlaufvermögen	20 213	18 852	-1 361	-6,7	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11 221	9 030	-2 192	-19,5	30
Forderungen	6 460	6 572	112	1,7	31
Kurzfristige Finanzanlagen	1 551	2 551	1 000	64,4	33
Aktive Rechnungsabgrenzung	981	700	-281	-28,6	32
Anlagevermögen	14 245	14 051	-194	-1,4	
Langfristige Finanzanlagen	14 245	14 051	-194	-1,4	33
Forderungen ggü. zweckgeb. Fonds im Fremdkapital	–	–	–	–	9
Verwaltungsvermögen	76 724	78 021	1 296	1,7	
Umlaufvermögen	305	260	-44	-14,6	
Vorräte	305	260	-44	-14,6	34
Anlagevermögen	76 419	77 760	1 341	1,8	
Sachanlagen	52 642	53 172	530	1,0	35
Immaterielle Anlagen	201	212	11	5,7	36
Darlehen	3 372	3 266	-106	-3,2	37
Beteiligungen	20 204	21 111	906	4,5	38
Passiven	111 183	110 924	-258	-0,2	
Kurzfristiges Fremdkapital	37 533	37 475	-59	-0,2	
Laufende Verbindlichkeiten	15 980	16 225	245	1,5	39, 40
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15 556	13 565	-1 991	-12,8	39, 42
Passive Rechnungsabgrenzung	5 696	6 903	1 208	21,2	41
Kurzfristige Rückstellungen	301	781	480	159,3	43
Langfristiges Fremdkapital	97 658	96 239	-1 418	-1,5	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80 101	79 006	-1 095	-1,4	39, 42
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 610	1 691	81	5,0	45
Langfristige Rückstellungen	14 528	14 210	-317	-2,2	43
Verbindlichkeiten ggü. zweckgebundenen Fonds im FK	1 419	1 332	-87	-6,1	9
Eigenkapital	-24 008	-22 790	1 218	5,1	
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	4 891	5 279	388	7,9	9
Spezialfonds im Eigenkapital	1 256	1 280	24	1,9	44
Reserven aus Globalbudget	221	187	-34	-15,3	
Bilanzfehlbetrag	-30 377	-29 536	840	2,8	

54 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut	%	Ziffer im Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-5 882	-7 671	-7 289	-1 407		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 129	-7 671	-7 357	-229		
Ordentliche Investitionseinnahmen	286	189	272	-14	-4,9	
Liegenschaften	120	43	66	-54	-44,8	35
Mobilien	5	4	3	-1	-27,2	35
Nationalstrassen	7	5	1	-5	-80,5	35
Darlehen	155	137	199	44	28,7	37
Beteiligungen	–	–	2	2	–	38
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1	–	0	0	-21,3	17
Ordentliche Investitionsausgaben	7 415	7 860	7 630	215	2,9	
Liegenschaften	787	741	737	-50	-6,3	35
Mobilien	134	141	98	-36	-26,8	35
Vorräte	150	135	116	-34	-22,9	34
Nationalstrassen	1 681	1 687	1 872	191	11,3	35
Immaterielle Anlagen	39	52	44	5	12,3	36
Darlehen	423	457	438	15	3,6	37
Beteiligungen	23	21	21	-2	-8,1	38
Eigene Investitionsbeiträge	4 178	4 625	4 304	126	3,0	17
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	1 246	–	68	-1 178		22
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	–	–		

Die Investitionsrechnung gibt Auskunft über die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie über die Einnahmen aus der Veräusserung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Investitionen werden in der Bilanz unter dem Verwaltungsvermögen aktiviert.

Die in den Tabellen aufgeführten Investitionsausgaben beinhalten auch nicht finanzierungswirksame Abgrenzungen. Sie können deshalb von den in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung aufgeführten Beträgen abweichen (2013: +58 Mio.; 2014: -15 Mio.).

Überleitung Investitionsrechnung und übrige Veränderungen zum bilanzierten Verwaltungsvermögen

2014		Sach-		Immaterielle		Beteili-	Investitions-
Mio. CHF	Total	anlagen	Vorräte	Anlagen	Darlehen	gungen	beiträge
Ziffer im Anhang		35	34	36	37	38	17
Stand per 1.1.	76 724	52 642	305	201	3 372	20 204	-
Investitionseinnahmen	-340	-71	-	-	-199	-70	-
Investitionsausgaben	7 630	2 707	116	44	438	21	4 304
Übrige Veränderungen	-5 993	-2 106	-161	-32	-346	956	-4 304
Stand per 31.12.	78 021	53 172	260	212	3 266	21 111	-
2013		Sach-		Immaterielle		Beteili-	Investitions-
Mio. CHF	Total	anlagen	Vorräte	Anlagen	Darlehen	gungen	beiträge
Stand per 1.1.	76 426	52 325	277	210	3 482	20 132	-
Investitionseinnahmen	-1'533	-131	-	-	-155	-1'246	1
Investitionsausgaben	7 415	2 602	150	39	423	23	4 178
Übrige Veränderungen	-5 584	-2 154	-122	-48	-378	1 296	-4 177
Stand per 31.12.	76 724	52 642	305	201	3 372	20 204	-

Die Überleitung zeigt auf, welcher Anteil an der Veränderung des Verwaltungsvermögens auf die Investitionsrechnung oder auf übrige Veränderungen entfällt. Letztere beinhalten insbesondere Zu- und Abgänge, welche nicht über die Investitionsrechnung verbucht werden (z.B. Nachaktivierungen über die Erfolgsrechnung, Einbuchungen direkt über das Eigenkapital,

Lagerbezüge bei Vorräten) sowie Veränderungen des Buchwertes (Abschreibungen, Wertberichtigungen und -aufholungen, Zu- und Abnahmen der Equitywerte von Beteiligungen, Preisänderungen bei Vorräten). Ausführliche Informationen finden sich unter der entsprechenden Ziffer im Anhang.

55 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Zweckgeb. Fonds im EK	Spezial- fonds	Reserven Global- budget	Bilanz- fehlbetrag
Ziffer im Anhang		9	44	*	
Stand 1.1.2013	-24 999	4 418	1 278	225	-30 920
Umbuchungen im Eigenkapital	–	528	30	-2	-556
Veränderung Spezialfonds	17	–	17	–	–
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	17	528	47	-2	-556
Jahresergebnis	1 108	–	–	–	1 108
Total erfasste Gewinne und Verluste	1 125	528	47	-2	552
Sonstige Transaktionen	-134	-55	-69	-2	-8
Stand 31.12.2013	-24 008	4 891	1 256	221	-30 377
Umbuchungen im Eigenkapital	–	388	-1	-34	-353
Veränderung Spezialfonds	25	–	25	–	–
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	25	388	24	-34	-353
Jahresergebnis	1 193	–	–	–	1 193
Total erfasste Gewinne und Verluste	1 218	388	24	-34	840
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–
Stand 31.12.2014	-22 790	5 279	1 280	187	-29 537

* Für Details siehe Band 3, Ziffer 37

Das negative Eigenkapital reduziert sich im Berichtsjahr von 24 auf 22,8 Milliarden. Massgebend dazu beigetragen hat das positive Ergebnis der Erfolgsrechnung von 1,2 Milliarden. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden weitere 594 Millionen gutgeschrieben (Umbuchung im Eigenkapital).

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Zu grösseren Veränderungen kam es bei folgenden Spezialfinanzierungen: Die Spezialfinanzierung Strassenverkehr verzeichnet eine Abnahme um 227 Millionen. Diese begründet sich zur Hauptsache durch höhere Ausgaben (+175 Mio.) infolge planmässiger Abwicklung der Bauprogramme. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden zweckgebundene Zollerträge in der Höhe von 594 Millionen gutgeschrieben. Ausgaben sind keine angefallen. Zusätzliche Erläuterungen zu den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital sind unter Ziffer 62/9 zu finden.

Spezialfonds im Eigenkapital

Aus den Spezialfonds resultiert per Saldo ein positives Ergebnis von 25 Millionen. Darin nicht berücksichtigt sind Abschreibungen auf Liegenschaften in der Höhe von einer Million. Diese werden aufwandwirksam erfasst und anschliessend durch Umbuchungen im Eigenkapital dem Vermögen der Spezialfonds belastet. Für zusätzliche Angaben wird auf Ziffer 62/44 verwiesen.

Reserven aus Globalbudgets

Die Reserven aus Globalbudgets reduzierten sich um 34 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen). Detaillierte Angaben zu den FLAG-Reserven finden sich in Band 3 unter Ziffer 37.

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag reduzierte sich im Berichtsjahr um 840 Millionen. Während der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung (1193 Mio.), die Auflösung der Reserven aus Globalbudgets (34 Mio.) sowie die Umbuchung der Abschreibungen auf Liegenschaften aus Spezialfonds (1 Mio.) zu einem entsprechenden Abbau führt, erhöht sich der Bilanzfehlbetrag durch die Zunahme der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (388 Mio.).

Funktion des Eigenkapitalnachweises

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes

Das Rechnungsmodell beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Sicht): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie *Anhang*. Als weiteres Element wird die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Im Voranschlag wird lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (*Finanzierungsrechnung*, FR). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw.

Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Der Ausweis nach Aufgabengebiet und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis ohne Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsvorfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur. Bei den Aktiven bildet die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, laufende Guthaben und Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlaments. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Dieses ist gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen). Sie unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren. Investitionseinnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderen enthält er folgende Angaben:

Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung; Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität der IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der modulare Aufbau ermöglicht den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch ein umfassendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auf detailliertere Informationen zu zugreifen. Band 1 der Staatsrechnung (Bericht zur Bundesrechnung) entspricht in der Darstellung den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das Rechnungsmodell zielt darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit der gezielten Lockerung der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der kreditwirksamen Verrechnung von verwaltungsinternen Leistungen. Die Basis dafür bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Erfasste Einheiten/Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltgesetzes lehnt sich an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag und die Rechnung folgende Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. Bundesversammlung einschliesslich der Parlamentsdienste;
- b. Eidg. Gerichte sowie Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. Bundesrat;
- d. Departemente und Bundeskanzlei;

- e. Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags und der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und die Fonds des Bundes. Diese bilden jedoch dann Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit der Staatsrechnung werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF).

Kontenrahmen und Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den Positionen des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Wertberichtigungen auf Forderungen werden als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Diese Position umfasst fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis ein Jahr.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschüssig» finanziert werden müssen.

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräusserung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräusserung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Veräusserung von Beteiligungen
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Eigene Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
14 Verwaltungsvermögen	208 Langfristige Rückstellungen	38 Ausserordentlicher Aufwand		59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
140 Sachanlagen	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital				
141 Vorräte	29 Eigenkapital				
142 Immaterielle Anlagen	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital				
144 Darlehen	291 Spezialfonds				
145 Beteiligungen	292 Reserven aus Globalbudget				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie die Nationalstrassen.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf sowie aus Eigenfertigung (Halb- und Fertigfabrikate, angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die Position umfasst Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Diese Position enthält Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen von Dritten.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis ein Jahr, namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst die zeitliche Abgrenzung von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten für Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, hängige Rechtsfälle, Garantieleistungen oder Altlasten aufgeführt. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden mit einer Laufzeit grösser ein Jahr, wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen und Unternehmen sowie gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, dem ETH-Bereich und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Diese Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Hier werden weitere Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag

Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält auch das Jahresergebnis.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften und für Nationalstrassen, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen werden der jährliche Wertverzehr sowie ausserplanmässige Wertkorrekturen auf den Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Anteile Dritter an Bundeserträgen, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an eigene Institutionen und an Dritte sowie an Sozialversicherungen. Zudem sind Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen mit Subventionscharakter und die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge enthalten.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst Erträge aus Steuern, Abgaben und Zöllen sowie Erträge aus Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus der Veränderung des Münzumsatzes und aus Konzessionen (Radio, Fernsehen, Funknetze sowie der Bundesanteil am Wasserzins der Kantone) erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Die Position umfasst den Liegenschaftsertrag, Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten, die Aktivierung von Kantonsanteilen der durch den Bund von den Kantonen übernommenen Nationalstrassenabschnitte sowie Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter der Position werden Erträge erfasst, die gemäss Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter der Position werden Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie für Nationalstrassen erfasst.

52 Immaterielle Anlagen

Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrige immaterielle Anlagen werden hier erfasst.

54 Darlehen

Die Position umfasst Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und an Dritte zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

55 Beteiligungen

Diese Position umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch den Bund.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen sowie an Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen werden unter den eigenen Investitionsbeiträgen erfasst. Diese werden im Jahr der Gewährung vollständig über den Transferaufwand abgeschrieben.

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge
Durchlaufende Investitionsbeiträge gibt der Bund an Dritte weiter. Er hat diese Mittel von anderen Gemeinwesen erhalten. Die weitergegebenen Investitionsbeiträge in der Kontogruppe 57 müssen am Ende der Rechnungsperiode mit den entsprechenden Investitionsbeiträgen in der Kontogruppe 67 übereinstimmen.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben
Unter der Position werden Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz
Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert. Nicht aktivierbare Anteile werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst.

60 Veräusserung von Sachanlagen
Diese Position umfasst Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen
Unter dieser Position werden Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen
Die Position umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen.

65 Veräusserung von Beteiligungen
Unter der Position werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
Einnahmen aus der Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen (z.B. infolge Zweckentfremdung) werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem Buchgewinn, da die Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung vollständig abgeschrieben werden.

67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
Durchlaufende Investitionsbeiträge erhält der Bund von anderen Gemeinwesen. Er gibt diese Mittel an Dritte weiter. Die weitergegebenen Investitionsbeiträge in der Kontogruppe 57 müssen am Ende der Rechnungsperiode mit den entsprechenden Investitionsbeiträgen in der Kontogruppe 67 übereinstimmen.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz
Bei Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht. Erzielte Buchgewinne (Einnahmen grösser als Buchwert) werden als Ertrag ausgewiesen.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer II.

Schätzungen

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Die nachfolgend aufgeführten Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen haben einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung.

Nutzungsdauer von Sachanlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung (z.B. Liegenschaften), der erwartete physische Verschleiss (z.B. Nationalstrassen), die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Wertberichtigungen auf zweifelhaften Forderungen

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Verluste abzudecken, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden (insbesondere aus Steuer- und Zollforderungen) ergeben können. Die Angemessenheit der

Wertberichtigung wird auf Grundlage von mehreren Faktoren beurteilt. Dazu gehören die Altersgliederung der Forderungen, die aktuelle Zahlungsunfähigkeit der Kunden und die Erfahrungen mit Forderungsverlusten aus der Vergangenheit. Der Umfang der Verluste kann den angesetzten Betrag übersteigen, wenn die tatsächliche Finanzlage der Kunden schlechter ist, als ursprünglich erwartet.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Für die Berechnung der Rückstellungen wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil zum Abzug. Dieser sogenannte Sockel ist starken Schwankungen unterworfen und daher schwierig zu schätzen. Für die Berechnung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer wird deswegen ein Durchschnittswert aus den letzten 10 Jahren berücksichtigt. Das Berechnungsmodell beinhaltet zwar durch diese Glättung eine Unsicherheit, ermöglicht aber im Durchschnitt eine höhere Genauigkeit.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Rückstellungen der Militärversicherung (Militär, Zivildienst) basieren auf der Anzahl der laufenden Renten, welche mit versicherungsmathematischen Parametern kapitalisiert werden. Da am Abschlusstichtag die laufenden Renten bekannt und die versicherungsmathematischen Verfahren statistisch belegt sind, ist die Schätzungsunsicherheit für diese Rückstellung relativ gering. Eine Veränderung der Rentenkaptalisierung von 5 Prozent erhöht oder reduziert die Rückstellung gemessen an der Anzahl der laufenden Renten um rund 70 bis 80 Millionen.

Rückstellungen für Münzumsatz

Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent beim Münzumsatz gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.). Eine Veränderung des Schwundanteils von +/- 5 Prozent würde sich mit rund 155 Millionen auf die Rückstellung auswirken.

Rückstellungen für radioaktive Abfälle

Die zu erwartenden Entsorgungskosten für den Bund setzen sich aus den Kosten für das geologische Tiefenlager, den Kosten für die Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle sowie den Kosten für die Rückbau- und Stilllegungsabfälle der Kernanlagen und PSI-Anlagen, die keine Kernanlagen sind, zusammen. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten (Kostenstudie 2011 – KS11), die gemäss Art. 4 der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (SEFV) alle fünf Jahre erfolgen muss und dem Kostenverteilungsschlüssel, welcher den Anteil der einzelnen Abfallverursacher bestimmt. Die Kosten werden realistisch, jedoch ohne zusätzliche Sicherheitszuschläge nach bestem Expertenwissen zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Als Folge von Erkenntnissen und Erfahrungen aus laufenden nuklearen Bauprojekten in die Planung der geologischen Tiefenlager können die tatsächlich anfallenden Kosten von den geschätzten Rückstellungen abweichen. Daher unterliegt der ausgewiesene Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit. Die nächste Kostenschätzung ist für 2016 vorgesehen.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den Voranschlag und die Nachträge gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen legt.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- e. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- f. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- g. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- h. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

Abweichungen von den IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. Im Vergleich zur Vorjahresperiode haben sich keine Änderungen ergeben.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- *Begründung*: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.
- *Auswirkung*: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Ausserordentliche Erträge (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- **Begründung:** Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen, werden ausserordentliche Erträge auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses als Ertrag ausgewiesen.
- **Auswirkung:** Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- **Begründung:** Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.
- **Auswirkung:** Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

- **Begründung:** Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- **Auswirkung:** Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

- **Begründung:** Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.
- **Auswirkung:** Kein Ausweis einer Geldflussrechnung mit dem Fonds «Flüssige Mittel».

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

- **Begründung:** Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.
- **Auswirkung:** Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- **Begründung:** Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM 2001).
- **Auswirkung:** Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im *Kommentar zur Jahresrechnung* werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt (siehe Ziff. 32) sowie ausführlich im Band 3, Ziffer 2 erläutert, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

- **Begründung:** Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.
- **Auswirkung:** Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht vollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitlichen Abgrenzungen in der Bilanz:

- *Erträge aus Mehrwertsteuer, Biersteuer und Spielbankenabgabe:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Schwerverkehrsabgabe:* Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monate Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.

- *Entwicklungszusammenarbeit*: Überweisungen der DEZA in lokaler Währung auf Bankkonti im Ausland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden aufwandwirksam erfasst. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

- Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommision zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

- Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Diese ergänzenden Standards werden in Zukunft durch die neuen IPSAS 28–30 abgelöst (siehe untenstehende Ausführungen).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung); Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die Bundesrechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2017 geplant.

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch nach *Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.

- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.

- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.

- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Darstellungsbasis

Die Jahresrechnung des Bundes wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Fremdwährungen

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung des Bundes erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge bzw. Einnahmen. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende, aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitorisch erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet. Informationen zum Berechnungsmodell der Rückstellung aus der Verrechnungssteuer finden sich unter Ziffer 62/37.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzöllen, LSWA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht. Die Erträge aus der Biersteuer sowie aus der Spielbankenabgabe werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSWA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag auf der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Erfassung von ausserordentlichen Erträgen

Ausserordentliche Erträge werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfasst. Mittelzuflüsse, die mehrere Perioden betreffen, werden nicht abgegrenzt (z.B. einmaliger Erlös aus Mobilfunklizenzen für mehrere Jahre).

Abgrenzungen Subventionsbereich

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG], SR 616.1) gewährt worden ist und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigte Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen, Skonti und Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio / Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder aber zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter dem Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über dem Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente für drei verschiedene Zwecke einsetzen: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (sog. overhedge) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF Interest Rate Swaps) kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Das heisst, das Finanzinstrument wird zum Anschaffungswert oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Bei frühzeitigem Glatstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der Veräusserungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Sie werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und den Rückzahlungskonditionen ermittelt. Bedingt rückzahlbare Darlehen im Verwaltungsvermögen werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberichtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen aufweisen.

Investitionsbeiträge

Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September. Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen des Bundes ab. Als namhaft gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10–50 Jahre
Gebäude	10–50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4–12 Jahre
EDV-Anlagen	3–7 Jahre

Beispiele:

Mobilien

• Kleine Server	3 Jahre
• Netzwerkinstallationen	7 Jahre
• Mobiliar	10 Jahre
• Personenwagen	4 Jahre

Nationalstrassen

• vor 1.1.2008 fertiggestellte	30 Jahre
• nach 1.1.2008 fertiggestellte	
– Fahrbahnen	30 Jahre
– Tunnel	50 Jahre
– Kunstbauten	30 Jahre
– Elektromechanische Anlagen	10 Jahre

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden. Deren Abschreibung erfolgt differenziert auf Grund der wirtschaftlichen Lebensdauer.

Gebäude

• Verwaltungsgebäude	40 Jahre
• Zollgebäude	30 Jahre
• Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre

Liegenschaften von nicht selbst genutzten und nicht marktfähigen Gebäuden werden zu einem Wert von null bilanziert. Bei den nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armee-reform nicht mehr benötigt werden.

Aktivierete Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und beschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes. Die Kunstwerke dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Altlastensanierungen). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50%) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte, welche zu Marktwerten bewertet werden, und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual Methode).

Sonderrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende der Ausgleich durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen. Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven ist möglich, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Neubewertungsreserve

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Werterhöhungen werden über die Neubewertungsreserve verbucht. Sinkt der Wert, wird zuerst eine allfällig vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese vollständig aufgelöst, erfolgt die erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie der Diskontierungssatz, die erwartete Rendite auf dem Vorsorgevermögen, die erwartete Lohnentwicklung und Rentenanpassung sowie die demographische Entwicklung (Sterblichkeit, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeiten).

3 Risikomanagement und Risikosituation

Rechtliche Grundlagen

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (BBl 2010 6549). Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat darauf aufbauend am 21.11.2011 Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben..

Ziele

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Geltungsbereich

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Risikobegriff

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken.

Aufbau und Organisation

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die verantwortlichen Führungsgremien und -personen werden darin durch geschulte Risikomanager (auf Stufe Departement) und Risikocoaches (auf Stufe Verwaltungseinheit) unterstützt. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz (GSK) erfüllen im

Risikomanagement wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit der Festlegung der methodischen Standards und Mindestanforderungen sowie mit einer bundesweiten Schulung für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie eine Informatikanwendung, die für die Bewirtschaftung der Risiken und für die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK konsolidiert die Querschnittsrisiken und priorisiert die Risiken auf Stufe Bundesrat. Zudem prüft sie die wesentlichen Risiken aus den Departementen und der Bundeskanzlei auf Wechselwirkungen und Vollständigkeit.

Risikostrategie

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Viele Bundesaufgaben können nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung (Strategie «vermeiden») in diesen Fällen in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»), wobei auch Kosten-/ Nutzenüberlegungen berücksichtigt werden müssen.

Grundsätzlich trägt der Bund in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Die Massnahmen zur Bewältigung von Risiken können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Ihre Wirksamkeit wird im Rahmen von Controllingprozessen periodisch überprüft.

Internes Kontrollsystem IKS

Um die Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen laufend zu überwachen, wurde – gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) – im Jahr 2008 bundesweit ein Internes Kontrollsystem eingeführt. Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf, weshalb in den Verwaltungseinheiten mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem Risikocoach und dem IKS-Beauftragten vorgesehen ist.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten. Deren Bewertung erfolgt aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen. Bei den Auswirkungen werden neben den finanziellen vier weitere

Auswirkungsdimensionen berücksichtigt: Beeinträchtigungen der Reputation, des Schutzes der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, der Umwelt und der Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung.

Die dem Bundesrat von den Departementen und der Bundeskanzlei im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung gemeldeten Kernrisiken zeigen eine Risikosituation, die von den Beziehungen zu Europa geprägt ist. Die Turbulenzen auf den Finanzmärkten und der anhaltende Steuerdialog mit anderen Staaten sind weiterhin von Bedeutung. Im Fokus stehen die damit verbundenen Risiken für systemrelevante Finanzinstitute und mögliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Bundes sowie auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Weitere Hauptthemen sind die Finanzierungslücken in der Altersvorsorge sowie Risiken im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausstieg aus der Atomenergie. Als wichtige Querschnittsthemen werden die Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes sowie die Informationssicherheit und die Datenverfügbarkeit thematisiert.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Offenlegung von einzelnen, finanziell relevanten Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird zwischen dem Ausweis als Rückstellung oder als Eventualverbindlichkeit unterschieden:

- Wenn für ein Ereignis in der Vergangenheit die finanziellen Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können und der Mittelabfluss in zukünftigen Rechnungsperioden wahrscheinlich ist (>50 %), wird in der Bilanz eine Rückstellung gebildet.
- Eine Eventualverbindlichkeit wird im Anhang zur Jahresrechnung erfasst, wenn eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Existenz durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss und deren Höhe nur unzuverlässig geschätzt werden kann. Der Eintritt des zukünftigen Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfüllen, vollständig erfasst und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

4 Steuervergünstigungen

Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen entziehen sich Steuervergünstigungen der parlamentarischen Steuerung im Budget, da Mindereinnahmen nicht als Budgetpositionen geführt werden. Ausserdem ist die Höhe der Einnahmehausfälle oft unbekannt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um diese Lücke zu schliessen:

- Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmehausfälle geschätzt. Die Liste wurde auf der Internetseite der ESTV veröffentlicht (unter www.estv.admin.ch/themen); sie wird periodisch aktualisiert und vervollständigt. Die Liste umfasst zwischen 135–141 Steuervergünstigungen (je nach Vergleichsbasis). Eine grosse Anzahl von Steuervergünstigungen konnte (noch) nicht quantifiziert werden.
- Eine Lücke konnte u.a. bei den Steuervergünstigungen im Bereich der Regionalpolitik geschlossen werden. Diese Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer dienen dazu, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung zu generieren. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat diese im Rahmen einer externen Evaluation schätzen lassen und die Ergebnisse am 23.10.2013 veröffentlicht. Die Schätzung wurde in der nachstehenden Tabelle berücksichtigt und soll mit der nächsten Aktualisierung der Internetseite der ESTV ebenfalls ausgewiesen werden.

Insgesamt summieren sich die quantifizierten Mindereinnahmen auf 21–25 Milliarden oder 31–37 Prozent der Bundeseinnahmen 2014. Die Schätzungen sind als Grössenordnung zu verstehen. Sie datieren aus unterschiedlichen Jahren und verwenden verschiedene Methoden. Zudem basieren sie auf der Annahme, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben. Insbesondere das Verhalten der Steuerzahler würde sich als Reaktion auf die Abschaffung von Steuervergünstigungen jedoch ändern.

Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die bisher quantifizierten Einnahmehausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen:

Ausgewählte Steuervergünstigungen

	geschätzter Einnahmehausfall in Mio.
Direkte Bundessteuer	10 200
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 500
CO ₂ -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30
Automobilsteuer	1

- Bei der *direkten Bundessteuer* entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Neu sind die Schätzungen über die Einnahmehausfälle aus den Steuererleichterungen im Bereich der Regionalpolitik enthalten (rund 1,5 Mrd. pro Jahr, Zahlenbasis: 2007–2011). Diesen Einnahmehausfällen stehen Einnahmen bei der direkten Bundessteuer von ca. 250 Millionen gegenüber, welche von angesiedelten Firmen bezahlt wurden. Volumenmässig konzentrierten sich die Steuererleichterungen auf wenige noch unter der «Lex Bonny» unterstützte Projekte. Diese wurden vor dem 1.1.2008 erlassen und werden in naher Zukunft auslaufen, da Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer auf maximal 10 Jahre begrenzt sind.
- Die Einnahmehausfälle bei der *Mehrwertsteuer* entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund des reduzierten Steuerersatzes bei den Grundnahrungsmitteln, Pflanzen und Druckerzeugnissen.

Neben der fehlenden Transparenz und Steuerbarkeit von Steuervergünstigungen sprechen mehrere Gründe dafür, stattdessen ausgabenseitige Subventionen einzusetzen:

- Steuervergünstigungen sind problematisch, wo sie den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei der progressiven Einkommenssteuer profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, weil Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten als bei ausgabenseitigen Subventionen (geringere Effektivität und Effizienz).
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass in der Regel auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1).

5 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	66 338	66 245	64 089	-2 249	-3,4
2 Ausserordentliche Einnahmen	1 306	–	213		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	65 032	66 245	63 876	-1 156	-1,8
4 Konjunkturfaktor	1,008	1,005	1,006	-0,002	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	65 552	66 576	64 259	-1 293	-2,0
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-520	-331	-383		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	–	–		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	66	–	–		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	–	–	–		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	65 486	66 576	64 259	-1 227	-1,9
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	63 700	66 124	64 000	300	0,5
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	1 786	452	259		

Die Gesamteinnahmen des Bundes belaufen sich im Rechnungsjahr 2014 auf rund 64,1 Milliarden (Zeile 1) und liegen damit 2,2 Milliarden tiefer als erwartet. Die nicht budgetierten ausserordentlichen Einnahmen (Zeile 2) aus dem Verkauf von Swisscom Aktien sowie die von der FINMA bei verschiedenen Banken aufgrund von Vergehen gegen Finanzmarktgesetze eingezogenen Gewinne haben das Ergebnis hingegen um 213 Millionen verbessert. Die Budgetunterschreitung bei den ordentlichen Einnahmen (Zeile 3) ist in erster Linie auf die direkte Bundessteuer sowie die Mehrwertsteuer zurückzuführen, wobei mit Ausnahme der Verrechnungssteuer auch die übrigen bedeutenden Fiskaleinnahmen die Erwartungen im Voranschlag nicht erfüllen konnten.

Auch die Konjunktur hat sich weniger dynamisch entwickelt als zum Zeitpunkt der Budgetierung erwartet wurde. So signalisiert der Konjunkturfaktor (Zeile 4) mit einem Wert von 1,006 eine grössere Unterauslastung der Wirtschaft als noch im Voranschlag (1,005). Die Änderung im Konjunkturfaktor hat aber auch statistische Gründe: So hat die Schweiz im Jahr 2014 die Wertschöpfungsstatistik auf den Standard des europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2010 (ESVG 2010) umgestellt (vgl. Ziff 01/12). Dadurch hat sich auch die Einschätzung der Konjunkturlage geringfügig verändert, was zu einem leicht höheren Konjunkturfaktor führt.

Der höhere Konjunkturfaktor kann die Mindereinnahmen im Vergleich zum Voranschlag aber bei weitem nicht kompensieren. Entsprechend liegt der Ausgabenplafond (Zeile 5) deutlich unter dem Voranschlagswert. Die höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 11) können im Fall von ausserordentlichen Ausgaben erhöht werden. Allerdings waren im Rechnungsjahr 2014 weder ausserordentliche Ausgaben geplant, noch fielen sie im Jahresverlauf unerwartet an (Zeile 7). Da sowohl das Ausgleichskonto als auch das Amortisationskonto seit dem Rechnungsergebnis 2012 eine positiven Saldo aufweisen, waren im Rahmen des Voranschlags 2014 auch keine Plafondreduktionen oder vorsorgliche Einsparungen für sich abzeichnende ausserordentliche Ausgaben nötig (Zeilen 8 bis 10).

Die Gesamtausgaben gemäss Rechnung (Zeile 12) sind rund 2,1 Milliarden niedriger als die budgetierten Ausgaben und unterschreiten die höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 11) um 259 Millionen. Die Mindestvorgaben der Schuldenbremse wurden in der Rechnung 2014 somit erfüllt.

Am 31.12.2013 belief sich das Guthaben des Ausgleichskontos auf 21 180 Millionen (Zeile 14 der nachfolgenden Tabelle). Die Differenz zwischen den höchstzulässigen und den effektiv getätigten Ausgaben wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Zeile 16). Für das Rechnungsjahr 2014 beträgt die Gutschrift 259 Millionen. Per 31.12.2014 weist das Ausgleichskonto somit einen positiven Saldo von 21 439 Millionen (Zeile 17) auf.

Am 31.12.2013 belief sich der Überschuss auf dem Amortisationskonto auf 1 418 Millionen (Zeile 18). Dem Amortisationskonto werden die ausserordentlichen Einnahmen in der Höhe von 213 Millionen (Zeile 20) gutgeschrieben. Per 31.12.2014 weist das

Amortisationskonto somit einen positiven Saldo von 1631 Millionen (Zeile 23) auf. Er wird zur Finanzierung zukünftiger ausserordentlicher Ausgaben verwendet.

Stand Ausgleichskonto

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
	2013	2014	absolut	%
14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	19 394	21 180		
15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto) [=8]	–	–		
16 Differenz (Art. 16 FHG) [=13] (Art. 66 FHG)	1 786	259		
17 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [17=14+15+16]	21 180	21 439	259	1,2

Stand Amortisationskonto

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
	2013	2014	absolut	%
18 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	46	1 418		
19 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	–	–		
20 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	1 306	213		
21 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9]	66	–		
22 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10]	–	–		
23 Stand Amortisationskonto per 31.12. [23=18-19+20+21+22]	1 418	1 631	213	15,0

Grundzüge der Schuldenbremse

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung weiter ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine *Ausgabenregel*: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei einer durchschnittlichen Auslastung der Wirtschaft an Einnahmen erzielt. Die Schuldenbremse wird auf den Voranschlag angewendet, wobei man sich bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds (Konjunkturfaktor), der Einnahmen und zum Teil auch der Ausgaben (z.B. Passivzinsen) auf Prognosen abstützen muss. Im Nachhinein – beim Vorliegen der Staatsrechnung – können sich deshalb sowohl bei den höchstzulässigen als auch bei den effektiv getätigten Ausgaben Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergeben.

Um zu gewährleisten, dass die Schuldenbremse nicht nur bei der Ausarbeitung, sondern auch beim Vollzug des Budgets eingehalten wird, schreibt das Finanzhaushaltsgesetz die Führung einer Statistik ausserhalb der Staatsrechnung vor. Auf diesem *«Ausgleichskonto»* werden die

jährlichen Differenzen zwischen den gemäss Schuldenbremse zulässigen und den effektiven Ausgaben aufgerechnet: Sind die effektiven Ausgaben im Rechnungsjahr höher als die aufgrund der tatsächlich erwirtschafteten Einnahmen und dem Konjunkturverlauf ermittelten zulässigen Ausgaben, wird die Differenz dem Ausgleichskonto belastet; sind sie tiefer, erfolgt eine Gutschrift. Fehlbeträge auf dem Ausgleichskonto sind in den Folgejahren durch Ausgabenkürzungen abzubauen. Bei Überschüssen besteht dagegen keine Möglichkeit, diese über eine Erhöhung der Ausgaben abzutragen. Ein Überschuss dient zur Kompensation von zukünftigen Schätzfehlern.

Mit der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse wird sichergestellt, dass nicht nur der ordentliche, sondern auch der ausserordentliche Haushalt mittelfristig ausgeglichen ist und somit ausserordentliche Ausgaben zu keinem permanenten Schuldenanstieg führen. Als Steuerungsgrösse dient das *«Amortisationskonto»*. Ihm werden ausserordentliche Ausgaben belastet und ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel verlangt, dass Fehlbeträge des Amortisationskontos innerhalb von sechs Jahren durch eine Reduktion der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag abgetragen werden.

62 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Nachfolgend werden Positionen ausgewiesen, welche wesentlich für die Beurteilung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Bundeshaushaltes sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Ziff. 52 und 53). Bei Bedarf wird auch auf die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung sowie die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis verwiesen (Ziff. 51, 54 und 55).

Die Tabellen zur Erfolgsrechnung zeigen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben aufgezeigt (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, den Beteiligungseinnahmen sowie den ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben liegt dagegen das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 38).

Positionen der Erfolgsrechnung

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	18 353	20 113	17 975	-378	-2,1
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	8 769	9 530	8 559	-211	-2,4
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 734	10 763	9 567	-168	-1,7
Pauschale Steueranrechnung	-151	-180	-150	1	0,5
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	18 353	20 113	17 975	-378	-2,1

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 2,1 Prozent und liegen nur noch leicht über dem Niveau des Rezessionsjahres 2009. Die beobachtete Stagnation dürfte auf mehrere Ursachen zurückzuführen sein.

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich im Rechnungsjahr 2014 auf insgesamt 18,0 Milliarden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 0,4 Milliarden oder 2,1 Prozent. Von diesem Rückgang ist sowohl die Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen als auch die Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen betroffen. Während die Einkommenssteuern um 168 Millionen (-1,7 %) abnahmen, verringerten sich die Gewinnsteuern im Vergleich zum Vorjahr um 211 Millionen (-2,4 %).

Damit liegen die Einnahmen der direkten Bundessteuer nur noch leicht über dem Niveau des Jahres 2009. Mit anderen Worten haben die Einnahmen seit der letzten Rezession mehr oder weniger stagniert. Diese Entwicklung zeigt sich auch beim Budgetvergleich: Insgesamt wurde der Voranschlagswert 2014 um 2,1 Milliarden oder 10,6 Prozent unterschritten, wobei die Einkommensteuern mit Mindereinnahmen von 1,2 Milliarden den Budgetwert noch deutlicher verfehlten als die Gewinnsteuern (-1 Mrd.).

Aufgrund der Datenlage gestaltet sich die Analyse der beobachteten Stagnation äusserst schwierig. Detaillierte Auswertungen zu den einzelnen Steuerperioden liegen erst mit dreijähriger Verzögerung im Rahmen der Steuerstatistik vor. Bei der Gewinnsteuer dürfte insbesondere die Verlustvorträge aus der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie aus der anhaltenden Frankenstärke dafür verantwortlich sein. Auch der seit 2009 beobachtete Rückgang bei der Neuansiedlung von Firmen dürfte dazu beigetragen haben.

Auch bei der Einkommenssteuer gestaltet sich die Ursachenforschung aufgrund fehlender Daten schwierig. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass die Entwicklung der Einkommenssteuern in der jüngeren Vergangenheit durch zahlreiche Steuerreformen geprägt wurde. Unter anderem könnten die Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips wie auch die Familiensteuerreform einen Einfluss auf die Einnahmen ausgeübt haben.

Der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus und beläuft sich auf 150 Millionen.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	5 442	4 837	5 631	189	3,5
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 420	4 825	5 608	188	3,5
Steuerrückbehalt USA	22	12	23	1	3,9
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	5 942	4 837	5 631	-311	-5,2

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer 2014 belaufen sich auf 5,6 Milliarden und liegen damit 794 Millionen über dem budgetierten Wert. Im Vergleich mit dem Vorjahr gingen die Einnahmen allerdings um 311 Millionen zurück. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen den um 2,4 Milliarden höheren Rückerstattungen geschuldet. Obgleich auch die Steuereinnahmen um 2,1 Milliarden wuchsen, ist der Nettoeffekt negativ.

Die positive Entwicklung der Steuererträge ist vor allem auf die Steuern auf Dividenden und Gewinnbeteiligungen zurückzuführen, welche um 3,1 Milliarden anstiegen. Demgegenüber sanken die Erträge aus der Besteuerung von Zinsen auf Obligationen und Geldmarktbuchforderungen erneut leicht um 184 Millionen. Die entsprechenden Einnahmen sind seit sechs Jahren rückläufig, was angesichts des allgemeinen Sinkens des Zinsniveaus nachvollziehbar ist.

Im Rechnungsjahr 2014 bewegte sich die Rückerstattungsquote mit 77,6 Prozent wieder in Richtung ihres langjährigen Mittelwertes. Im Vorjahr betrug die Quote rekordtiefe 74,2 Prozent was zu überraschend hohen Nettoeinnahmen geführt hatte.

Insbesondere die Rückerstattungen an das Ausland sowie an inländische natürliche Personen mit jeweils 1 Milliarde trugen 2014 zur Normalisierung bei.

Die Rückerstattungen schwanken durchschnittlich etwas stärker als die Steuereingänge. Beide Grössen sind aufgrund der Steuersystematik stark korreliert, was in der Summe der beiden Komponenten zu den üblichen hohen Schwankungen mit gelegentlichen Ausreissern führt. Mit einem nichtlinearen Filterverfahren wird versucht, diese Dynamik statistisch zu erfassen, was in dieser Rechnungsperiode mit der erwähnten geringeren Abweichung von 794 Millionen etwas besser gelang als im Vorjahr. Der Einnahmentrend verläuft zur Zeit weiter aufwärts jedoch muss in Anbetracht der beschriebenen Reiheneigenschaften mit deutlichen Budgetabweichungen nach unten oder oben gerechnet werden.

Im Jahr 2014 änderten im Unterschied zum Vorjahr die Rückstellungen nicht, so dass Einnahmen und Ertrag aus der Verrechnungssteuer identisch sind.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 143	2 300	2 148	5	0,2
Emissionsabgabe	182	220	177	-4	-2,4
Umsatzabgabe	1 262	1 390	1 260	-2	-0,1
Inländische Wertpapiere	174	210	183	9	5,5
Ausländische Wertpapiere	1 088	1 180	1 077	-11	-1,0
Prämienquittungsstempel und Übrige	700	690	711	11	1,6
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 143	2 300	2 148	5	0,2

Der Ertrag aus den Stempelabgaben ist gegenüber dem Vorjahr nur um 5 Millionen (+0,2 %) gestiegen. Trotz der günstigen Situation an den Börsenmärkten im Jahr 2014 nimmt der Ertrag aus den Emissionsabgaben weiter ab (-2,4 %), während derjenige aus der Umsatzabgabe praktisch stagniert (-0,1 %). In diesem Jahr verzeichnete einzig der Prämienquittungsstempel eine Zunahme.

Der Ertrag der Emissionsabgabe liegt mit 177 Millionen unter dem Vorjahreswert (-4 Mio.), aber auch unter dem budgetierten Betrag (-43 Mio.). Der 2014 verzeichnete Rückgang der Erträge aus der Emissionsabgabe (-2,4 %) lässt sich mit einem Mangel an Schaffung von neuem Kapital, einem verminderten Finanzierungsbedarf der Unternehmen oder der Tatsache erklären, dass die Unternehmen die vollständige Abschaffung der Emissionsabgabe antizipieren und deshalb allfällige (Re)Kapitalisierungen so weit wie möglich aufschieben.

Die Umsatzabgabe generiert über die Hälfte des Gesamtertrags der Stempelabgaben; zudem richtet sich die Entwicklung der Stempelabgaben massgeblich nach der Entwicklung der auf ausländischen Papieren erhobenen Umsatzabgabe. Die Umsatzabgabe hängt zur Hauptsache vom Volumen der besteuerten Börsengeschäfte ab, welches allerdings naturgemäss unvorhersehbar ist. 2013 erfolgte eine Trendwende, denn der Ertrag verzeichnete erstmals seit 2008 wieder eine Zunahme. Trotz der günstigen Situation an den Börsenmärkten stagnierte der Ertrag 2014 wieder praktisch auf dem Vorjahreswert (-0,1 %). Das deutet darauf hin, dass die Investoren vermehrt auf steuerbefreite Produkte ausweichen. Die Umsatzabgabe auf inländischen Wertpapieren verzeichnete 2014 eine Steigerung (+9 Mio.), die jedoch durch den Rückgang der Umsatzabgabe auf ausländischen Wertpapieren mehr als kompensiert wurde (-11 Mio.).

Der Ertrag des Prämienquittungsstempels ist seit vielen Jahren relativ stabil; der Trend zeigt nach oben. 2014 lag dieser Ertrag über demjenigen von 2013 (+11 Mio.) und übertraf auch den budgetierten Betrag (+21 Mio.).

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	22 561	22 960	22 608	47	0,2
Allgemeine Bundesmittel	17 389	17 690	17 424	35	0,2
Zweckgebundene Mittel	5 172	5 270	5 184	12	0,2
Krankenversicherung 5 %	915	930	917	2	0,2
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 337	2 380	2 342	5	0,2
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	479	490	480	1	0,2
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 126	1 150	1 128	3	0,2
Finanzierung Bahninfrastruktur	315	320	316	1	0,2
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	22 561	22 960	22 614	53	0,2

Die Mehrwertsteuereinnahmen liegen nur knapp über dem Vorjahresergebnis und verfehlen den Budgetwert deutlich. Dafür verantwortlich ist in erster Linie der Rückgang bei der Einfuhrsteuer.

Die Einnahmen der Mehrwertsteuer liegen mit 22,6 Milliarden nur knapp über dem Vorjahresergebnis. Insgesamt resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 0,2 Prozent. Das Einnahmenwachstum liegt somit deutlich unter dem nominalen BIP-Wachstum (+2,0 %) im gleichen Zeitraum.

Das schwache Wachstum der Mehrwertsteuer ist in erster Linie auf die Einfuhrsteuer zurückzuführen. Während die im Inland erhobene Mehrwertsteuer im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Prozent zulegte, verzeichnete die Einfuhrsteuer einen Rückgang von 4,2 Prozent. Dabei zeigt sich, dass insbesondere die Einfuhrsteuer der Monate November und Dezember deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb. Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem Verlauf der Importpreise, die insbesondere im letzten Quartal von stark nachlassenden Energiepreisen geprägt waren.

Die von den Mehrwertsteuerpflichtigen geleisteten Einfuhrsteuern werden grösstenteils als Vorsteuerabzüge in der Mehrwertsteuerabrechnung geltend gemacht. Dadurch führt ein Rückgang der Einfuhrsteuer auch zu einer entsprechenden Abnahme der Vorsteuerabzüge und damit zu tendenziell höheren

Mehrwertsteuereinnahmen im Inland. Dieser Effekt zeigt sich allerdings erst mit einer Verzögerung von mehreren Monaten und ist im Rechnungsergebnis noch nicht vollständig ersichtlich.

Die Einnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die bereits ausgestellten Rechnungen dem Rechnungsjahr als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste, welche als Aufwandposition separat ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich die effektiv erlittenen Debitorenverluste auf 181 Millionen und die Erhöhung des Delkrederes aus mutmasslichen Debitorenverlusten auf 21 Millionen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben, z.B. an die AHV, müssen deshalb die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen werden. Der AHV stehen deshalb nicht die gesamten 2822 Millionen (2342 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 480 Mio.) zu, sondern effektiv nur 2799 Millionen (2323 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 476 Mio.). Die Anteile der IV sowie des FinöV-Fonds an den Mehrwertsteuereinnahmen betragen nach Abzug der Debitorenverluste noch 1119 Millionen bzw. 313 Millionen.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2013	
	2013	2014	2014	absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 414	7 480	7 342	-72	-1,0
Mineralölsteuern	5 005	4 980	4 972	-34	-0,7
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 988	2 975	2 971	-17	-0,6
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 994	1 985	1 983	-11	-0,6
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	23	20	17	-5	-23,8
Tabaksteuer	2 295	2 387	2 257	-38	-1,7
Biersteuer	113	113	113	0	-0,2
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 414	7 480	7 342	-72	-1,0

Der Rückgang bei den übrigen Verbrauchssteuern verteilt sich etwa zur Hälfte auf die Tabaksteuer und die Mineralölsteuer. Im Vergleich zum Budget blieb die Tabaksteuer deutlich unter den Erwartungen.

Die Erträge aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen liegen knapp unter dem Vorjahresniveau. Das Rechnungsergebnis entspricht damit in etwa dem Budgetwert (-0,1%). Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer sind seit dem Rechnungsjahr 2008 tendenziell rückläufig. Ein wichtiger Grund dafür ist der seit Jahren sinkende durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Neuwagen. Dieser Effekt wird verstärkt, durch die seit dem 1.7.2012 wirksamen Vorschriften zur Verminderung der CO₂-Emissionen von Personewagen (gemäss CO₂-Gesetz; SR 641.71).

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen liegen deutlich unter dem Vorjahr. Die im Jahr 2013 angekündigte starke Satzerhöhung der CO₂-Abgabe ab 1.1.2014 führten zu Vorratskäufen im 2013 und das relativ warme Wetter im 2014 führten zu einer geringeren Nachfrage nach Brennstoffen.

Die Einnahmen der Tabaksteuer liegen aufgrund eines überdurchschnittlichen Verkaufsrückganges 130 Millionen unter dem Budgetwert (-5,4%). Aufgrund des starken Schweizerfrankens verzeichnete der Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland eine deutliche Zunahme.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	4 425	4 580	4 484	59	1,3
Verkehrsabgaben	2 242	2 273	2 212	-30	-1,3
Automobilsteuer	369	410	354	-15	-4,0
Nationalstrassenabgabe	356	363	364	8	2,4
Schwerverkehrsabgabe	1 517	1 500	1 493	-24	-1,6
Zölle	1 059	990	1 068	9	0,9
Spielbankenabgabe	308	350	285	-22	-7,3
Lenkungsabgaben	816	964	916	100	12,2
Lenkungsabgabe VOC	129	125	118	-11	-8,8
Altlastenabgabe	38	36	42	4	10,1
Lenkungsabgabe CO ₂	649	803	757	107	16,5
Übriger Fiskalertrag	-	3	3	3	-
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 425	4 580	4 487	62	1,4

Der verschiedene Fiskalertrag liegt 1,3 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Zuwachs ist das Ergebnis der 2014 vorgenommenen Satzerhöhung bei der CO₂-Abgabe (+116 Mio.). Die übrigen Positionen liegen insgesamt um 56 Millionen oder 1,5 Prozent unter dem Vorjahr.

Bei den Verkehrsabgaben hat sich der Ertrag der Automobilsteuer nach den beiden Rekordjahren 2011 und 2012, die dem Voranschlag zugrunde lagen, wieder normalisiert. Im Verlauf des Jahres 2014 wurden rund 337 000 Personenwagen importiert, etwas weniger als im Vorjahr (-2,0 %). Gleichzeitig fielen die Rückvergütungen an die Importeure überdurchschnittlich hoch aus. Entsprechend liegen die Einnahmen um 4,0 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die Nationalstrassenabgabe verzeichnet Vignettenverkäufe, die leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegen. Die Verkäufe im Ausland und an der Grenze (+2,2 %) legen dabei ähnlich stark zu wie jene im Inland (+2,5 %). Die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe sind rückläufig, obwohl die abgabepflichtige Verkehrsleistung leicht zugenommen hat. Die Mindereinnahmen ergeben sich aus der Umstellung des Fahrzeugparks auf emissionsärmere und damit weniger stark besteuerte Fahrzeuge. Rund 90 Prozent der Verkehrsleistung, die der Abgabe unterliegt, fällt in die günstigste Abgabekategorie (Emmissionsklassen EURO 4 bis 6). EURO 6-Fahrzeuge profitieren zudem von einem temporären Rabatt von 10 Prozent. Der Einnahmenrückgang ist bei den inländischen Fahrzeugen (-1,3 %) leicht ausgeprägter als bei den ausländischen Fahrzeugen (-1,0 %).

Die Einfuhrzölle haben gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent zugelegt; der budgetierte Wert wurde deutlich übertroffen. Die Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China, das am 1.7.2014 in Kraft getreten ist, waren in den ersten Monaten nach Inkrafttreten noch nicht so umfangreich wie

angenommen. Entsprechend sind die Einnahmen aus den Industriezöllen weniger stark zurückgegangen als budgetiert. Gleichzeitig haben die Einnahmen im Agrarbereich, namentlich aus Getreideimporten, entgegen der langfristigen Tendenz sinkender Agrarzölle stark zugelegt. Der Ertrag aus den Agrarzöllen wurde der Spezialfinanzierung für die Umsetzung von Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben (594 Mio.).

Der Ertrag der Spielbankenabgabe ging erneut zurück und verfehlte den Vorjahreswert um 7,3 Prozent. Die verschärfte Konkurrenz ausländischer Spielbanken sowie die Online-Geldspiele sind ausschlaggebend für diese Entwicklung. Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80 %). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Die Entwicklung der Lenkungsabgaben wird dominiert von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (758 Mio.). Der Ertrag übersteigt den Vorjahreswert um 116 Millionen. Verantwortlich dafür ist die per 1.1.2014 vorgenommene Erhöhung des Abgabesatzes von 36 auf 60 Franken pro Tonne CO₂. Der budgetierte Wert wurde aber nicht erreicht (-42 Mio.), denn die angekündigte Satzerhöhung hatte im zweiten Semester 2013 Vorratskäufe beim Heizöl ausgelöst. Zugleich fiel das Kalenderjahr 2014 überdurchschnittlich warm aus. Bei der Sanktionsabgabe für die CO₂-Verminderung bei Personenwagen fallen die Eingänge aus dem laufenden Jahr geringer aus als die Rückerstattungen an jene Importeure, die 2013 ihren CO₂-Emissionswert erreicht haben und die Rückerstattungen, die für 2014 zu erwarten sind. Der Ertrag fällt daher insgesamt negativ aus (-1,0 Mio.).

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	845	840	525	-320	-37,9
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	242	244	236	-5	-2,2
Gewinnausschüttung SNB	333	333	-	-333	-100,0
Zunahme des Münzumschs	19	32	22	4	20,5
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	216	209	239	23	10,8
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	35	23	27	-8	-23,6
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	922	899	591	-331	-35,9

Die Erträge aus Regalien und Konzessionen gingen gegenüber 2013 um 320 Millionen zurück und lagen damit um 315 Millionen unter dem Budget. Der Grund für die grosse Abweichung ist die ausgebliebene Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

Der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung (EAV) liegt sowohl unter dem Wert des Vorjahres (-5,4 Mio.) als auch unter Budget (-7,5 Mio.), weil die Einnahmen aus der Alkoholsteuer zurückgingen. Einzelheiten finden sich in der Sonderrechnung EAV (Band 4).

Die zwischen SNB und EFD abgeschlossene Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fliesst (Bund 1/3; Kantone 2/3). Im Budget 2014 waren deshalb 333 Millionen eingestellt. Weil die Gewinnausschüttungsreserve der SNB per Ende 2013 negativ war (-6,8 Mrd.), fiel die Ausschüttung im Jahr 2014 vollständig aus.

Der Ertrag aus der Zunahme des Münzumschs betrug 22,5 Millionen (+4 Mio.). Er berechnet sich aus der Zunahme des Münzumschs (89,2 Mio.) abzüglich der Einlage in die Rückstellungen für den Münzumsch (66,8 Mio.). Das Budget von 31,9 Millionen wurde nicht erreicht (-9,4 Mio.); zum einen schob die SNB etwas mehr Münzen zurück als erwartet, zum anderen musste die Rückstellung stärker erhöht werden als geplant.

Die Erträge aus der Versteigerung von Kontingenten im Landwirtschaftsbereich (primär Fleischimport) übertrafen aufgrund höherer Steigerungspreise sowohl den Vorjahreswert (+23,3 Mio.) als auch den Voranschlag (+30,7 Mio.).

Die Abnahme bei den übrigen Erträgen aus Regalien und Konzessionen um 8,3 Millionen ist vor allem auf rückläufige Einnahmen aus den Funkkonzessionsgebühren zurückzuführen.

Die Differenz zwischen der Erfolgsrechnung (Ertrag) und der Finanzierungsrechnung (Einnahmen) von 66 Millionen ist hauptsächlich auf die Rückstellungen für den Münzumsch zurückzuführen, welche nicht finanzierungswirksam verbucht werden.

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Übriger Ertrag	1 967	1 863	2 065	98	5,0
Entgelte	1 325	1 326	1 293	-31	-2,4
Wehrpflichtersatzabgabe	163	165	174	11	6,5
Gebühren	253	248	246	-6	-2,5
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	73	67	76	3	4,0
Verkäufe	96	120	111	15	15,6
Rückerstattungen	133	124	113	-19	-14,6
EU Zinsbesteuerung	139	141	115	-24	-17,0
Übrige Entgelte	469	462	458	-11	-2,3
Verschiedener Ertrag	642	537	771	129	20,1
Liegenschaftenertrag	398	369	369	-30	-7,4
Übriger verschiedener Ertrag	244	168	403	159	65,0
Übrige laufende Einnahmen	1 806	1 772	1 747	-59	-3,3

Das Wachstum ist insbesondere auf nicht-finanzierungswirksame Erträge im Immobilienbereich zurückzuführen.

Der Betrag der *Wehrpflichtersatzabgabe* bezieht sich auf das Ersatzjahr 2013. Trotz einer rückläufigen Anzahl Ersatzpflichtiger verzeichnet diese Einnahmenposition einen moderaten Zuwachs. Verantwortlich dafür sind die höheren Einkommen der Abgabepflichtigen, was gleichzeitig zu einem Anstieg der durchschnittlichen Ersatzabgabe geführt hat.

Die *Verkäufe* hingegen verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr finanzierungswirksame Mehrerträge. Dies ist insbesondere auf Entwicklungen von Verkäufen im Bereich der Verteidigung zurückzuführen (Verkauf von Jodtabletten sowie die Verkäufe an der Flugshow «Air 14» in Payerne).

Der Grund für die sinkenden Erträge aus *Rückerstattungen* liegt unter anderem in sinkenden Rückflüssen im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und abnehmenden Rückerstattungen im Asylbereich.

Die Erträge aus der *EU-Zinsbesteuerung* weisen im Vorjahresvergleich einen deutlichen Rückgang aus. Die Ursachen dafür liegen im erneut gesunkenen Zinsniveau und der zunehmenden Anzahl von freiwilligen Meldungen an die EU-Steuerbehörden. Die EU-Zinsbesteuerung belastet den Zinsertrag von natürlichen

Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25%) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf zehn Prozent des Schweizer Anteils. Der Satz der Quellensteuer wurde per 1.7.2011 von zuvor 20 auf 35 Prozent erhöht.

Der *Liegenschaftenertrag* verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls einen bedeutenden Rückgang. Verantwortlich dafür ist primär der Immobilienertrag der ETH. Dieser setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der tiefer budgetierte Anlagenwert der Gebäude und die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes führt zu tieferen kalkulatorischen Kapitalkosten wie auch zu tieferen linearen Abschreibungen.

Die absolut und relativ grösste Abweichung gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres ist beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* zu verzeichnen. Verantwortlich dafür sind in erster Linie zwei nicht-finanzierungswirksame Ertragspositionen: eine nachträgliche Aktivierung von Reserven (31,7 Mio. beim BWO) sowie Aufwertungsgewinne auf Immobilien (116,1 Mio. beim BBL). Letztere sind in Umsetzung des überarbeiteten Handbuchs für Bundesliegenschaften vorgenommen worden. Diese beiden Positionen erklären auch einen beträchtlichen Teil der Differenz zwischen Ertrag und Einnahmen.

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital verzeichnen per Saldo eine Entnahme von 55 Millionen. Die grösste Bestandesveränderung betrifft die Spielbankenabgabe (-44 Mio.). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital beträgt die Einlage netto 388 Millionen; während der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO Einnahmen von 594 Millionen gutgeschrieben werden, verzeichnet die Spezialfinanzierung Strassenverkehr einen Ausgabenüberschuss von 227 Millionen.

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Spezialfinanzierungen

Lenkungsabgabe VOC/HEL: Die zweckgebundenen Einnahmen fielen tiefer aus als die Rückverteilungen, was zu einer Entnahme aus dem Fonds führte (-12 Mio.). Der Lenkungsabgabe VOC/HEL unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.II.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.II.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Ausgaben und Einnahmen halten sich im Berichtsjahr nahezu die Waage. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 300 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene Fonds geführt. Die Finanzierung der Rückverteilung und des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen.

Spielbankenabgabe: Im Vergleich zum für die Ausgaben massgebenden Jahr 2012 fielen die Einnahmen im Rechnungsjahr um 23 Millionen tiefer aus (verstärkte Konkurrenz ausländischer Spielbanken sowie Online-Geldspiele). Der entsprechende Ausgabenüberschuss (-44 Mio.) führte zu einer Entnahme aus dem Fonds. Der Bund überweist die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2013	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2014 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 419	8 672	8 726	-55	1 332
Spezialfinanzierungen	1 234	8 672	8 726	-55	1 179
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	265	118	130	-12	253
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	56	505	503	2	58
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	25	253	251	2	27
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Rückverteilung	3	0	3	-3	0
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Infrastrukturfonds	7	2	2	0	7
Spielbankenabgabe	637	285	329	-44	593
Altlastenfonds	144	42	42	0	144
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	55
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	9	2	2	1	9
Filmförderung	1	0	1	0	1
Krankenversicherung	-	1 050	1 050	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	6 412	6 412	-	-
Spezialfonds	185	n.a.	n.a.	n.a.	153
Familienausgleichskasse	95	n.a.	n.a.	n.a.	61
Fonds Landschaft Schweiz	24	n.a.	n.a.	n.a.	29
Unterstützungsfonds Bundespersonal	30	n.a.	n.a.	n.a.	30
Übrige Spezialfonds im Fremdkapital	36	n.a.	n.a.	n.a.	33

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweis: Die Veränderung der Spezialfonds im Fremdkapital werden ausserhalb der Erfolgsrechnung (vgl. Spalte «Einlage/Entnahme») direkt in der Bilanz verbucht.

(Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV.

Altlastenfonds: Die Einnahmen fielen um 6 Millionen höher aus als budgetiert, womit der geplante Ausgabenüberschuss zwecks Abbau des anghäuftes Fondsvermögens vollständig kompensiert wurde. Unter dem Strich bleibt das Fondsvermögen unverändert auf 144 Millionen. Der Altlastenfonds (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

Spezialfonds

Familienausgleichskasse: Das ausgewiesene Fondsvermögen beträgt 61 Millionen. Weitere 21 Millionen sind statt in den zweckgebundenen Fonds in den Passiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert (vgl. Ziffer 41). Der Fonds verfügt somit insgesamt über Mittel in der Höhe von 82 Millionen. Über den Spezialfonds werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu

einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geüfnet.

Der *Fonds Landschaft Schweiz* (Bundesbeschluss vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege) unterstützt, die historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren traditionellen Bewirtschaftungsformen, Kulturgütern und Naturlandschaften zu erhalten und gegebenenfalls wieder herzustellen. Das Fondsvermögen beläuft sich auf 29 Millionen (+5 Mio.).

Der *Unterstützungsfonds Bundespersonal* unterstützt Personen in Notlagen mit finanziellen Leistungen, wenn sie keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen in Anspruch nehmen können oder diese nicht ausreichen (Verordnung über den Unterstützungsfonds für das Bundespersonal; VUFB; SR 172.222.023). Der Fondssaldo beträgt unverändert 30 Millionen.

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die zweckgebundenen Fonds umfassen die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Finanzhaushaltgesetz (Art. 52 und 53 FHG).

Spezialfinanzierungen werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen dem Fremdkapital zugewiesen. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig dem Fonds gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen direkt in der Bilanz gebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 55, Eigenkapitalnachweis).

Auch die *Spezialfonds* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Sie werden in einer eigenen Bilanzposition geführt (vgl. Ziff. 62/44). Spezialfonds im Fremdkapital werden unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten verbucht.

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2013	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3	Stand 2014 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	4 891	4 414	4 026	388	5 279
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	2 036	3 769	3 996	-227	1 809
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	2 805	594	–	594	3 398
Spezialfinanzierung Luftverkehr	51	48	27	21	72
Überwachung Tierseuchen	–	3	3	0	0

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Einnahmen und Ausgaben der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, SR 725.116.2) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Für 2014 resultiert ein negativer Saldo von 227 Millionen.

Die Einnahmen gingen gesamthaft um rund 17 Millionen (-0,4 %) zurück. Bei den Hauptkomponenten verlief die Entwicklung wie im Vorjahr gegensätzlich: Während sich die zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer infolge der Verbrauchsminderung neuer Motorfahrzeuge um 21 Millionen verringerten, war bei der Nationalstrassenabgabe eine leichte Steigerung von rund 8 Millionen zu verzeichnen.

Die Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 175 Millionen (+4,6 %). Weil insbesondere die Bauprogramme plangemäss abgewickelt werden konnten, wurden für die Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt, Ausbau) gegenüber 2013 rund 189 Millionen mehr eingesetzt. Die Einlage in den Infrastrukturfonds blieb auf dem Vorjahresniveau. Die Ausgaben für die übrigen werkgebundenen Beiträge gingen um 6 Millionen zurück: Während für die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene, die Fertigstellung der NEAT, die Abgeltung des nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehrs und die Verkehrstrennung insgesamt 15 Millionen weniger eingesetzt wurden, war bei den Anschlussgleisen und den Terminalanlagen eine Zunahme von 9 Millionen zu verzeichnen. Infolge von Sparprogrammen bei den Kantonen sanken die Beiträge an Lärmschutzmassnahmen und an den Hochwasserschutz um rund 18 Millionen. Die restlichen Ausgaben (Hauptstrassenbeiträge, Kantonsanteile an den zweckgebundenen Einnahmen, Heimat- und Naturschutz) bewegten sich im erwarteten Rahmen.

Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO: Die im Rechnungsjahr gebuchte Einlage beträgt 594 Millionen. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18.6.2010 werden die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln rückwirkend ab 2009 der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft, Art. 19a; SR 910.1). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt. Sie sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen.

Spezialfinanzierung Luftverkehr: Insgesamt wurden zweckgebundene Mittel von 48 Millionen vereinnahmt. Auf der Ausgaben-seite kam es im Bereich der Umweltschutzmassnahmen und der nicht hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen zu Verzögerungen, weshalb die geplanten Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Per Saldo wurden dem Fonds 21 Millionen gutgeschrieben. Die Spezialfinanzierung Luftverkehr wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Einnahmen sind für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr einzusetzen.

Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe werden zu Gunsten des Fonds *Überwachung Tierseuchen* zweckgebunden für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz vom 1.7.1966; SR 916.40, Art. 56a und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995; SR 916.401).

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut %	
Personalaufwand	5 476	5 482	5 409	-67	-1,2
Personalaufwand zu Lasten Personalkrediten	5 345	5 330	5 267	-78	-1,5
Personalbezüge (inkl. Temporärpersonal)	4 070	4 220	4 184	114	2,8
Arbeitgeberbeiträge	1 078	885	863	-215	-20,0
AHV/IV/EO/AL/MV/EAK/Berufsbildung	310	319	320	11	3,4
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	390	400	402	12	3,0
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	92	95	94	3	3,1
zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP	8	–	17	9	115,0
Personalfürsorge EDA	12	14	11	-1	-5,0
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	16	18	16	–	–
Arbeitgeberbeiträge zentral	250	39	1	-249	-99,6
Arbeitgeberleistungen	72	76	97	25	34,1
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	3	7	0	-3	-89,3
Vorruhestandsurlaub	55	63	55	0	0,7
Übriger Personalaufwand	68	80	69	1	0,9
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	131	152	142	11	8,3
Personalausgaben	5 459	5 482	5 371	-88	-1,6

Hinweise:

- Arbeitgeberbeiträge zentral: Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Dienststellen dezentralisiert. Der Wert für den Voranschlag 2014 enthält die noch verbleibenden Mittel nach der Dezentralisierung.
- Die Arbeitgeberleistungen umfassen: Arbeitgeberzusatzleistungen gemäss Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderem Dienstverhältnis (SR 510.24); Berufsunfall und Berufsinvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene, inkl. Lohnfortzahlungen und Arbeitgeberbeiträge.
- Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA und EAK, Personalmarketing.

Im Vergleich zur Rechnung 2013 sank der Personalaufwand um insgesamt 67 Millionen (-1,2%). Bereinigt um die im Vorjahr geleistete Einmaleinlage im Umfang von 250 Millionen zu Gunsten der besonderen Personalkategorien resultierte indes ein Wachstum in der Höhe von insgesamt 183 Millionen bzw. 3,5 Prozent.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Der Zuwachs der Personalbezüge betrug gegenüber dem Vorjahr 114 Millionen (+2,8%). Er verteilt sich zu vier Fünftel auf stollenseitige Erhöhungen und zu einem Fünftel auf die Lohnmassnahmen.

Besoldung

Für 2014 gewährte der Bundesrat dem Personal der Bundesverwaltung eine Realloohnerhöhung von 0,7 Prozent. Ein Teuerungsausgleich wurde aufgrund der negativen Teuerung im Jahr 2013 hinfällig. Die Lohnmassnahmen 2014 führten zu einer Erhöhung der Personalbezüge im Umfang von gut 21 Millionen.

Stollenseitige Erhöhungen

Die stollenseitigen Aufstockungen infolge von Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen hatten gegenüber der Rechnung 2013 eine Zunahme der Personalbezüge in der Grössenordnung von knapp 93 Millionen (+780 Vollzeitheiten, FTE) zur Folge.

Hinzu kommt eine weitere Zunahme der Personalbezüge zu Lasten von Sachkrediten in der Höhe von gut 8 Millionen (+100 Stellen). Die Aufstockungen haben unterschiedliche Ursachen: Einerseits hat der Bundesrat 244 zusätzliche Stellen im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich 2013 beschlossen (inkl. 35 Stellen Insourcing). Andererseits resultierte eine Stellenzunahme von gut 600 Vollzeitstellen innerhalb der bestehenden Kredite, indem vakante Stellen wieder besetzt und die Personalkredite stärker ausgeschöpft wurden.

Entwicklung des Stellenbestands nach Departementen (inkl. Gründe für die wesentlichsten Aufstockungen):

EDA (+153 FTE):

- Lokalpersonal im Ausland (zusätzliche Volontariatsstellen und Verstärkung der Vertretungen aufgrund der Erhöhung der Anzahl Auslandschweizer) +80 FTE
- Schweizer Personal (Entwicklungshilfe, temporärer Ausbau OSZE-Vorsitz, Vorbereitungsaufbau Grossanlässe und Insourcing Web-EDA) +73 FTE (inkl. Sachkredite)

EDI (+36 FTE):

- Übernahme (Insourcing) von Stellen der Vet-Suisse Bern (Uni Bern) +11 FTE
- Verschiedene Stellen im Gesundheitsbereich +25 FTE

EJPD (+142 FTE):

- Verstärkung im Migrationsbereich zur Bewältigung der gestiegenen Anzahl Asylgesuche +107 FTE
- Insourcing im IT-Bereich sowie verstärkter Einsatz zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung +23 FTE

VBS (+218 FTE):

- Höhere Kundennachfrage in den Bereichen Leistungsdiagnostik/Sportmedizin sowie Unterkunft und Verpflegung +19 FTE
- Besetzungen von Vakanzen +155 FTE
- Zusätzliche Rüstungs- und Immobilienprojekte +27 FTE

EFD (+171 FTE):

- Internalisierung von IT-Personal +29 FTE
- Zunahme der in Ausbildung stehenden Grenzwachtaspiranten +73 FTE
- Wiederbesetzung von Vakanzen +32 FTE

WBF (+51 FTE):

- Internationale Entwicklungszusammenarbeit +16 FTE
- Agrarbereich +17 FTE

UVEK (+96 FTE):

- Verkehrsbereich +33 FTE
- Umweltbereich +28 FTE
- Energiebereich +22 FTE

Für die Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken NCS wurden bei allen Departementen ausser beim EDI in der Summe 24 Stellen geschaffen (in den ausgewiesenen Aufstockungen der Departemente bereits eingerechnet). Der Stellenbestand der Behörden und Gerichte nahm um 14 Vollzeitstellen zu.

Die in direktem Zusammenhang mit den Personalbezügen stehenden Arbeitgeberbeiträge sind im Vergleich zur Rechnung 2013 um 215 Millionen (-20,0%) gesunken. Die Abnahme ist auf die im Rechnungsjahr 2013 erfolgte Einmaleinlage in die Pensionskasse PUBLICA für die besonderen Personalkategorien (Berufsmilitär, GWK, versetzungspflichtiges Personal EDA und Rotationspersonal der DEZA) von 250 Millionen zurückzuführen. Unter Ausklammerung dieses einmaligen Effekts resultierte eine Aufwandszunahme in der Höhe von rund 35 Millionen (+4,1%), wovon insgesamt 26 Millionen auf die Lohnmassnahmen und stellenseitige Aufstockungen zurückzuführen sind. Rund 9 Millionen gehen auf die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge der Versicherungslösung der besonderen Personalkategorien (VPABP) zurück. Die Personalfürsorge beim EDA ging gegenüber dem Vorjahr um 1 Million zurück.

Arbeitgeberleistungen

Die Zunahme der Arbeitgeberleistungen im Umfang von 25 Millionen ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Rückstellungen für Ruhegehälter der Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) im Umfang von 14 Millionen zurückzuführen. Aufgrund des gegenüber 2013 stark gesunkenen Zinsniveaus bzw. des Abzinsungsfaktors musste der Rückstellungsbetrag erhöht werden. Eine Zunahme von gut 5 Millionen erfuhren die zentral eingestellten Überbrückungsrenten (Anteil des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrenten nach Artikel 88f Bundespersonalverordnung). Dieser Kreditbedarf ist kaum steuer- und nur beschränkt planbar, da der Entscheid über einen Rücktritt bei den Mitarbeitenden selbst liegt. Eine weitere Zunahme in der Höhe von gut 5 Millionen verzeichneten die Arbeitgeberzusatzleistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen des EDA.

Umstrukturierungen

Der Minderaufwand bei den Umstrukturierungen (Sozialplankosten) im Umfang von 3 Millionen erklärt sich mit einem Rückgang der Anzahl Personen, die nach Sozialplan pensioniert wurden. Im Rechnungsjahr 2014 gab es lediglich einen entsprechenden Fall.

Vorruhestandsurlaub

Die Kosten des Vorruhestandsurlaubs nach Artikel 34 BPV blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand stieg um knapp 1 Million (+1,3%) an.

Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten

Der Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten nahm um knapp 11 Millionen (inkl. AGB) zu, dies hauptsächlich beim EDA und WBF.

Personalausgaben versus Personalaufwand

Der Unterschied zwischen den Personalausgaben und dem Personalaufwand erklärt sich im Wesentlichen mit Veränderungen von Rückstellungen für Ruhegehälter sowie für Ferien- und Überzeitguthaben.

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	4 830	4 268	4 237	-594	-12,3
Material- und Warenaufwand	150	182	202	52	35,0
Materialaufwand	37	41	37	1	1,7
Warenaufwand	105	124	113	8	7,7
Übriger Material-/Warenaufwand	8	18	51	44	565,5
Betriebsaufwand	4 201	3 611	3 587	-613	-14,6
Liegenschaften	512	352	533	20	4,0
Mieten und Pachten	169	195	181	12	7,0
Informatik	479	570	490	12	2,5
Beratung und Auftragsforschung	235	282	240	5	2,0
Betriebsaufwand der Armee	932	889	887	-45	-4,9
Externe Dienstleistungen	336	389	433	96	28,7
Abschreibungen auf Forderungen	409	167	161	-248	-60,7
Übriger Betriebsaufwand	1 129	766	664	-465	-41,2
Aufwand Nationalstrassen	480	475	447	-33	-6,9
Betrieb Nationalstrassen	357	353	340	-17	-4,7
Übriger Aufwand Nationalstrassen	124	122	107	-16	-13,1
Sach- und Betriebsausgaben	4 030	4 082	3 880	-150	-3,7

Der Sach- und Betriebsaufwand betrug 4,2 Milliarden und ging gegenüber der Rechnung 2013 um 594 Millionen (-12,3 %) zurück. Der starke Rückgang lässt sich durch einmalige Effekte im Vorjahr begründen.

Der Material- und Warenaufwand entfällt zu fast 90 Prozent auf die Verteidigung, das BBL und Swissmint. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2013 von 52 Millionen ist fast vollständig auf die Verteidigung zurückzuführen, hauptsächlich wegen Wertberichtigungen auf Material am Lager.

Der Betriebsaufwand belief sich im Rechnungsjahr auf 3,6 Milliarden (-613 Mio.; -14,6 %). Der Grund für den starken Rückgang waren einmalige Aufwände im Vorjahr: Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle und dem Rückbau der Kernanlagen des ETH-Bereichs (2013 insgesamt 470 Mio.) sowie grosse Abschreibungen bei der Verrechnungssteuer (2013: 188 Mio.). Neu erfolgt die Ausbuchung von bestrittenen Forderungen ausserhalb der Erfolgsrechnung (298 Mio.). Weil die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses bei bestrittenen Forderungen unter 50 Prozent liegt, erfüllen sie die Kriterien für eine Bilanzierung nicht und werden deshalb nicht ertragsmässig erfasst. Im Gegensatz zur neuen Verbuchungspraxis wurden im Vorjahr Ausbuchungen von bestrittenen Forderungen zuerst ertragswirksam realisiert und gleichzeitig als Debitorenverlust ausgebucht (181 Mio.). Der Rückgang der Abschreibungen auf Forderungen (Debitorenverluste; -248 Mio.) und des übrigen Betriebsaufwands (-465 Mio.) ist vornehmlich auf besagte Sondereffekte in der Rechnung 2013 zurückzuführen. Rückläufig war auch der Betriebsaufwand der Armee (-45 Mio.), was hauptsächlich auf tiefere Aufwände für Ersatzmaterial und Instandhaltung von Armeematerial zurückzuführen ist. Der Mehraufwand für externe Dienstleistungen

(+96 Mio.) ist zu gut zwei Dritteln auf Umbuchungen zurückzuführen: Sowohl der Aufwand für die Informatikanwendungen der Arbeitslosenversicherung (SECO; 21 Mio.) als auch die Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe und der Schwerverkehrsabgabe (EZV; 41 Mio.) wurden neu unter den externen Dienstleistungen ausgewiesen; sie waren früher in anderen Aufwandarten abgerechnet worden.

Der Nationalstrassenaufwand ging gegenüber dem Vorjahr um 33 Millionen zurück. Der Aufwand für den betrieblichen und projektfreien Unterhalt der Nationalstrassen sank um rund 17 Millionen. Die Veränderungen in diesem Bereich sind einerseits auf einen Minderbedarf bei nicht von den Pauschalen abgedeckten Betriebsaufwänden zurückzuführen, andererseits auf die von Jahr zu Jahr wechselnden Abgrenzungen. Einen Rückgang von insgesamt 21 Millionen verzeichneten auch die nicht-aktivierbaren Anteile an Ausbau- und Unterhaltsprojekten. Da diese Kostenkomponenten je nach Art der realisierten Projekte sehr unterschiedlich ausfallen, können sich von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen ergeben.

Die Sach- und Betriebsausgaben enthalten ausschliesslich finanzierungswirksame Tatbestände. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 150,4 Millionen zurück. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die tieferen Debitorenverluste sowie den niedrigeren Betriebsaufwand der Armee (Ersatzmaterial) zurückzuführen. Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben (340 Mio.) wird vor allem verursacht durch nicht finanzierungswirksame Aufwendungen aus Warenbezügen ab Lager (insb. V-Bereich 123 Mio.), der Instandsetzung von Liegenschaften (armasuisse Immobilien und BBL 158 Mio., infolge Abschreibungen nicht aktivierungsfähiger Investitionen) und Einlagen in Rückstellungen (insb. BBL für ETH-Liegenschaften 43 Mio.).

12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Rüstungsaufwand	970	1 226	799	-170	-17,6
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	95	90	103	8	8,2
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	345	330	308	-36	-10,6
Rüstungsmaterial	530	806	388	-142	-26,7
Rüstungsmaterial (inkl. MWST auf Importen)	530	464	388	-142	-26,7
Einlage in den Gripen-Fonds	–	342	–	–	–
Rüstungsausgaben	968	1 226	801	-167	-17,2

Gegenüber dem Vorjahr ging der Rüstungsaufwand um 170 Millionen (-17,6 %) zurück. Der Minderaufwand ist insbesondere beim Rüstungsmaterial angefallen, nicht zuletzt weil das Gripen Kampfflugzeug aufgrund der Ablehnung in der Abstimmung vom 18.5.2014 nicht beschafft werden kann. Einzig im Bereich der Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) ist verglichen mit dem Vorjahr ein Mehraufwand von 8 Millionen (+8,2 %) zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr ging der Aufwand für Rüstungsmaterial um 142 Millionen (-26,7%) zurück. Für die Beschaffung von Gripen Kampfflugzeugen wurden Mittel reserviert, die aufgrund des negativen Volksentscheids vom 18.5.2014 nicht verwendet wurden. Dadurch standen im Voranschlag für die übrigen Rüstungsbeschaffungen etwa 75 Millionen weniger zur Verfügung. Der restliche Minderaufwand von knapp 70 Millionen ist auf Kreditreste aufgrund von Lieferverzögerungen und vorteilhaften Vertragsverhandlungen zurückzuführen.

Der Aufwand für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) sank gegenüber dem Vorjahr um 36 Millionen (-10,6%). Von diesem Rückgang waren 15 Millionen budgetiert. Der restliche Minderaufwand von 21 Millionen ist durch Projektverzögerungen begründet.

Der Aufwand für PEB stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8 Millionen auf 103 Millionen. Weil sich im Jahr 2013 verschiedene Projekte verzögert hatten, wurden diese erst im Jahr 2014 bearbeitet. Der Bundesrat übertrug die dazu notwendigen Mittel im Umfang von 12,8 Millionen auf den Voranschlag 2014.

Die Rüstungsausgaben liegen 2 Millionen über dem Rüstungsaufwand, weil auf den Krediten Rüstungsmaterial und AEB passive Rechnungsabgrenzungen in dieser Höhe aufgelöst wurden.

13 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut %	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 741	9 263	8 903	162	1,9
Kantonsanteile	4 579	4 816	4 520	-60	-1,3
Direkte Bundessteuer	3 146	3 450	3 081	-64	-2,0
Verrechnungssteuer	532	474	544	12	2,3
Schwerverkehrsabgabe	493	484	485	-8	-1,7
Allgemeine Strassenbeiträge	367	366	365	-1	-0,4
Wehrpflichtersatzabgabe	33	33	35	2	6,5
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7	0	-0,4
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2	1	2	0	3,1
Anteile der Sozialversicherungen	3 811	3 834	3 772	-39	-1,0
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 318	2 363	2 323	5	0,2
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 117	1 142	1 119	2	0,2
Spielbankenabgabe für die AHV	376	329	329	-47	-12,4
Rückverteilung Lenkungsabgaben	351	613	611	260	74,3
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	227	480	478	252	111,0
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	124	130	130	6	5,0
Rückverteilung Sanktion CO ₂ -Verminderung PW an Bevölkerung	-	3	3	3	-
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 741	9 263	8 903	162	1,9

Die Anteile Dritter an den Bundeserträgen haben im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Prozent (+162 Mio.) zugenommen. Die Zunahme resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Während die Kantons- und Sozialversicherungsanteile abgenommen haben, ist die Rückverteilung der Lenkungsabgaben deutlich gewachsen.

Die Kontengruppe umfasst die zweckgebundenen Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, die Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft verteilt werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 162 Millionen oder 1,9 Prozent. Der Zuwachs ist auf die Rückverteilung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen zurückzuführen, bei der sich die Erhöhung des Abgabesatzes auswirkt. Mit 8,9 Milliarden machen die Anteile Dritter rund 14 Prozent der ordentlichen Ausgaben aus. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Die Kantonsanteile weisen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 1,3 Prozent oder 60 Millionen aus. Die Entwicklung wird hauptsächlich durch die tieferen Kantonsanteile der direkten Bundessteuer – der grössten Position innerhalb dieser Kontengruppe – verursacht, bei der sich die tieferen Ertragseingänge gegenüber dem Vorjahr auswirken. Die übrigen Anteile der Kantone stagnieren oder sind im Vergleich zum Vorjahr lediglich in geringem Ausmass rückläufig.

Die Anteile der Sozialversicherungen reduzieren sich im Vorjahresvergleich leicht (-1,0 %). Der Rückgang ist auf die Ertragsentwicklung bei der Spielbankenabgabe zurückzuführen. Die

Einnahmen werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2014 entsprechen somit den Einnahmen des Jahres 2012. Da die Einnahmen 2012 deutlich tiefer lagen als noch 2011, fallen die Transfers zu Gunsten Ausgleichsfonds der AHV im Rechnungsjahr 2014 entsprechend tiefer aus als im Vorjahr. Beim Mehrwertsteuerprozent für die AHV und dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV hingegen ist eine geringe Zunahme zu verzeichnen (beide +0,2 %). Die Beträge beider Positionen entsprechen den Einnahmenanteilen abzüglich der anteilmässigen Debitorenverluste.

Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben nahm im Vergleich zum Vorjahr um 260 Millionen (+74,3 %) zu. Dieser starke Anstieg ist auf die CO₂-Abgabe zurückzuführen, deren Abgabesatz per 1.1.2014 von 36 Franken auf 60 Franken pro Tonne CO₂ erhöht worden ist. Die Rückverteilung basiert auf dem budgetierten Jahresertrag. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabenertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. 2014 wurde somit eine Korrektur auf Basis des nun bekannten Ertrags 2012 verrechnet. Anders als bei der CO₂-Abgabe erfolgt bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2012 inklusive der aufgelaufenen Zinsen, kaum verändert gegenüber dem Vorjahr.

14 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut %	
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 950	3 005	3 024	74	2,5
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 074	2 169	2 195	121	5,8
LV SBB Infrastruktur Betriebsabgeltung	290	279	279	-12	-4,0
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	305	278	278	-27	-8,9
Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50	50	50	0	0,0
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	43	44	44	1	3,0
Pro Helvetia	35	35	35	1	1,5
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	36	37	34	-2	-4,7
Schweizerisches Nationalmuseum	26	26	26	0	1,5
Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr	30	28	23	-7	-24,0
Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	19	19	19	0	-1,9
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	42	40	41	-1	-2,4
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 950	3 005	3 024	74	2,5

Die Beiträge an eigene Institutionen gehen zu gut 80 Prozent an den ETH-Bereich. Der Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich erklärt auch das Wachstum der Beiträge um durchschnittlich 2,5 Prozent.

Rund 80 Prozent der Beiträge an eigene Institutionen entfallen auf den ETH-Bereich (*Finanzierungsbeitrag* für Lehre und Forschung inkl. Investitionen in Sachanlagen sowie *Beitrag an die Unterbringung*). Die Zunahme des Finanzierungsbeitrages um 121 Millionen (+5,8%) gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt die Beschlüsse des Parlaments zur BFI-Botschaft 2013-2016 sowie zum Aktionsplan «koordinierte Energieforschung Schweiz». Dem Unterbringungsbeitrag an den ETH-Bereich stehen Erträge in gleicher Höhe beim Bundesamt für Bauten und Logistik gegenüber. Dessen Rückgang um 27 Millionen (-8,9%) erklärt sich primär mit tieferen Kapitalkosten (Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes).

Aufgrund höherer Trassenpreiserlöse (+12 Mio.) reduziert sich der Abgeltungsbedarf für Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur im gleichen Ausmass (*Infrastruktur Betriebsabgeltung*). Eine Verfeinerung der Verbuchungspraxis bewirkt einen Rückgang der ausgewiesenen Beiträge an eigene Institutionen im *nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr*. Effektiv lagen die Beiträge an SBB Cargo im Jahr 2014 nur 0,2 Millionen unter jenen des Jahres 2013.

Die restlichen Beiträge an eigene Institutionen bleiben grösstenteils konstant. Die *Zustellermässigungen für Zeitungen und Zeitschriften* erscheinen bei den Beiträgen an eigene Institutionen, weil sie der Post abgegolten werden (indirekte Presseförderung).

15 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut %	
Aufwand für Beiträge an Dritte	15 286	15 681	15 215	-71	-0,5
Finanzausgleich	3 178	3 185	3 185	8	0,2
Ressourcenausgleich	2 208	2 220	2 220	12	0,5
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	365	363	363	-2	-0,6
Soziodemografischer Lastenausgleich	365	363	363	-2	-0,6
Härteausgleich NFA	239	239	239	0	0,0
Internationale Organisationen	2 096	1 982	1 684	-413	-19,7
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	282	302	295	13	4,6
Wiederauffüllung IDA	260	248	248	-11	-4,3
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	151	133	202	52	34,2
Europäische Weltraumorganisation ESA	150	156	161	11	7,2
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	68	59	136	68	100,7
Übrige Internationale Organisationen	1 186	1 084	641	-545	-45,9
Übrige Beiträge an Dritte	10 012	10 513	10 346	334	3,3
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 790	2 809	2 816	27	1,0
Institutionen der Forschungsförderung	907	927	1 023	116	12,8
Regionaler Personenverkehr	888	901	901	13	1,5
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	748	723	735	-13	-1,7
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	667	763	677	10	1,5
Hochschulförderung, Grundbeiträge	614	638	639	25	4,1
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	464	486	486	23	4,9
Zulagen Milchwirtschaft	299	293	293	-6	-1,9
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	210	229	232	23	10,9
LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabgeltung	176	176	181	5	2,9
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	165	165	163	-2	-1,0
Technologie- und Innovationsförderung KTI	119	142	145	26	21,7
Beitrag an die Erweiterung der EU	107	127	118	11	10,5
Osthilfe	116	130	113	-3	-2,3
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 743	2 003	1 821	78	4,5
Ausgaben für Beiträge an Dritte	15 237	15 680	15 288	52	0,3

Der Hauptgrund für den Rückgang der Beiträge an Dritte (-71 Mio.) ist der Wegfall der Schweizer Beteiligung an verschiedenen EU-Kooperationsprogrammen als Folge der angenommenen «Masseneinwanderungs-Initiative» (Volksabstimmung vom 9.2.2014). Dem Rückgang steht das starke Wachstum im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit gegenüber.

Rund ein Fünftel der Beiträge an Dritte betreffen den *Finanzausgleich*. Die Bundesbeiträge sind für die Jahre 2012–2015 grösstenteils fixiert. Sie verändern sich jährlich nur geringfügig, namentlich aufgrund der Neuschätzung der Ressourcenpotenziale der Kantone.

Gut zehn Prozent der Beiträge an Dritte gehen an *internationale Organisationen* und betreffen grösstenteils die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland sowie Bildung und Forschung. Der starke Rückgang um 413 Millionen (-19,7 %) ist primär auf die jüngste Entwicklung nach der Volksabstimmung zur Masseneinwanderungs-Initiative zurückzuführen. In der Folge ist die Schweizer Beteiligung an den EU-Bildungs- und Jugendprogrammen sowie an EU-Media weggefallen und die Vollassoziiierung an den EU-Forschungsprogrammen wurde suspendiert. Die Ausfälle wurden teilweise durch Ersatzmassnahmen des Bundes kompensiert (vgl. Zunahmen bei den übrigen Beiträgen

an Dritte). Weiter wird im Bereich der internationalen Migrationszusammenarbeit der EU-Aussengrenzenfonds aufgelöst; für das Nachfolgeinstrument fielen 2014 noch keine Beitragszahlungen an. Demgegenüber steht das Wachstum der internationalen Zusammenarbeit. Letzteres ist auf den Beschluss des Parlaments zurückzuführen, die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit bis 2015 auf 0,5 Prozent des BNE zu erhöhen (APD-Quote).

Zwei Drittel der Aufwände betreffen die *übrigen Beiträge an Dritte*. Das Wachstum um insgesamt 334 Millionen (+3,3 %) entfällt insbesondere auf die Bildung und Forschung (Ersatzmassnahmen für die wegfallenden EU-Programme sowie allgemeines BFI-Wachstum gemäss den Parlamentsbeschlüssen), die Beziehungen zum Ausland (APD-Quote von 0,5 % per 2015) und den Verkehr (regionaler Personenverkehr und Schienengüterverkehr).

Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben (-73 Mio.) ergibt sich hauptsächlich aus einer aktiven Rechnungsabgrenzung im Zusammenhang mit der Schweizer Beteiligung an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Die Entwicklung der wichtigsten Positionen wird in den jeweiligen Aufgabengebieten (Band 3, Ziff. 2) kommentiert.

16 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	16 295	16 170	16 155	-139	-0,9
Sozialversicherungen des Bundes	11 842	12 312	12 195	353	3,0
Leistungen des Bundes an die AHV	7 821	8 042	7 988	167	2,1
Leistungen des Bundes an die IV	3 386	3 639	3 576	190	5,6
Leistungen des Bundes an die ALV	456	458	459	3	0,6
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	179	173	172	-7	-3,9
Übrige Sozialversicherungen	4 452	3 858	3 960	-492	-11,0
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 181	2 249	2 243	61	2,8
Ergänzungsleistungen zur IV	685	709	702	18	2,6
Ergänzungsleistungen zur AHV	669	701	696	28	4,1
Versicherungsleistungen Militärversicherung	196	195	189	-7	-3,6
Familienzulagen Landwirtschaft	77	79	72	-6	-7,7
Einlage in Rückstellungen	644	-	59	-585	-90,8
Entnahme aus Rückstellungen	-	-75	-	-	-
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	15 789	16 245	16 097	308	2,0

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen sind im Rechnungsjahr 2014 insgesamt gesunken. Die Ursache für den Rückgang ist allerdings ein Sonderfaktor im Jahr 2013. Damals wurden die Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen des Bundes in der Militärversicherung um 644 Millionen erhöht; 2014 kamen weitere 59 Millionen hinzu, sodass sich im Jahresvergleich ein Rückgang um 585 Millionen ergab. Ohne diese (nicht finanzwirksame) Verzerrung wäre im Rechnungsjahr bei den Beiträgen des Bundes an Sozialversicherungen eine Zunahme von 446 Millionen (+2,7%) angefallen.

Etwa die Hälfte des Bundesaufwands für Beiträge an Sozialversicherungen entfällt auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Der Bundesbeitrag (19,55% an den AHV-Ausgaben) erhöhte sich um 2,1 Prozent (167 Mio.). Diese Zunahme kam allein durch den Anstieg der Anzahl AHV-Rentnerinnen und -Rentner zustande, da 2014 keine Rentenanpassung erfolgte.

Bei der Invalidenversicherung (IV) leistete der Bund im Jahr 2014 erstmals einen Beitrag gemäss dem neuen Finanzierungsmechanismus. Bis Ende 2013 zahlte er 37,7 Prozent der IV-Ausgaben. Neu richtet sich der Beitrag nach der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge. In Folge des Systemwechsels erhöhte sich der Aufwand des Bundes um 190 Millionen (5,6%). Mit dem Wechsel wird sichergestellt, dass der Bundesbeitrag im Einklang mit dem allgemeinen Wirtschaftswachstum steigt. Allfällige Einsparungen aus den Reformen bei der IV kommen dadurch vollumfänglich der Versicherung zu Gute und schlagen sich nicht in einer entsprechenden Verringerung des Bundesbeitrags nieder. Bis zum Jahr 2017 übernimmt der Bund überdies im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung die gesamten IV-Schuldzinsen zu einem Satz von 2 Prozent. Dieser Betrag reduzierte sich dank der rückläufigen Verschuldung der IV um 7 Millionen (-3,9%).

Der Beitrag des Bundes an die individuelle Prämienverbilligung beträgt gemäss Artikel 66 Absatz 2 des KVG 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP).

Dieser Beitrag nahm 2014 um rund 61 Millionen (+2,8%) gegenüber 2013 zu. Diese Entwicklung ist insbesondere auf das Wachstum der Durchschnittsprämie in der OKP sowie der Bevölkerung in der Schweiz zurückzuführen.

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV trägt der Bund einen Anteil von 5/8 an den EL, die der Existenzsicherung dienen. Die Kantone tragen die restlichen 3/8 sowie alle EL für Krankheits- und Behinderungskosten sowie für Mehrkosten durch einen Heimaufenthalt. Der Anteil des Bundes an den EL zur AHV erhöhte sich im Rechnungsjahr um 28 Millionen (4,1%). Dies liegt daran, dass nicht nur die Anzahl der (potenziell EL-berechtigten) Altersrentnerinnen und -rentner zugenommen hat, sondern auch der durchschnittlich ausgerichtete EL-Betrag gestiegen ist. Auch bei den EL zur IV erhöhte sich der durchschnittliche EL-Betrag. Weil die Zahl der IV-Rentnerinnen und Rentner stagniert, ergab sich aber eine weniger ausgeprägte Erhöhung des Bundesbeitrags an die EL zur IV von 18 Millionen (+2,6%).

Die Versicherungsausgaben für die Militärversicherung nahmen gegenüber dem Vorjahr um 7,1 Millionen oder 3,6 Prozent ab. Diese Entwicklung ist zum grössten Teil auf die rückläufigen Rentenleistungen des Bundes zurückzuführen. Auch bei den Barleistungen war eine Abnahme festzustellen. Bei den Behandlungskosten ist dagegen eine stabile Entwicklung zu verzeichnen. Mit der Rechnung 2013 musste die Schätzung für die zukünftigen Verpflichtungen des Bundes aufgrund von Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle stark erhöht werden. Neben der bereits gebildeten Rückstellung für die laufenden Renten wurden neu auch Rückstellungen für Sicherheitszuschläge, Schadensreserven und kurzfristige Versicherungsleistungen gebildet. Im Jahr 2014 mussten die Rückstellungen, infolge der Verwendung von neuen Sterbetafeln, nochmals um 59 Millionen auf rund 2,14 Milliarden erhöht werden.

17 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Ausgaben für eigene Investitionsbeiträge	4 179	4 625	4 304	125	3,0
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 487	1 456	1 410	-77	-5,2
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 118	1 201	1 190	72	6,4
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	345	470	317	-29	-8,3
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	307	290	295	-12	-4,0
Gebäudesanierungsprogramm	139	251	251	112	80,3
Hauptstrassen	172	174	174	2	1,0
Hochwasserschutz	133	173	103	-30	-22,2
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	88	99	89	1	1,5
Investitionen Fachhochschulen	26	27	77	51	196,2
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	64	65	65	1	1,4
Natur und Landschaft	52	52	53	1	1,3
Baubeitr. Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	25	45	45	20	80,0
Schutz Naturgefahren	40	48	39	-1	-2,2
Heimatschutz und Denkmalpflege	29	30	30	0	0,6
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	7	40	28	20	277,1
Lärmschutz	37	37	27	-9	-25,6
Einlage Technologiefonds	25	25	25	0	0,0
Übrige Investitionsbeiträge	85	144	88	3	3,1
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 177	4 625	4 303	126	3,0

Die Investitionsbeiträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 125 Millionen (+3,0%). Getrieben wird dieses Wachstum zur Hauptsache von den Bereichen Energie sowie Bildung und Forschung. Im Gegensatz zum Vorjahr hat der Verkehrsbereich 2014 nicht dazu beigetragen.

Rund vier Fünftel der vom Bund ausgerichteten Investitionsbeiträge fliessen in den Verkehrsbereich; die restlichen Investitionsbeiträge sind schwergewichtig auf die Aufgabengebiete Wirtschaft (Energie), Umweltschutz und Raumordnung, Bildung und Forschung sowie Landwirtschaft verteilt. Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres ist insbesondere auf folgende Veränderungen hinzuweisen:

- Die Einlagen des Bundes in den *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* sanken gegenüber dem Vorjahr um 77 Millionen (-5,2%). Ausschlaggebend war der Rückgang der Einlage aus den Erträgen der LSVA (-67 Mio.), weil ein grösserer Anteil der Einnahmen im Bundeshaushalt zurückbehalten wurde, um die vom Strassenverkehr verursachten externen Kosten zu decken (vgl. Art. 85 Abs. 2 BV). Wegen tieferer Ausgaben auf den NEAT-Basislinien fiel auch die Einlage aus Mineralölsteuermitteln tiefer aus als im Vorjahr (-11 Mio.).
- Die Investitionen in die *Bahninfrastruktur* haben im Vergleich zum Vorjahr um 60 Millionen (+4,3%) zugenommen. In diesen zusätzlichen Ausgaben widerspiegelt sich der gestiegene Mittelbedarf für den Unterhalt und die Erneuerung des Schienennetzes.

- Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der *jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds* erneut ein Rückgang zu verzeichnen (-29 Mio.). Dieser ist in erster Linie auf das Auslaufen der Bundesbeiträge an die weitgehend fertiggestellten dringlichen Projekte des Agglomerationsverkehrs zurückzuführen.
- Die Erhöhung der CO₂-Abgabe von 36 auf 60 Franken pro Tonne CO₂ ab 1.1.2014 führte dazu, dass dem Gebäudeprogramm für 2014 deutlich mehr Mittel zur Verfügung standen als im Vorjahr. Verstärkt wurde die Zunahme durch den Umstand, dass die systembedingt notwendige Korrektur der Ertragschätzung aus dem Jahr 2012 tiefer lag als jene von 2011.
- Der Rückgang beim *Hochwasserschutz* (-30 Mio.) erklärt sich mit Verzögerungen bei der Umsetzung von geplanten Wasserbauprojekten. Diese sind hauptsächlich auf Sparmassnahmen der Kantone und Gemeinden sowie auf hängige Genehmigungsverfahren (3. Rhonekorrektur) zurückzuführen.
- Im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulen haben die Investitionsbeiträge um 70 Millionen zugenommen. Dies ist auf steigende kantonale *Investitionen in Fachhochschulen* zurückzuführen, an denen sich der Bund gemäss Fachhochschulgesetz zu einem Drittel beteiligt (+50 Mio.). Im Weiteren führt der Abschluss laufender Investitionsprojekte im Bereich Berufsbildung zu einem Anstieg von 20 Millionen.
- Die verstärkten Anstrengungen der Kantone zum Abbau der Überbelegung von *Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten* haben dazu geführt, dass sich die gesetzlich vorgeschriebenen Baubeiträge gegenüber dem Vorjahr um 20 Millionen erhöhten.

18 Beteiligungseinnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Beteiligungseinnahmen	853	864	781	-72	-8,5
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	853	864	781	-72	-8,5
Dividenden Swisscom	633	644	581	-52	-8,2
Gewinnablieferung Post	200	200	180	-20	-10,0
Dividenden Ruag	20	20	20	–	–
Übrige	–	–	–	–	–
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	0,6
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	0	0	0	0	0,6

Die Beteiligungseinnahmen haben gegenüber dem Vorjahr um 72 Millionen auf 781 Millionen abgenommen. Dies ist auf die Reduktion der Bundesbeteiligung an Swisscom und einmalig angefallene Aufwände im Zusammenhang mit der Umwandlung der Post in eine AG zurückzuführen.

In der Finanzierungsrechnung werden Beteiligungseinnahmen von 781 Millionen ausgewiesen. Die Einnahmen liegen somit unter dem Vorjahr und dem Voranschlag.

- Swisscom schüttete wie im Vorjahr und gemäss Voranschlag eine ordentliche Dividende von 22 Franken pro Aktie aus. Der Bund hat gegenüber dem Vorjahr seine Beteiligung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiter abgebaut: Ende 2013 besass er 26 535 500 Aktien (51,22 %) und zum Zeitpunkt der Ausschüttung im Jahr 2014 sowie per Ende 2014 noch 26 394 000 Aktien (50,95 %). Im Jahr 2014 erhielt der Bund von Swisscom Ausschüttungen im Umfang von 581 Millionen. Im Voranschlag 2014 waren gemäss der Bundesbeteiligung zum Zeitpunkt der Budgetierung 644 Millionen eingestellt.
- Seitens Post erhielt der Bund eine Ausschüttung von 180 Millionen gegenüber 200 Millionen im Vorjahr und im Voranschlag. Diese Reduktion ist auf spezielle einmalige Aufwände im Zusammenhang mit der Umwandlung der Post in eine AG im Geschäftsjahr 2013 zurückzuführen (insbesondere Emissionsabgaben).

- Von RUAG erhielt der Bund eine Ausschüttung von 20 Millionen, was den im Vorjahr vereinnahmten und im Voranschlag eingestellten Werten entspricht.
- Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, BLS Netz AG, Skyguide sowie SIFEM AG; vgl. 62/38) nahmen wie im Vorjahr keine Ausschüttungen vor.

Die übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen brachten im Jahr 2014 insgesamt 264 243 Franken ein, was sich im Rahmen des Vorjahres und des Budgets 2014 bewegt. Es handelt sich um Ausschüttungen der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG (im Finanzertrag des BAV), der Gemiwo AG, der Wohnstadt Basel und der Logis Suisse SA (alle BWO), der Wohnbaugenossenschaft a l'En (EZV), der Identitas AG (BLW) sowie der REFUNA AG (EFV).

In der Erfolgsrechnung beträgt der Beteiligungsertrag 264 243 Franken, was den oben erwähnten Beteiligungseinnahmen von nicht namhaften Beteiligungen entspricht. Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen vermindern das Eigenkapital der Unternehmung und sind daher für den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen. Die Entwicklung der Equitywerte ist in Ziffer 62/38 dargestellt. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 23).

19 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Übriger Finanzertrag	435	284	338	-97	-22,3
Zinsertrag	246	284	246	0	0,0
Finanzanlagen: Wertschriften, Diskontpapiere	19	1	12	-7	-36,3
Finanzanlagen: Banken und übrige	0	17	0	0	-52,6
Darlehen aus Finanzvermögen	36	83	52	16	43,9
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	21	26	20	-1	-6,4
Bevorschussung an FinöV-Fonds	165	151	158	-8	-4,8
Guthaben und übriger Zinsertrag	4	5	5	0	7,5
Kursgewinne	85	-	57	-28	-33,3
Verschiedener Finanzertrag	104	1	35	-69	-66,0
Übrige Finanzeinnahmen	326	251	287	-38	-11,8

Der übrige Finanzertrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 97 Millionen (-22,3%). Der Grund dafür sind die tieferen Bewertungskorrekturen bei den Zinssatzswaps sowie die Kursgewinne auf den Devisen.

Der Ertrag der *Wertschriften und Diskontpapiere* beinhaltet die Erträge der Eigenbestände von Eidg. Anleihen sowie der Geldmarktbuchforderungen (GMBF). Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anleihen gehalten. Erträge fielen ausschliesslich aus über pari emittierten GMBF an (Negativverzinsung). Aufgrund der weiterhin sehr expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank kamen die Geldmarktzinsen zurück und lagen am Jahresende unter null. So blieben die Renditen der GMBF weiterhin im negativen Bereich. Die Reduktion des Diskontertrages ist auf den Abbau des Bestandes und das geringere Emissionsvolumen während dem Jahr zurückzuführen. Aufgrund der tiefen Zinsen fielen auch die Erträge bei den *Banken und übrige* wie im Vorjahr nahezu vollständig weg. Bei den *Darlehen aus Finanzvermögen* führte einerseits der Schuldenabbau der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Bund zu tieferen Zinserträgen. Andererseits stiegen die Zinserträge der Darlehen an die SBB aufgrund der höheren Darlehensbeanspruchung. Die Erträge aus dem *FinöV-Fonds* waren geringer, da der Bevorschussungsanteil im Jahr 2014 zu einem sehr tiefen Zinssatz gewährt wurde. Die *Kursgewinne* auf Devisen summieren sich auf 57 Millionen. Nach Abzug der Kursverluste (siehe Ziff. 62/21) beläuft sich der Nettoerfolg auf 8 Millionen. Die Reduktion ist auf geringere Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen.

Der *verschiedene Finanzertrag* beinhaltet die (positiven) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps (33 Mio.). Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und

variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden. Der Verfall von Swapkontrakten sowie die lineare Reduktion der Langfristzinsen führte zu einer markant tieferen Bewertung.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzertrag und übrigen Finanzeinnahmen rührt hauptsächlich von Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps (33 Mio.) her. Zudem resultierten Zinserträge auf Darlehen aus dem gemeinnützigen Wohnungsbau (7 Mio.). Gestützt auf individuelle Amortisationspläne werden die Zinsen erst in späteren Perioden beglichen und dann als Investitionseinnahmen erfasst. Weiter gab es Erträge aus Zinsabgrenzungen bei den Darlehen an die SBB (10 Mio.), Mindererträge bei den Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (-1 Mio.) und Buchgewinne aus der Veräusserung der Beteiligung an der Société des Forces Motrices de l'Avancon SA (2 Mio.).

Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursgewinne und -verluste auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/21) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -eingänge zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht.

Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip, d.h. bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/21, übriger Finanzaufwand). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/33, derivative Finanzinstrumente).

20 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
Zinsaufwand	2 128	1 984	1 978	-149	-7,0
Anleihen	2 039	1 861	1 905	-133	-6,5
Festgelder	12	11	7	-5	-43,4
Geldmarktbuchforderungen	–	22	–	–	–
Geldmarktkredite	–	0	–	–	–
Zinsswaps	39	28	29	-10	-25,8
Sparkasse Bundespersonal	12	22	15	3	21,5
Übriger Zinsaufwand	26	41	23	-3	-13,2
Zinsausgaben	2 125	2 149	1 887	-239	-11,2

Dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau reduzierte sich der Zinsaufwand erneut. Insbesondere bei den Anleihen sank die Zinslast weiter um 133 Millionen (-6,5%). Die Geldmarktbuchforderungen rentierten weiterhin negativ, sodass ein Zinsertrag anfiel. Der Zinsaufwand bei den Zinsswaps reduzierte sich weil Swapkontrakte verfielen.

Wie im Vorjahr wurden die Rückzahlungen an den Kapitalmarkt durch neue Anleihen mit rekordtiefer Verzinsung ersetzt. Zudem konnte der Bestand an ausstehenden Anleihen netto um 662 Millionen abgebaut werden. Damit sank der Zinsaufwand deutlich um 133 Millionen, wobei die Aufwandminderung infolge der Amortisationsbeiträgen aus früheren Agios um 3 Millionen grösser ausfiel als im Vorjahr.

Bei den Geldmarktbuchforderungen resultierte im Rechnungsjahr kein Zinsaufwand, da die Emissionen über pari zugeteilt wurden und damit negativ verzinst werden (siehe auch Ziff. 62/19).

Der Zinsaufwand der Zinsswaps reduzierte sich hauptsächlich durch Verfälle von Swappositionen. Bei der Sparkasse Bundespersonal erhöhte sich der Zinsaufwand aufgrund der gestiegenen Kundengelder sowie des gegenüber dem Vorjahr leicht höheren durchschnittlichen Sparkassensatzes.

Der übrige Zinsaufwand reduzierte sich trotz höherer Bestände bei den Depotkonten aufgrund des tieferen durchschnittlichen Zinssatzes.

Der Zinsaufwand liegt um 91 Millionen über den Zinsausgaben: Im Vergleich zu den Ausgaben wird der Aufwand durch die zeitlichen Abgrenzungen der Zinsen um 153 Millionen entlastet, liegt aber bei den Agios um 244 Millionen höher. Die Differenz bei den Agios ist die Folge der unterschiedlichen Behandlung in der Ausgaben- und Aufwandsicht:

- Agios entstehen in der Regel bei der Aufstockung bestehender Anleihen, wenn der entsprechende Coupon über dem Marktzins liegt. Sie werden ausgabenmindernd verbucht, sind aber erfolgsneutral. Im Jahr 2014 entlasteten sie die Zinsausgaben um 525 Millionen (2013: 469 Mio.).
- In der Aufwandsicht werden die Agios auf die Laufzeit der entsprechenden Anleihe verteilt. Die Agios aus dem Jahr 2014 entlasten den Zinsaufwand noch nicht, dafür aber die Amortisationen aus früheren Agios im Umfang von 281 Millionen.

21 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013 absolut	%
Übriger Finanzaufwand	147	115	195	48	32,3
Kursverluste	30	–	49	18	60,4
Kapitalbeschaffungsaufwand	90	105	80	-10	-11,2
Verschiedener Finanzaufwand	28	10	67	39	142,8
Übrige Finanzausgaben	41	25	65	23	56,0

Der übrige Finanzaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 48 Millionen (32,3 %). Bei der diesjährigen Anleihefälligkeit musste auf den mit Disagio emittierten Anleihetranchen Verrechnungssteuer abgeliefert werden, während bei der Fälligkeit im Jahr 2013 keine solche anfiel. Die Kursverluste erhöhten sich aufgrund der erhöhten Kurschwankungen.

Die Erhöhung der Kursverluste ist auf die Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Kursgewinne (siehe Ziff. 62/19) beläuft sich der Nettoerfolg auf 8 Millionen.

Der Kapitalbeschaffungsaufwand verringerte sich wegen der geringeren Fremdmittelbeschaffung. Zudem reduzierten sich die Amortisationsbeiträge der früheren bezahlten Emissionsabgaben, die linear über die Restlaufzeiten der entsprechenden Anleihen abgeschrieben werden, aufgrund von Fälligkeiten.

Der verschiedene Finanzaufwand beinhaltet einerseits die Verrechnungssteuer auf eine im Jahr 2014 fällig gewordene Anleihe, die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert worden war (10 Mio.). Andererseits flossen die (negativen) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps ein (57 Mio.).

Die Differenz zwischen übrigem Finanzaufwand und übrigen Finanzausgaben (130 Mio.) erklärt sich mit der Bewertung von Zinsswaps (57 Mio.) sowie der zeitlichen Abgrenzung von Kommissionen von Anleihen (74 Mio.).

Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursverluste und -gewinne auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/19) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -eingänge zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht.

Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip, d.h. bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/19, übriger Finanzertrag). Werte über dem Anschaffungswert fließen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/33, derivative Finanzinstrumente).

22 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014
Ausserordentliche Einnahmen	1 306	–	213
Laufende Einnahmen	60	–	145
Verkauf Swisscom-Aktien	1	–	–
a.o. Ertrag Gewinneinzehungen FINMA	59	–	145
Investitionseinnahmen	1 246	–	68
Verkauf Swisscom-Aktien	1 246	–	68
Ausserordentlicher Ertrag	1 081	–	196

Die ausserordentlichen Einnahmen 2014 stammen aus dem Gewinneinzug der FINMA bei verschiedenen Banken und dem Verkauf von Swisscom-Aktien durch den Bund.

Die ausserordentlichen Einnahmen 2014 bestehen mehrheitlich aus laufenden Einnahmen. Die FINMA zog im betreffenden Rechnungsjahr bei verschiedenen Banken, die gegen die schweizerischen Finanzmarktgesetze verstossen hatten, Gewinne in Höhe von 145 Millionen ein. Zu erwähnen ist insbesondere der Gewinneinzug von 134 Millionen bei der UBS wegen Manipulationen von Devisen-Referenzwerten.

2014 wurden ausserordentliche Investitionseinnahmen in Höhe von 68 Millionen verbucht. Dieser Betrag stammt aus dem Verkauf von Aktien aus dem Swisscom-Portefeuille des Bundes. Das Anfang 2011 eingeleitete Verkaufsprogramm für Swisscom-Aktien ist damit abgeschlossen. Seither hat die Eidgenossenschaft insgesamt 3,1 Millionen Aktien im Wert von 1 350 Millionen veräussert. Nach Abschluss dieses Verkaufsprogramms beläuft sich der Anteil des Bundes an der Swisscom auf 50,95 Prozent.

Der Unterschied zwischen dem ausserordentlichen Ertrag und den um 17 Millionen höheren ausserordentlichen Einnahmen ergibt sich primär daraus, dass nur die Differenz zwischen dem Erlös aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien (68 Mio.) und ihrem Buchwert (14 Mio.) erfolgswirksam ist. Ausserdem schlug sich 2014 der Gewinneinzug der FINMA bei der Basler Kantonalbank (in Höhe von 2,6 Mio.) nur bei den Einnahmen nieder, ohne ertragswirksam zu sein, da die FINMA-Verfügung bereits 2013 Rechtskraft erlangt hatte.

Ausserordentliche Einnahmen erhöhen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht. Gemäss Artikel 13 Absatz 2 FHG (SR 611.0) werden sie zur Bestimmung der höchstzulässigen Ausgaben nicht beigezogen. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmenspitzen zu einem erhöhten ordentlichen Ausgabenvolumen führen können. Stattdessen sind sie zur Kompensation ausserordentlicher Ausgaben einzusetzen.

Bilanzpositionen

30 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11 221	9 030	-2 192	-19,5
Kasse	5	5	0	2,2
Post	176	106	-70	-39,9
Bank	10 096	8 459	-1 636	-16,2
Kurzfristige Geldanlagen	945	460	-485	-51,3
Festgelder an Geschäftsbanken unter 90 Tagen	200	–	-200	-100,0
Festgelder an Kantone und Städte unter 90 Tagen	745	460	-285	-38,3

Die flüssigen Mittel liegen per Ende 2014 um gut 2 Milliarden tiefer als im Vorjahr. Aufgrund der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten bleibt der grösste Teil der Tresorieremittel bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Da im Gegensatz zu 2014 die Anleihe zurückzahlung nicht früh im Jahr sondern erst im Juni 2015 stattfindet, konnte der Bestand an kurzfristiger Liquidität per Ende 2014 reduziert werden. Aufgrund des anhaltend expansiven monetären Umfelds konnten nur vereinzelt Anlagen

am Markt getätigt werden. Somit blieb der grösste Teil dieser Gelder auf dem Girokonto bei der SNB liegen. Unter den Fremdwährungskonten wurden Konten im Gegenwert von 356 Millionen geführt, welche auf den Namen des Bundes lauten, jedoch diesem nicht zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Konten einer namhaften Beteiligung sowie Konten der Bundesanwaltschaft und des Bundesamtes für Justiz.

Bei den *kurzfristigen Geldanlagen* reduzierten sich die Festgelder an Geschäftsbanken, Kantone und Städte.

31 Forderungen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Forderungen	6 460	6 572	112	1,7
Steuer- und Zollforderungen	5 840	5 562	-278	-4,8
Kontokorrente	841	939	97	11,6
Übrige Forderungen	234	489	256	109,4
Wertberichtigungen	-455	-418	-36	-8,0

Die Forderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 112 Millionen zu. Vom gesamten Forderungsbestand von 6,6 Milliarden entfallen wertberichtigt 38 Prozent (2,5 Mrd.) auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer.

Die Steuer- und Zollforderungen setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 2748 Millionen (-380 Mio.). Davon entfallen 1806 Millionen (-287 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen.
- Forderungen aus Zollabgaben im Umfang von 1241 Millionen (-38 Mio.). Sie beinhalten Forderungen aus der LSWA und aus der Mineralöl- und Tabaksteuer.
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben in der Höhe von 1573 Millionen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 140 Millionen setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei der Verrechnungssteuer (+153 Mio.) und einer Abnahme bei den Stempelabgaben (-13 Mio.).

Forderungen und Verbindlichkeiten des gleichen Steuerpflichtigen werden ab dem Kalenderjahr 2014 nach Steuerart saldiert ausgewiesen (Nettodarstellung) und nicht mehr getrennt als Forderung und Verpflichtung. Diese Praxisänderung führt zu einer Abnahme der ausgewiesenen Steuer- und Zollforderungen um 141 Millionen bei der Verrechnungssteuer und der Stempelsteuer sowie von 63 Millionen bei der Mehrwertsteuer.

Die Kontokorrente im Umfang von 939 Millionen bestehen zu 817 Millionen (+86 Mio.) aus Forderungen gegenüber Kantonen, wovon 679 Millionen aus dem Finanzausgleich (+77 Mio.) und 139 Millionen (+8 Mio.) aus der Wehrpflichtersatzabgabe stammen. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Kontokorrente um 97 Millionen zu.

Die Zunahme der Übrigen Forderungen um 256 Millionen besteht hauptsächlich aus einer offenen Forderung gegenüber einem Geldinstitut (Gewinneinziehung).

Die Wertberichtigungen von 418 Millionen setzen sich aus dem Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen (383 Mio.) sowie aus dem zentralen Inkasso zusammen (35 Mio.). Die Abnahme um 36 Millionen ist hauptsächlich auf eine Neuberechnung bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (Delkredere) zurückzuführen.

32 Aktive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Aktive Rechnungsabgrenzung	981	700	-281	-28,6
Zinsen	20	29	9	46,1
Disagio	208	196	-11	-5,5
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	754	475	-278	-37,0

Die aktiven Rechnungsabgrenzung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 281 Millionen reduziert. Zu dieser Abnahme führten insbesondere die tieferen Rechnungsabgrenzungen der Devisentermingeschäfte für die Absicherungen der Fremdwährungszahlungen aufgrund der Wertzunahme des US Dollars.

Die Position *Disagio* fiel aufgrund des tieferen Anleihenbestands gegenüber dem Vorjahr um 11 Millionen tiefer aus. Der gesamte zu amortisierende Anteil früherer Disagio (43 Mio.) war grösser als das im Jahr 2014 neu erzielte Disagio (31 Mio.). Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert.

Der überwiegende Anteil der übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung besteht aus abgegrenzten Kommissionen und Abgaben für bestehende Anleihen (2014: 524 Mio.); sie gingen um 74 Millionen zurück. Der gesamte zu amortisierende Anteil der Kommissionen (inkl. der aufgelaufenen Stempelabgaben; 81 Mio.) war höher als die im Jahr 2014 bezahlten Coupons- und Titelkommissionen (7 Mio.). Weiter reduzierten sich die Rechnungsabgrenzungen der Devisentermingeschäfte für die Absicherungen der Fremdwährungszahlungen aus den Budget- und Spezialgeschäften vor allem aufgrund der Wertzunahme des US Dollars um 219 Millionen (auf -196 Mio. per Ende 2014).

33 Finanzanlagen

Mio. CHF	2013			2014		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	1 551	–	–	2 551	2 341	–
Bis Endverfall gehalten	1 551	1 475	–	2 551	2 341	–
Festgelder an Banken über drei Monate	–	–	0,1	–	–	–
SNB Festgelder über drei Monate	1 000	1 000	0,0	1 000	1 000	0,0
Festgelder an Kantone/Städte über drei Monate	475	475	0,1	840	840	0,1
Darlehen	–	–	–	500	500	0,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	76	n.a.	n.a.	211	n.a.	n.a.
Anlagen Spezialfonds	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
European Commercial Paper (ECP)	–	–	–	–	–	–
Handelsbestand	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
SNB Festgelder	–	–	–	–	–	–
Langfristige Finanzanlagen	14 245	13 215	–	14 051	13 780	–
Bis Endverfall gehalten	14 245	13 215	–	14 051	13 780	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
Floating Rate Notes (FRN)	–	–	–	–	–	–
Darlehen	14 245	13 215	1,7	14 051	13 780	1,7
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Anlagemöglichkeiten im kurzfristigen Bereich waren aufgrund der weiterhin hohen Marktliquidität nach wie vor gering. Der Rückgang der Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist auf die weiterhin gute Konjunkturlage zurückzuführen. Die SBB benötigten dagegen mehr Mittel.

Kurzfristige Geldanlagen mit einem akzeptablen Risiko-Ertragsverhältnis sind nach wie vor kaum möglich. Bei den kurzfristigen Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr die Platzierungen bei Kantonen und Städten leicht ausgebaut. Neu werden der ALV auch kurzfristige Darlehen gewährt.

Die derivativen Finanzinstrumente (vgl. separate Tabelle) entwickelten sich wie folgt:

- In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der Zinsswaps ausschliesslich durch Fälligkeiten. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position (fixe Zinszahlungen und variable Zinseinnahmen) steht ein negativer Marktwert von 152 Millionen gegenüber. Dieser nahm ab (-27 Mio.), da die Zinsen gegenüber dem Vorjahr laufend zurück gingen. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben.

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Derivative Finanzinstrumente	3 377	3 727	-149	44	76	211	-225	-166
Zinsinstrumente	1 050	900	-125	-152	2	–	-128	-152
Zinsswaps	1 050	900	-125	-152	2	–	-128	-152
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Devisen	2 327	2 827	-24	196	74	211	-97	-15
Terminkontrakte	2 327	2 827	-24	196	74	211	-97	-15
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

- Den *Terminkontrakten* in Euro, US-Dollar, Norwegischer Krone (NOK) und Britischem Pfund (GBP) liegt ein Nominalwert von 2,8 Milliarden Franken zugrunde. Der positive Marktwert von 196 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Der Bestand an Terminkontrakten zu Nominalwerten erhöhte sich um 500 Millionen. Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird in der Regel nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert. Die Volumina der Terminkontrakte erhöhten sich bei den Spezialgeschäften in Euro um 393 Millionen und in USD um 113 Millionen (vgl. Tabelle «Absicherungsgeschäfte»).

Bei den *langfristigen Finanzanlagen* wurden die Darlehen an die ALV wie letztes Jahr erheblich reduziert; demgegenüber wurden der SBB neue Darlehen gewährt (vgl. Tabelle «Darlehen im Finanzvermögen»):

- Die *Arbeitslosenversicherung* konnte aufgrund der guten Konjunkturlage in der Berichtsperiode ihre Verschuldung gegenüber dem Bund um 900 Millionen auf 3,3 Milliarden abbauen. Neu wurden der ALV nebst ein- und zweijährigen Darlehen auch solche mit unterjährigen Laufzeiten gewährt (500 Mio. per Ende 2014), um deren Treasoreriebedürfnissen entgegen zu kommen. Sie werden zu Marktbedingungen verzinst (0,05–0,17%).
- Die *Bevorschussung an den FinöV-Fonds* wird jährlich um die Finanzierungslücke des Fonds erhöht (2014: +186 Mio.) und jeweils zum Marktsatz der beanspruchten Laufzeit verzinst. Der maximal mögliche Darlehensbetrag von 8,6 Milliarden

(Preisstand 1995) wurde bis Ende 2010 indexiert und beträgt per 31.12.2014 wie schon im Vorjahr 9,73 Milliarden. Die Rückzahlung der Darlehen (knapp 8,4 Mrd.) ist durch zweckgebundene Einnahmen gewährleistet.

- Die übrigen Darlehen erhöhten sich durch neue *Darlehen an die SBB*. Von den Forderungen gegenüber der SBB sind 2890 Millionen verzinslich. Sie wurden im Berichtsjahr um 1350 Millionen deutlich aufgestockt; darunter sind auch Direktarlehen von 280 Millionen für Rollmaterialbeschaffungen, welche bisher der EUROFIMA (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale) gewährt wurden und vorzeitig gekündigt wurden. Verbleibende Darlehen im Umfang von 50 Millionen wurden von der EUROFIMA ebenfalls zurückbezahlt (Rückzahlung insgesamt: 330 Mio.).

Finanzanlagen: Kategorien und Bilanzierung

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien «bis Endverfall gehalten», «zur Veräusserung verfügbar» oder als «Handelsbestand» gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 62/42) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht den gewichteten Renditen, die im Berichtsjahr realisiert wurden.

Darlehen im Finanzvermögen

Mio. CHF	Bilanzwert		Fälligkeiten per 31.12.2014			Ø-Verzinsung %	
	2013	2014	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	2013	2014
Darlehen im Finanzvermögen	14 245	14 551	4 093	2 546	7 913	–	–
Arbeitslosenversicherung	4 200	3 300	3 100	200	–	0,25	0,14
Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Bevorschussung und Darlehen	8 175	8 361	923	2 076	5 363	1,87	1,80
Übrige Darlehen	1 870	2 890	70	270	2 550	2,09	1,70

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

Euro	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			2014	< 1 Jahr	1–5 Jahre
Absicherungsgeschäfte Euro		1 403	752	651	–
Spezialgeschäfte		965	315	651	–
Budget		437	437	–	–

Euro	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			2013	< 1 Jahr	1–5 Jahre
Absicherungsgeschäfte Euro		941	576	365	–
Spezialgeschäfte		572	207	365	–
Budget		369	369	–	–

US-Dollar	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			2014	< 1 Jahr	1–5 Jahre
Absicherungsgeschäfte US-Dollar		1 360	681	627	52
Spezialgeschäfte		943	264	627	52
Budget		417	417	–	–

US-Dollar	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			2013	< 1 Jahr	1–5 Jahre
Absicherungsgeschäfte US-Dollar		1 292	874	405	13
Spezialgeschäfte		830	412	405	13
Budget		462	462	–	–

NOK (Norwegische Kronen)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			2014	< 1 Jahr	1–5 Jahre
Absicherungsgeschäfte NOK		19	8	11	–
Spezialgeschäfte		19	8	11	–

NOK (Norwegische Kronen)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			2013	< 1 Jahr	1–5 Jahre
Absicherungsgeschäfte NOK		19	–	19	–
Spezialgeschäfte		19	–	19	–

GBP (Britische Pfund)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			2014	< 1 Jahr	1–5 Jahre
Absicherungsgeschäfte GBP		45	32	13	–
Spezialgeschäfte		45	32	13	–

GBP (Britische Pfund)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			2013	< 1 Jahr	1–5 Jahre
Absicherungsgeschäfte GBP		74	29	45	–
Spezialgeschäfte		74	29	45	–

34 Vorräte

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Vorräte	305	260	-44	-14,6
Vorräte aus Kauf	293	247	-46	-15,7
Handelswaren	303	258	-46	-15,0
Rohmaterial	24	25	1	3,8
Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	1	1	0	0,2
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Kauf	-36	-37	-1	-3,7
Vorräte aus Eigenfertigung	12	13	1	12,5
Halb- und Fertigfabrikate	18	19	1	7,4
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Eigenfertigung	-6	-6	0	2,0

Die Vorräte reduzierten sich um rund 15 Prozent (-44 Mio.). Dies ist vor allem die Folge von Wertanpassungen beim Treibstoff, bedingt durch die gefallenen Marktpreise.

Die Vorräte aus Kauf beinhalten bei den Handelswaren im Wesentlichen Treibstoffe (146 Mio.), Brennstoffe (41 Mio.), Sanitätsmaterial (41 Mio.) sowie Druckerzeugnisse und Publikationen (17 Mio.). Beim Rohmaterial handelt es sich hauptsächlich um Produktionsmaterial für den biometrischen Pass (12 Mio.) sowie für die Umlaufmünzen (12 Mio.).

Unter den Vorräten aus Eigenfertigung sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (11 Mio.) aktiviert.

Die Investitionsausgaben für Vorräte betragen im Rechnungsjahr 116 Millionen (Vorjahr: 150 Mio.). Diesen Zugängen stehen wesentlich höhere Abgänge infolge von Lagerbezügen, Preisänderungen und Wertberichtigungen gegenüber, so dass sich der Buchwert der Vorräte verringert hat (-44 Mio.).

35 Sachanlagen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Sachanlagen	52 642	53 172	530	1,0
Mobilien	332	312	-20	-6,0
Anlagen im Bau	11 439	11 927	488	4,3
Aktiviert Einlagen und Anzahlungen	1 324	1 423	99	7,5
Gebäude	8 467	8 633	167	2,0
Nationalstrassen	22 914	22 720	-195	-0,9
Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte	8 167	8 157	-9	-0,1

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich um 530 Millionen. Die grösste Zunahme ist bei den Anlagen im Bau zu verzeichnen (+488 Mio.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass weniger Nationalstrassen-Projekte abgeschlossen wurden als im Vorjahr.

Mobilien

Die Mobilien (312 Mio.) beinhalten folgende Aktiven: Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen und Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme, PC's, Netzwerkdrucker, Server und Netzwerke.

Anlagen im Bau

Unter den Anlagen im Bau (11,9 Mrd.) ist insbesondere der Nationalstrassenbau von Gewicht. Bei den Liegenschaften und Bauten wird zwischen Einzelvorhaben grösser und kleiner als 10 Millionen unterschieden.

Anlagen im Bau «Nationalstrassen» (10,5 Mrd.). Aktivierbare Investitionsausgaben für Nationalstrassen wurden wie folgt getätigt:

- Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung Infrastrukturfonds (+583 Mio.): Dieser Betrag entspricht der jährlichen Umbuchung von den «aktivierten Einlagen in den Infrastrukturfonds IF» zu den «Anlagen im Bau Nationalstrassen». Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A5 Umfahrung Biel (Ostast); A9 Sierre – Gampel – Brig-Glis; A16 Landesgrenze Frankreich – Porrentruy; A16 Delémont – Grenze JU/BE; A16 Court – Tavannes; A28 Prättigauer Strasse.
- Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (+1210 Mio.): Gut die Hälfte der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: A1 Coppet – Gland; A9 Venes – Chexbres und Montreux – Roche; A1 Arrisoules – Kerzers; A5 Colombier – Cornaux; A9 Umgebung von Sitten und Simplonpass; A1 Stadttangente Bern; A8 Sicherheitsstollen bei Iseltwald; A8 Interlaken; A2 Belchentunnel; A2 Anschluss Rheinhafen; A1 Härkingen – Wiggertal; A1 Lenzburg – Birrfeld; A8 Sachselntunnel; A2 Acheregg – Beckenried; A2 Seelisbergtunnel; A2 Schöllenen; A2 Anschluss Mendrisio; A2 Melide – Gentilino; A13 Castione – Roveredo; A13 Umfahrung Roveredo; A1 Zürich Ost – Effretikon; A1 Limmattaler Kreuz – Schlieren; A4 Galgenbuckeltunnel; N1 St. Gallen.

Liegenschaften und Bauten: Wichtige Einzelvorhaben (Bestände)

- Liebefeld Neubau Verwaltungsgebäude (64 Mio.)
- Bern, Guisanplatz 1 (54 Mio.)
- Zürich, Museumsstrasse 2 (40 Mio.)

Liegenschaften und Bauten: Bereiche mit Einzelvorhaben von jeweils unter 10 Millionen (Bestände)

- Bauten des ETH-Bereichs (279 Mio.)
- Bauten des BBL (223 Mio.)
- Anlagen der Luftwaffe (148 Mio.)
- Anlagen des Heeres (109 Mio.)
- Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (105 Mio.)
- Anlagen der Logistikbasis der Armee (93 Mio.)

Aktiviert Einlagen und Anzahlungen

Die Veränderung der aktivierten Einlagen und Anzahlungen (+99 Mio.) setzt sich zusammen aus dem aktivierbaren Teil der jährlichen Einlage in den IF (+682 Mio.) abzüglich der Umbuchung zu den Anlagen im Bau (getätigte Investitionen der IF in den Nationalstrassenbau; -583 Mio.).

Liegenschaften: Gebäude und Grundstücke

Die Liegenschaften (Gebäude, Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte) setzen sich aus den zivilen (inkl. ETH-Bereich) und den militärischen Liegenschaften zusammen (vgl. Tabelle «Bewertung der Bundesliegenschaften»).

Bei den Gebäuden sind folgende wesentliche Zugänge aus den Anlagen im Bau zu verzeichnen:

- Diverse Liegenschaften bei der ETH Zürich (191 Mio.)
- Dufourkaserne und Waffenplatz Thun (28 resp. 16 Mio.)
- Armeeapotheke Ittigen (19 Mio.)
- Glasfaserkabel (14 Mio.)

Es bestehen folgende Veräusserungsbeschränkungen bei den Liegenschaften:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist.
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich beziehungsweise vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen.
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Nationalstrassen

Bei den Nationalstrassen sind hauptsächlich folgende Zugänge aus den Anlagen im Bau zu nennen:

- A16 Bure – Porrentruy (337 Mio.)
- EP Lenzburg – Birrfeld (207 Mio.)
- A1 Härkingen – Wiggertal (195 Mio.)
- A5 Tunnel de Serrières (135 Mio.)

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Bilanzwerte der Nationalstrassen sowie der Liegenschaften (nach Objekttypen).

Bewertung der Nationalstrassen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Nationalstrassen	37 072	37 433	361	1,0
Nationalstrassen in Betrieb	22 914	22 720	-194	-0,8
Anlagen im Bau	9 950	10 504	554	5,6
Grundstücke	4 208	4 209	1	0,0

Bewertung der Bundesliegenschaften

Mio. CHF	Total 2014	Zivil			Militärisch
		BBL	ETH	EZV	armasuisse
Total per 31.12.	13 990	4 724	4 317	34	4 915
Anlagen im Bau	1 409	381	292	1	735
Grundstücke	3 947	1 451	1 065	–	1 430
Bauten (Objekte)	8 633	2 891	2 960	33	2 749
Wohnen	263	247	–	3	13
Unterricht, Bildung, Forschung	3 578	195	2 960	–	423
Industrie und Gewerbe	337	66	–	–	272
Land- und Forstwirtschaft	63	43	–	–	21
Technische Anlagen	132	41	–	4	87
Handel und Verwaltung	1 475	1 310	–	23	142
Justiz und Polizei	211	211	–	–	–
Fürsorge und Gesundheit	–	–	–	–	–
Kultus	8	8	–	–	–
Kultur und Geselligkeit	89	89	–	–	0
Gastgewerbe, Fremdenverkehr	451	65	–	–	386
Freizeit, Sport, Erholung	118	89	–	–	29
Verkehrsanlagen	536	39	–	–	498
Militär- und Zivilschutzobjekte	156	16	–	–	140
Militärische Objekte mit Schutz gegen Waffenwirkung	456	–	–	–	456
Auslandobjekte	422	422	–	–	–
Allgemeine Objektumgebung	146	2	–	–	144
Naturverbauung	9	–	–	–	9
Gebäude Repräsentation Inland	13	13	–	–	–
Mieterausbau	67	3	–	3	61
Ausbau bei Zumieten	34	34	–	–	–
Im Dispobestand mit Marktwert	70	–	–	–	70
Im Grundbuch eingetragene Rechte	1	0	–	–	1

Veränderung der Sachanlagen

2014			Anlagen in	Aktiviert Einlagen und			Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
Mio. CHF	Total	Mobilien	Bau	Anzahlungen	Gebäude	National- strassen	
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	92 252	1 218	11 439	1 324	27 314	42 451	8 506
Zugänge	2 843	104	1 894	691	149	–	4
Abgänge	-1 718	-94	-8	–	-415	-1 180	-21
Umgliederungen	13	14	-1 398	-592	648	1 334	6
Stand per 31.12.	93 390	1 243	11 927	1 423	27 696	42 605	8 496
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-39 610	-887	–	–	-18 847	-19 537	-339
Abschreibungen	-2 128	-130	–	–	-532	-1 466	–
Abschreibungen auf Abgängen	1 523	87	–	–	316	1 120	–
Wertberichtigungen (impairments)	-4	-1	–	–	0	-2	–
Stand per 31.12.	-40 218	-931	–	–	-19 063	-19 885	-339
Bilanzwert per 31.12.	53 172	312	11 927	1 423	8 633	22 720	8 157
davon Anlagen in Leasing	99	–	–	–	85	–	14
2013							
Mio. CHF	Total	Mobilien	Anlagen in	Aktiviert Einlagen und			Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
			Bau	Anzahlungen	Gebäude	National- strassen	
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	91 084	1 199	11 616	1 375	26 936	41 420	8 538
Zugänge	2 514	75	1 710	703	13	–	14
Abgänge	-1 349	-127	-3	–	-147	-1 021	-53
Umgliederungen	3	71	-1 884	-754	512	2 052	7
Stand per 31.12.	92 252	1 218	11 439	1 324	27 314	42 451	8 506
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-38 759	-886	–	–	-18 409	-19 110	-355
Abschreibungen	-2 051	-114	–	–	-506	-1 431	0
Abschreibungen auf Abgängen	1 224	113	–	–	82	1 013	16
Wertberichtigungen (impairments)	-24	0	–	–	-14	-10	0
Stand per 31.12.	-39 610	-887	–	–	-18 847	-19 537	-339
Bilanzwert per 31.12.	52 642	332	11 439	1 324	8 467	22 914	8 167
davon Anlagen in Leasing	100	–	–	–	86	–	14

Lesehilfe zur Tabelle «Veränderung der Sachanlagen»

Selbst hergestellte Sachanlagen werden als «Anlagen im Bau» (Zeile Zugänge) aktiviert und nach Fertigstellung in die Anlageklassen Gebäude, Mobilien oder Nationalstrassen umgebucht (Zeile Umgliederungen).

Über den Infrastrukturfonds (IF) finanzierte Investitionen in die Nationalstrassen – namentlich die Fertigstellung und die Beseitigung von Engpässen des Nationalstrassennetzes – werden in einem ersten Schritt unter den «aktivierten Einlagen» gebucht (Zeile Zugänge). Im Umfang der getätigten aktivierbaren Ausgaben des IF werden Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen (Zeile Umgliederungen). Bei der Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte von den Kantonen durch den Bund bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» (Zeile Umgliederungen).

36 Immaterielle Anlagen

2014 Mio. CHF	Total	Software	Anlagen in Bau
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	459	342	117
Zugänge	79	15	64
Abgänge	-4	-3	-1
Umgliederungen	–	71	-71
Stand per 31.12.	534	425	109
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-258	-258	–
Abschreibungen	-64	-64	–
Abschreibungen auf Abgängen	–	–	–
Wertminderungen (impairments)	–	–	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–
Stand per 31.12.	-322	-322	–
Bilanzwert per 31.12.	212	103	109

2013 Mio. CHF	Total	Software	Anlagen in Bau
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	412	292	120
Zugänge	70	12	58
Abgänge	-23	-3	-20
Umgliederungen	–	41	-41
Stand per 31.12.	459	342	117
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-202	-202	–
Abschreibungen	-58	-58	–
Abschreibungen auf Abgängen	–	–	–
Wertminderungen (impairments)	2	2	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–
Stand per 31.12.	-258	-258	–
Bilanzwert per 31.12.	201	84	117

Der Buchwert der immateriellen Anlagen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 11 Millionen. Die grössten Neuzugänge entfallen auf Informatikanwendungen für den Nationalstrassenbau (16 Mio.) sowie auf diverse Anwendungen bei der Zollverwaltung (15 Mio.)

Die Zunahme der Anschaffungskosten begründet sich wie folgt: Bei den Anlagen in Bau betreffen die grössten Zugänge Entwicklungskosten für diverse Anwendungen bei der Zollverwaltung (15 Mio.), für das Informatikvorhaben «FISCAL-IT» der Steuerverwaltung (14 Mio.) sowie für Informatikanwendungen für den Nationalstrassenbau (9 Mio.).

Die grössten Zugänge unter Software entfallen auf Anwendungen für den Nationalstrassenbau (7 Mio.)

In den Umgliederungen sind folgende Inbetriebnahmen enthalten: Diverse Informatikanwendungen für den Nationalstrassenbau (25 Mio.), Fahndungsdatenbank RIPOL (11 Mio.), Informatikanwendungen zur Umsetzung von Schengen/Dublin (13 Mio.) sowie das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei (4 Mio.).

Die kumulierten Abschreibungen erhöhen sich durch die ordentlichen Abschreibungen gemäss Nutzungsdauer um 64 Millionen.

37 Darlehen im Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Stand per 1.1.	3 482	3 372	-110	-3,2
Zugänge	468	476	8	1,7
Abgänge	-233	-269	-36	15,5
Dauernde Wertminderungen	-421	-429	-8	1,9
Wertaufholungen	50	84	34	68,0
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	27	32	5	18,5
Stand per 31.12.	3 372	3 266	-106	-3,2

Der Darlehensbestand hat sich um 106 Millionen reduziert. Während neu gewährte Darlehen mehrheitlich wertberichtigt wurden, kam es insbesondere in den Bereichen Wohnbauförderung und der Regionalpolitik zu Rückzahlungen von werthaltigen Darlehen.

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen können folgenden Bereichen zugeordnet werden: Soziale Wohlfahrt (1442 Mio.; -71 Mio.), Übrige Volkswirtschaft (750 Mio.; -14 Mio.), Verkehr (505 Mio.; -45 Mio.) sowie Beziehungen zum Ausland (569 Mio.; +26 Mio.).

Die Zugänge von 476 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen: Aufstockung der Darlehen an die SBB und an weitere konzessionierte Transportunternehmen (KTU; 356 Mio.), Aufstockung der Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft (46 Mio.), neu gewährte Darlehen im Bereich der Regionalentwicklung (38 Mio.) sowie Aufstockung der Darlehen für gemeinnützige Wohnbauträger (30 Mio.).

Die Abgänge von 269 Millionen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Teilrückzahlungen von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften (116 Mio.) sowie aus Rückzahlungen von Darlehen der Regionalentwicklung (77 Mio.) und von Darlehen an KTU (50 Mio.).

In den dauernden Wertminderungen von 429 Millionen werden Wertberichtigungen auf Darlehen ausgewiesen, die nicht oder nur teilweise rückzahlbar sind und deshalb im Wert berichtigt werden. So wurden neu gewährten Darlehen an die KTU (353 Mio.) sowie im Bereich der Landwirtschaft (46 Mio.) im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Wertaufholungen von 84 Millionen betreffen hauptsächlich zinsfreie Darlehen, deren Barwert infolge tieferem Zinsniveau gestiegen ist. So konnten Wertberichtigungen auf den Darlehen für die Regionalentwicklung (24 Mio.), an die FIPOI (25 Mio.) sowie an die SIFEM (15 Mio.) reduziert werden.

Unter den übrigen erfolgswirksamen Wertveränderungen ist eine Nachaktivierung von bisher nicht erfassten Darlehen im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus (32 Mio.) erfasst.

Die wichtigsten Darlehenspositionen

Mio. CHF	2013			2014		
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen	15 046	-11 674	3 372	15 429	-12 164	3 266
SBB AG	3 463	-3 462	1	3 606	-3 605	1
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft	2 628	-2 628	-	2 673	-2 673	-
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	2 184	-1 847	338	2 436	-2 125	311
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 688	-207	1 481	1 596	-184	1 412
Rhätische Bahn AG	1 192	-1 046	146	1 277	-1 132	145
Darlehen Swissair	1 169	-1 169	-	1 169	-1 169	-
Regionalentwicklung	839	-157	682	800	-133	667
BLS Netz AG	427	-427	-	459	-459	-
Darlehen an die FIPOI	395	-150	245	385	-126	259
Darlehen SIFEM	374	-96	278	374	-82	293
BLS AG	268	-213	55	252	-213	39
Darlehen für Hotelerneuerung	236	-236	-	236	-236	-
Übrige Darlehen	182	-37	145	166	-27	139

38 Beteiligungen

Mio. CHF	2013 Total	2014		2014 Total	Differenz zu 2013	
		Namhafte Beteiligungen	Übrige Beteiligungen		absolut	%
Stand per 1.1.	20 132	20 182	23	20 204	72	0,4
Zugänge	23	–	22	22	-1	-2,7
Abgänge	-241	-14	-2	-16	225	-93,4
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	-853	-781	–	-781	72	-8,4
Zunahme Equitywert	1 457	1 701	–	1 701	245	16,8
Abnahme Equitywert	-303	–	–	–	303	-100,0
Aufwertungsgewinn	–	–	–	–	–	–
Verschiedene Wertänderungen	-10	–	-19	-19	-9	90,0
Stand per 31.12.	20 204	21 088	23	21 111	906	4,5

Der Bilanzwert der Beteiligungen ist um 900 Millionen gewachsen, was hauptsächlich auf die Equitybewertung der namhaften Beteiligungen zurückzuführen ist.

Die Veränderung des Equitywertes der *namhaften Beteiligungen* ist geprägt durch den Anteil am positiven Ergebnis der vier grössten Beteiligungen (Post, SBB, Swisscom Ruag; zusammen 1589 Mio.); zudem führten andere Eigenkapitalbewegungen bei der Post (+281 Mio.), der Swisscom (-257 Mio.) sowie der RUAG (79 Mio.) zu einem zusätzlichen Buchgewinn. Die übrigen Eigenkapitalbewegungen sind vor allem auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen (IAS 19) zurückzuführen. Von der Veränderung des Equitywertes ist jener Anteil abzuziehen, welcher in Form von Dividenden oder als Gewinnablieferung dem Bund zugeflossen ist (781 Mio.). Ebenfalls mindernd auf den Buchwert wirken sich die Verkäufe von Swisscom-Aktien aus (14 Mio.). Aus dem Verkauf resultiert ein Buchgewinn von 54 Millionen (ausgewiesen im ausserordentlichen Ertrag).

Die Zugänge bei den *übrigen Beteiligungen* betreffen bestehende Beteiligungen an Entwicklungsbanken, welche aufgestockt wurden: Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (13 Mio.), Afrikanische Entwicklungsbank (6 Mio.), Asiatische Entwicklungsbank (1 Mio.) sowie Interamerikanische Entwicklungsbank (1 Mio.). Unter den Abgängen sind die Verkäufe an den Beteiligungen «Société des Forces Motrices de l'Avançon FMA» sowie «Transport Régionaux Neuchâtelois TRN SA» von je einer Million ausgewiesen.

Die übrigen Beteiligungen sind in der Regel vollständig wertberichtigt, weshalb die Zu- beziehungsweise Abgänge gleichzeitig zu einer Veränderung der kumulierten Wertberichtigungen führen (ausgewiesen unter verschiedene Wertänderungen). Der Bestand der nicht vollständig wertberichtigten Beteiligungen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden, unveränderten Positionen zusammen: Swissmedic (10 Mio.), Alloggi Ticino SA (5 Mio.), Logis Suisse Holding (4 Mio.).

Unterscheidung namhafte und übrige Beteiligungen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind gemäss Art. 58 FHV ein anteiliges Eigenkapital von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent. *Namhafte Beteiligungen* werden nach der Equitymethode mit dem Wert des an der Gesellschaft gehaltenen anteiligen Eigenkapitals bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Zwischenabschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen widerspiegeln deshalb die Periode 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt.

Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt aus den Anschaffungskosten, der in den Folgejahren um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert wird. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die Zunahme resp. Abnahme der Equitywerte unter den Positionen «Finanzertrag» resp. «Finanzaufwand» ausgewiesen, in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung erfolgt dagegen nur der Ausweis der vereinnahmten Dividenden oder Gewinnbeteiligungen unter der Position «Beteiligungseinnahmen». Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Namhafte Beteiligungen

2014		BLS Netz						
Mio. CHF	Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	AG	Skyquide	SIFEM AG
Stand per 1.1.	20 182	4 966	10 920	2 656	822	340	339	139
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	-14	–	–	-14	–	–	–	–
Erhaltene Dividenden	-601	–	–	-581	-20	–	–	–
Erhaltene Gewinnablieferungen	-180	-180	–	–	–	–	–	–
Anteil am Eigenkapital	–	100%	100%	50,95%	100%	50,05%	99,96%	100%
Veränderung Equitywert	1 701	644	231	639	174	2	10	1
Anteil am Ergebnis	1 577	363	235	896	95	2	10	-24
Andere Eigenkapitalbewegungen	124	281	-4	-257	79	–	–	25
Stand per 31.12.	21 088	5 430	11 151	2 700	976	342	349	140

2013		BLS Netz						
Mio. CHF	Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	AG	Skyquide	SIFEM AG
Stand per 1.1.	20 110	5 449	10 587	2 409	843	340	324	158
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	-228	–	–	-228	–	–	–	–
Erhaltene Dividenden	-653	–	–	-633	-20	–	–	–
Erhaltene Gewinnablieferungen	-200	-200	–	–	–	–	–	–
Anteil am Eigenkapital	–	100%	100%	51,22%	100%	50,05%	99,96%	100%
Veränderung Equitywert	1 153	-283	333	1 108	0	0	15	-19
Anteil am Ergebnis	3 197	1 946	334	841	81	0	15	-19
Andere Eigenkapitalbewegungen	-2 043	-2 229	0	268	-81	–	0	–
Stand per 31.12.	20 182	4 966	10 920	2 656	822	340	339	139

Übrige Beteiligungen

Mio. CHF	2013			2014			2014	
	Anschaffungs-wert	Wert-berich-tigung	Bilanz-wert	Anschaffungs-wert	Wert-berich-tigung	Bilanz-wert	Kapital-anteil (in %)	Garantie-kapital
Übrige Beteiligungen	952	-929	23	971	-948	23		6 935
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	281	-281	–	293	-293	–	1,6	3 674
EBRD – Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	227	-227	–	227	-227	–	2,8	651
Beteiligungen an Konzessionierte Transportunternehmen	147	-147	–	146	-146	–	n.a.	–
Übrige Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit	113	-113	–	116	-116	–	n.a.	1 544
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	82	-82	–	88	-88	–	1,5	1 066
Internationale Finanz Corporation IFC	56	-56	–	56	-56	–	1,7	–
Verschiedene Beteiligungen	45	-22	23	44	-22	23	n.a.	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Einzelheiten zu den namhaften Beteiligungen

Die Post

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Postorganisationsgesetz SR 783.1, Art.2 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2013	2014
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		1 300	1 300

SBB

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Schweiz. Bundesbahnen SR 742.31, Art 7 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2013	2014
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		9 000	9 000

Swisscom

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Telekommunikationsunternehmungsgesetz SR 784.11 Art. 6 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Hans Werder		
Kennzahlen		2013	2014
Anteil Bund am Kapital (in %)		51,2	51,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		52	52

Ruag

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes SR 934.21, Art. 3 / Art. 1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2013	2014
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		340	340

BLS Netz AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Eisenbahngesetz SR 742.101, Art. 49, 56 und 57 / Verordnung über Konzessionierung und Finanzierung Eisenbahninfrastruktur, Art. 18		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Karl Schwaar		
Kennzahlen		2013	2014
Anteil Bund am Kapital (in %)		50,1	50,1
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		388	388

Skyguide

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Luftfahrt SR 748.0, Art. 40 + 48 / Verordnung über den Flugsicherungsdienst 748.132.1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2013	2014
Anteil Bund am Kapital (in %)		99,9	99,9
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		140	140

SIFEM AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2013	2014
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		100	100

39 Schulden

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Bruttoschuld	111 638	108 797	-2 841	-2,5
Laufende Verbindlichkeiten	15 980	16 225	245	1,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15 556	13 565	-1 991	-12,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80 101	79 006	-1 095	-1,4

Die Bruttoschulden reduzierten sich im vergangenen Jahr um 2,8 Milliarden auf 108,8 Milliarden. Der Rückgang der Nettoschulden fällt mit 1,6 Milliarden geringer aus, weil auch das Finanzvermögen sank (-1,3 Mrd.).

Die Bruttoschulden haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

- Der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 auf 16,2 Milliarden erhöht. Dies ist hauptsächlich auf den höheren Stand der Depotkonten (+0,7 Mrd.) und auf tiefere Verbindlichkeiten bei der Mehrwertsteuer (-0,6 Mrd.) zurückzuführen.
- Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2,0 auf 13,6 Milliarden ab, was namentlich mit Rückgängen bei den Geldmarktbuchforderungen zusammenhängt.
- Die Abnahme bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (-1,1 Mrd.) ist hauptsächlich auf Rückgänge bei den Anleihen (-0,7 Mrd.) und bei den Festgeldern der SERV (-0,5 Mrd.) zurückzuführen.

Die Nettoschulden – Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen (ohne Abgrenzungen und Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds) – haben um 1,6 auf 76,6 Milliarden abgenommen. Beeinflusst wird diese Abnahme durch die Reduktion der Bruttoschulden (-2,8 Mrd.) und die Abnahme des Finanzvermögens (-1,3 Mrd.), welche sich zur Hauptsache wie folgt erklären lässt:

- Der Bestand der flüssigen Mittel (-1,7 Mrd.) und der kurzfristigen Geldanlagen (-0,5 Mrd.) reduzierte sich im vergangenen Geschäftsjahr um total 2,2 Milliarden. Die kurzfristig verfügbaren Mittel waren Ende 2013 aufgebaut worden, um eine anfangs 2014 fällige Anleihe zurück zu zahlen.
- Die kurzfristigen Finanzanlagen erhöhten sich um 1 Milliarde, hauptsächlich bedingt durch eine Aufstockung der Festgelder an Städte (+0,4 Mrd.) sowie durch ein kurzfristiges Darlehen an die ALV (+0,5 Mrd.).
- Der Rückgang der langfristigen Finanzanlagen (-0,2 Mrd.) gründet in den tieferen langfristigen Darlehen an die ALV (-1,4 Mrd.) und an die EUROFIMA (-0,3 Mrd.). Erhöht wurden umgekehrt die Darlehen an den FinöV-Fonds (+0,2 Mrd.) und an die SBB (+1,35 Mrd.).

Schuldennachweis Nettoschuld

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Nettoschuld	78 160	76 593	-1 567	-2,0
Bruttoschuld	111 638	108 797	-2 841	-2,5
abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11 221	9 030	-2 192	-19,5
Forderungen	6 460	6 572	112	1,7
Kurzfristige Finanzanlagen	1 551	2 551	1 000	64,4
Langfristige Finanzanlagen	14 245	14 051	-194	-1,4

40 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	15 980	16 225	245	1,5
Kontokorrente	4 116	4 115	-1	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 350	1 385	35	2,6
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	6 369	5 684	-685	-10,7
Übrige Verbindlichkeiten	4 145	5 041	896	21,6

Der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 auf 16,2 Milliarden. Dafür sind diverse Faktoren massgebend, die sich teils gegenläufig entwickelten.

Der Bilanzwert der Kontokorrente von 4,1 Milliarden setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Kantonskontokorrente in der Höhe von 2313 Millionen (-31 Mio.). Die Abnahme ist auf die geringeren Zahlungen beim horizontalen Ressourcenausgleich zurückzuführen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantone am Ressourcenausgleich durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge zweimal jährlich an die Bezügerkantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2015 ausbezahlt. Den Verbindlichkeiten stehen Guthaben aus dem Finanzausgleich und der Wehrpflichtersatzabgabe in der Höhe von 817 Millionen gegenüber.
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 662 Millionen (+134 Mio.).
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 546 Millionen (+12 Mio.).
- Kontokorrent der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in der Höhe von 257 Millionen (-2 Mio.).
- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 154 Millionen (-20 Mio.).
- Kontokorrente aus internationalen Quellensteuerabkommen mit den Partnerstaaten Grossbritannien und Österreich in der Höhe von 58 Millionen (-90 Mio.).

Die Steuer- und Zollverbindlichkeiten von 5,7 Milliarden setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 1541 Millionen (-534 Mio.).
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 551 Millionen (-25 Mio.).

- Guthaben der IV am Mehrwertsteueranteil von 263 Millionen (-12 Mio.).
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungssteuer und Stempelsteuer im Umfang von 2594 Millionen (-315 Mio.).
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 546 Millionen (+12 Mio.).
- Vorauszahlungen an Steuer- und Zollerträgen von 185 Millionen (+185 Mio.).

Am 31. Dezember sind Rechtsfälle betreffend Dividend Stripping in der Höhe von 264 Millionen hängig. Ausserdem wurden im Berichtsjahr Verbindlichkeiten aus Dividend Stripping Fällen in der Höhe von 89 Millionen ertragswirksam ausgebucht. Die beiden Beträge werden als Eventualverpflichtung ausgewiesen. Die ESTV geht davon aus, dass ein wegweisendes Bundesgerichtsurteil im Sinne der ESTV ausfallen wird und die Rückerstattung nicht gerechtfertigt ist. Weitere mögliche Dividend Stripping Fälle im Umfang von 678 Millionen befinden sich im Stadium der Abklärung. Sie sind allesamt als Verbindlichkeiten bilanziert. In diesen Fällen kann es zu zusätzlichen Erträgen aus der Verrechnungssteuer kommen, wenn die Berechtigung für die Rückerstattung nicht gegeben ist.

Bei einem Dividend Stripping verkauft ein ausländischer Aktionär ein Aktienpaket einer börsenkotierten Schweizer Gesellschaft kurz vor dem Dividendenauszahlungstermin an ein Finanzinstitut, welches – im Gegensatz zum ausländischen Aktionär – möglichst die volle Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf der Dividende geltend machen kann. Kurz nach dem Dividendenauszahlungstermin wird das Aktienpaket wieder an den ursprünglichen Eigentümer zurückverkauft und auch die volle Dividende weitergeleitet. Der Verkäuferin verbleibt eine Provision. In der Praxis treten solche Fälle mit immer komplizierteren Derivaten beziehungsweise Strukturen auf. Die ESTV betrachtet diese Vorgänge als eine Kombination von fehlendem Recht zur Nutzung im Zeitpunkt der Ertragsfähigkeit beziehungsweise als Steuerumgehungstatbestand oder als eine missbräuchliche Inanspruchnahme eines Doppelbesteuerungsabkommens.

Forderungen und Verbindlichkeiten des gleichen Steuerpflichtigen werden ab dem Kalenderjahr 2014 nach Steuerart saldiert ausgewiesen (Nettodarstellung) und nicht mehr getrennt als Forderung und Verpflichtung. Diese Praxisänderung bedingt eine Abnahme der Steuer- und Zollverbindlichkeiten von 141 Millionen bei der Verrechnungssteuer und der Stempelsteuer sowie 63 Millionen bei der Mehrwertsteuer.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten hauptsächlich Depotkonten im Umfang von 4518 Millionen (+748 Mio.), Barhinterlagen von 399 Millionen (+129 Mio.) und vom Bund verwaltete Stiftungen von 68 Millionen (+6 Mio.). Unter die Depotkonten fallen namentlich solche für den ETH-Bereich (1310 Mio.; +65 Mio.), für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV; 1780 Mio.; +632 Mio.) sowie für das Depot Nuklearschaden (477 Mio.; +9 Mio.). Bei den Depotkonten in Fremdwährungen gibt es Konten im Gegenwert von 356 Millionen (vgl. Ziffer 62/30).

41 Passive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzung	5 696	6 903	1 208	21,2
Zinsen	1 659	1 511	-148	-8,9
Agio	2 763	2 995	233	8,4
Abgrenzung Subventionen	105	108	3	2,4
Abgrenzung Verrechnungssteuer	783	1 929	1 147	146,5
Übrige passive Rechnungsabgrenzung	386	360	-26	-6,8

Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzung hat sich auf 6,9 Milliarden erhöht (+1,2 Mrd.), was vor allem auf die Abgrenzung bei der Verrechnungssteuer zurückzuführen ist (+1,1 Mrd.).

Die passive Rechnungsabgrenzung für Zinsen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl durch den Abbau des Anleihenbestandes als auch aufgrund der tieferen Zinsen um 148 Millionen.

Obschon der Anleihenbestand um 662 Millionen reduziert wurde, hat sich die Position Agio gegenüber dem Vorjahr um 233 Millionen erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das im 2014 erzielte Agio mit 556 Millionen höher ist als der zu amortisierende Anteil von 324 Millionen. Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Abgrenzung für Subventionen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden zwei Positionen zusammen:

- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2015 von 47 Millionen (unverändert).

- Abgrenzung für Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung in der Höhe von 41 Millionen (+2 Mio.).

Die Zunahme der Abgrenzung Verrechnungssteuer um 1147 Millionen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Dezember 2014 eine Dividendenabrechnung von 1015 Millionen an Verrechnungssteuern deklariert wurde, wofür der Rückerstattungsantrag Anfang 2015 eintreffen wird.

Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus zwei Positionen zusammen:

- Abgrenzung für den Ausbau und den Unterhalt der Nationalstrassen sowie des Schweizer Beitrags an das Global Navigation Satellite System (GNSS) von 156 Millionen (-67 Mio.).
- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Versteigerungen von Fleischkontingenten für das Jahr 2015 von 76 Millionen (+1 Mio.).

42 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2013		2014	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15 556	n.a.	13 565	n.a.
Geldmarktbuchforderungen	12 377	12 376	10 399	10 399
Geldmarktkredite	–	–	–	–
Fixe Festgelder	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–
Sparkasse Bundespersonal	2 955	n.a.	2 988	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte	225	n.a.	166	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	n.a.	12	n.a.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80 101	n.a.	79 006	n.a.
Anleihen	79 105	89 995	78 443	95 115
Fixe Festgelder	770	784	300	305
Verbindlichkeit gegenüber ETH-Bereich	104	n.a.	109	n.a.
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	122	n.a.	154	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Durchschnittliche Verzinsung:

– Geldmarktbuchforderungen, -kredite und Festgelder 2014: 0,16% (2013: 0,19%)

– Sparkasse Bundespersonal 2014: 0,50% (2013: 0,42%)

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sank der Bestand um 2,0 Milliarden. Jener der langfristigen reduzierte sich um 1,1 Milliarden. Insgesamt resultierte eine Nettoabnahme von rund 3,1 Milliarden.

Die Geldmarktbuchforderungen reduzierten sich um 2,0 Milliarden. Bei den Anleihen sank der Nominalbestand um 0,7 Milliarden. Dennoch erhöhte sich deren Marktwert um 5,1 Milliarden, da die Kapitalmarktzinsen nachgaben. Bei den fixen Festgeldern liess die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) ihre fälligen Anlagen beim Bund auslaufen und erhöhte im Gegenzug aus Zinsüberlegungen den Bestand auf ihrem Depotkonto.

Die negativen Wiederbeschaffungswerte beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des stärkeren US-Dollars gegenüber dem Schweizerfranken reduzierten sich die negativen Wiederbeschaffungswerte der Fremdwährungsterminkontrakte. Jener der Zinsswaps erhöhte sich hingegen durch den Zinsrückgang (siehe auch Ziffer. 62/33).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ETH-Bereich handelt es sich um Mittel, die von Dritten der ETH zugewendet wurden und die – zusammen mit Mitteln des Bundes – für die Finanzierung

von ETH-Liegenschaften verwendet worden sind. Da diese Liegenschaften vollständig im Besitz des Bundes sind, wird gegenüber dem ETH-Bereich eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten den Anteil des Finanzierungsleasings für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen von 87 Millionen sowie die von Dritten mitfinanzierten Bauten im Betrag von 40 Millionen. Zudem werden neu ab 2014 Astra-Garantierückbehalte im Betrag von 12 Millionen bei den kurzfristigen sowie 27 Millionen bei den langfristigen Verbindlichkeiten verbucht.

Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten

Der Bilanzwert entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 62/33) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar.

Offenlegung der ausstehenden Geldmarktschulden

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis/Zins	Bilanzwert 2014	Marktwert 2014
Total				10 699,1	10 704,4
Geldmarktbuchforderungen				10 399,1	10 399,4
05.01.2015	3618090	02.10.2014	100,026	629,1	629,0
08.01.2015	3618052	09.01.2014	100,055	899,3	899,3
15.01.2015	3618092	16.10.2014	100,025	808,3	808,2
22.01.2015	3618093	23.10.2014	100,025	764,5	764,4
29.01.2015	3618094	30.10.2014	100,027	855,2	855,2
05.02.2015	3618095	06.11.2014	100,028	663,6	663,5
12.02.2015	3618096	13.11.2014	100,036	607,0	607,0
19.02.2015	3618084	21.08.2014	100,026	714,0	714,0
26.02.2015	3618098	27.11.2014	100,040	423,4	423,4
05.03.2015	3618099	04.12.2014	100,040	484,2	484,2
12.03.2015	3618100	11.12.2014	100,043	667,1	667,1
19.03.2015	3618101	18.12.2014	100,042	488,0	488,0
26.03.2015	3618102	29.12.2014	100,101	452,9	452,9
09.04.2015	3618091	09.10.2014	100,029	662,5	662,6
21.05.2015	3618097	20.11.2014	100,086	627,5	627,5
09.07.2015	3618078	10.07.2014	100,070	652,9	652,9
Festgelder				300,0	305,0
SERV					
15.01.2015		13.01.2010	1,00%	50,0	50,5
14.04.2015		14.04.2010	1,20%	100,0	101,2
13.07.2016		13.07.2011	0,84%	100,0	101,9
Skycare					
19.12.2015		19.12.2003	2,75%	50,0	51,4

Offenlegung der ausstehenden Anleihen

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	Laufzeit	Kündbarkeit	Freie Eigen- quoten	Bilanzwert 2014	Marktwert 2014
Eidgenössische CHF Anleihen					4 697	78 442,9	95 115,2
10.06.2015	1238558	3,75%	2001–2015	–	70	4 469,3	4 639,7
12.03.2016	1563345	2,50%	2003–2016	–	190	6 713,8	7 072,4
12.10.2016	2285961	2,00%	2005–2016	–	300	2 666,8	2 789,0
05.06.2017	644842	4,25%	1997–2017	–	160	5 600,1	6 363,9
08.01.2018	1522166	3,00%	2003–2018	–	200	6 836,0	7 658,5
12.05.2019	1845425	3,00%	2004–2019	–	155	5 844,1	6 752,3
06.07.2020	2190890	2,25%	2005–2020	–	105	4 595,9	5 217,8
28.04.2021	11199981	2,00%	2010–2021	–	170	4 088,5	4 643,0
25.05.2022	12718101	2,00%	2011–2022	–	360	3 143,3	3 616,3
11.02.2023	843556	4,00%	1998–2023	–	–	4 557,7	6 110,0
11.06.2024	12718117	1,25%	2012–2024	–	300	3 043,4	3 329,5
24.07.2025	18424999	1,50%	2013–2025	–	300	1 561,5	1 756,2
28.05.2026	22439698	1,25%	2014–2026	–	300	752,5	830,2
27.06.2027	3183556	3,25%	2007–2027	–	365	1 663,9	2 256,9
08.04.2028	868037	4,00%	1998–2028	–	–	5 612,5	8 312,1
22.06.2031	12718102	2,25%	2011–2031	–	182	1 659,2	2 109,3
08.04.2033	1580323	3,50%	2003–2033	–	40	3 592,7	5 476,0
08.03.2036	2452496	2,50%	2006–2036	–	300	3 203,0	4 422,0
27.06.2037	12718119	1,25%	2012–2037	–	300	2 993,7	3 359,7
30.04.2042	12718116	1,50%	2012–2042	–	250	3 271,8	3 936,0
06.01.2049	975519	4,00%	1999–2049	–	300	1 203,8	2 401,6
25.06.2064	22439700	2,00%	2014–2064	–	350	1 369,7	2 062,8

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können

diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

Fälligkeitsstruktur von Festgeldern, Geldmarktbuchforderungen und -krediten sowie Anleihen

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2014
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig	3 956	4 500	1 943	–	–	10 399
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	3 956	4 500	1 943	–	–	10 399
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
Langfristig	50	–	4 619	27 761	46 313	78 743
Anleihen	–	–	4 469	27 661	46 313	78 443
Fixe Festgelder	50	–	150	100	–	300

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2013
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig	4 268	5 639	2 469	–	–	12 377
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	4 268	5 639	2 469	–	–	12 377
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
Langfristig	4 738	–	2 031	26 586	46 520	79 875
Anleihen	4 608	–	1 691	26 286	46 520	79 105
Fixe Festgelder	130	–	340	300	–	770

43 Rückstellungen

2014 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauf	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	14 829	9 200	2 078	2 095	245	1 211
Bildung (inkl. Erhöhung)	343	–	156	79	5	103
Auflösung	-70	–	–	–	-11	-59
Verwendung	-111	–	-97	-13	–	-1
Stand per 31.12.	14 991	9 200	2 137	2 161	239	1 254
davon kurzfristig	782	–	480	–	239	63

2013 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauf	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	13 159	8 700	1 434	2 020	252	752
Bildung (inkl. Erhöhung)	1 867	500	746	80	5	536
Auflösung	-85	–	–	–	-11	-74
Verwendung	-111	–	-102	-6	-1	-2
Stand per 31.12.	14 829	9 200	2 078	2 095	245	1 211
davon kurzfristig	301	–	–	–	245	56

Der Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 162 Millionen erhöht. Die grössten Veränderungen betreffen den Münzumlauf (+ 66 Mio.) sowie die Militärversicherung (+59 Mio.).

Verrechnungssteuer

Die Bruttoeinnahmen aus den Erhebungsdeklarationen liegen mit 24,8 Milliarden um 2,3 Milliarden über dem Vorjahreswert. Diese Zunahme wird durch die um 1,1 Milliarden höheren unterjährigen Auslandsrückerstattungen sowie durch die um 1,1 Milliarden höheren passiven Rechnungsabgrenzungen kompensiert. Unter dem Strich bleibt die Rückstellung mit 9,2 Milliarden unverändert.

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsstände aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ausstände aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

Militärversicherung

Die Deckungskapitalien und Schadenreserven wurden mit neuen Grundlagen (AHV 7^{bis}) berechnet. Dieser Wechsel bewirkte eine Erhöhung der Deckungskapitalien und Schadenreserven um 182 Millionen. Auf der anderen Seite wurde der Sicherheitszuschlag um 53 Millionen gesenkt. Die Berechnung der Rückstellung im Bereich Militärversicherung wurde erstmals in deren kurz- und langfristige Bestandteile aufgeteilt. Demnach sind vom Gesamtbestand 0,5 Milliarden als kurzfristig ausgewiesen.

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadensfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbeitrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet. Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu berechnet.

Münzumlauf

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB (+79 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 13 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Ferien und Überzeit

Die Ferien- und Zeitguthaben des Bundespersonals haben gegenüber dem Bestand per Ende 2013 um 165 742 Stunden oder 5,2 Prozent abgenommen. Die Abnahme verteilt sich über sämtliche Departemente und betrifft die Hälfte aller Verwaltungseinheiten. Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2014 auf 3 012 536 Stunden (Vorjahr 3 178 278) oder knapp 238 Millionen Franken. Damit haben die Guthaben abermals abgenommen (2013: -175 776 Stunden; 2012: -445 033 Stunden; 2011: -358 913 Stunden). Die neuerliche Abnahme dürfte wie schon in den Vorjahren auf den Beschluss des Bundesrates (BRB) vom 5.12.2008 über die Anpassung der Arbeitszeitmodelle zurückzuführen sein. Die Anpassung der Arbeitszeitmodelle hatte unter anderem zum Ziel, den weiteren Zuwachs der Ferien- und Zeitguthaben zu bremsen beziehungsweise zu stabilisieren. Die bundesweite Abnahme von 165 742 Stunden entspricht in Stellen knapp 80 Vollzeiteneinheiten. Seit dem erstmaligen Ausweis der Guthaben in der Rechnung 2007 konnte die Verbindlichkeit des Bundes gegenüber den Mitarbeitenden um 53 Millionen gesenkt werden. Das durchschnittliche Zeitguthaben je Mitarbeitenden beläuft sich Ende 2014 auf etwas über zwei Wochen (11 Tage).

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Radioaktive Abfälle; 362 Millionen

Die Rückstellung umfasst folgende Komponenten:

- Die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der bis Ende 1999 angefallenen Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen belaufen sich auf 341 Millionen. Die Beschleuniger- und Kernanlagen werden durch das PSI betrieben. Das Berechnungsmodell stützt sich auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI) und BAG zu den angefallenen Abfallmengen. Es unterliegt der Annahme, dass die Entsorgungskosten für die nach der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahre 2000 angefallenen Betriebsabfälle durch den ETH-Bereich finanziert werden. Ein Bundesratsbeschluss über die Finanzierung der Entsorgungskosten ist im ersten Semester 2015 vorgesehen. Die anfallenden Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrates sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wurde verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.
- Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit

(BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Gestützt auf die offizielle Kostenstudie 2011 beträgt die Rückstellung unverändert 21 Millionen.

Zivile Bundesliegenschaften; 285 Millionen

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau (212 Mio.) Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes. Aus den gleichen Gründen wie bei der Rückstellung für die Entsorgung von Betriebsabfällen aus Beschleuniger- und Kernanlagen bleiben auch hier Teuerung und Diskontierung unberücksichtigt. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Für die Beseitigung von Asbest bei Gebäuden der ETH-Zürich wurden im Berichtsjahr zusätzliche Rückstellungen im Umfang von 27 Millionen gebildet. Insgesamt sind 12 Millionen als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen.

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 339 Millionen

Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehälter erfolgt durch den Bund. Der Rückstellungsbedarf wurde im Berichtsjahr neu ermittelt. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Deckungskapital beläuft sich auf 339 Millionen (+39 Mio.). Die Zunahme begründet sich durch den tieferen Diskontsatz aufgrund des tiefen Zinsumfeldes.

Militärische Bundesliegenschaften; 205 Millionen

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen, Erdbebensicherheit und Rückbaukosten. Die grössten Komponenten betreffen die Herstellung der Gesetzeskonformität (125 Mio.), Rückbaukosten (46 Mio.) sowie Umweltkosten (23 Mio.). Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2015 bis 2024.

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 20 Millionen

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehenen vorzeitigen Pensionierungen beträgt unverändert 20 Millionen. Im Berichtsjahr wurden keine Sozialplanzahlungen geleistet.

Pension Fund Eurocontrol; 13 Millionen

Für die Angestellten der Eurocontrol besteht seit 2005 ein Pensionsfonds. Die Mitgliedstaaten der Eurocontrol haben sich verpflichtet, während 20 Jahren den Fonds zu äufnen. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits durch die Anpassung des zur Berechnung des notwendigen

Vorsorgekapitals verwendeten Diskontsatzes. Im Berichtsjahr belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1 Million (ausgewiesen unter Verwendung). Die Neuberechnung des notwendigen Kapitals sowie die Veränderung des Wechselkurses führten zu einer zusätzlichen Reduktion der Rückstellung um 3 Millionen (ausgewiesen unter Auflösung).

44 Spezialfonds im Eigenkapital

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Spezialfonds im Eigenkapital	1 256	1 280	24	1,9
Flüssige Mittel der Fonds	527	568	40	7,6
Anlagen der Fonds	729	713	-16	-2,2
Fonds für Regionalentwicklung - IHG	1 064	1 066	3	0,3
Sozialfonds für Verteidigung & Bevölkerungsschutz	92	91	-1	-0,7
Technologiefonds	25	49	24	97,2
Museumsfonds	27	26	-1	-2,3
Gottfried Keller-Stiftung	19	19	0	-0,1
Tabakpräventionsfonds	14	13	-1	-7,2
Centre Dürrenmatt	7	7	0	-1,9
Güttinger-Fehr-Fonds	3	2	0	-17,0
Fonds zur Behebung besonderer Notlagen	2	2	0	-0,9
Übrige	4	4	0	0,3

Das Vermögen der Spezialfonds hat netto um 24 Millionen zugenommen. Die grösste Zunahme entfällt auf den Technologiefonds, welcher im Berichtsjahr mit zusätzlichen Mitteln in der Höhe von 25 Millionen ausgestattet wurde und dessen Vermögen um 24 Millionen angewachsen ist.

Fonds für Regionalentwicklung

Die leichte Zunahme des Fondsvermögens um 3 Millionen ist insbesondere auf folgende Bewegungen zurückzuführen: Geleistete à fonds perdu-Beiträge in der Höhe von 35 Millionen reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führte die Alimentierung aus dem Bundeshaushalt (13 Mio.) sowie die Aufwertung auf den Darlehen in Folge tieferem Diskontsatz (24 Mio.) zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

Das Vermögen des Fonds für Regionalentwicklung zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.0) besteht aus Darlehen (667 Mio.) sowie aus flüssigen Mitteln (399 Mio.). Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen beläuft sich auf 800 Millionen (Vorjahr: 839 Mio.). Die Abnahme begründet sich durch den Minderbedarf seitens der Kantone, die weniger Darlehen gewährt haben. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die Bewertungsvorschriften mit 2,5 Prozent abdiskontiert (Vorjahr 3,0 Prozent). Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen. Der Buchwert aller Darlehen beläuft sich insgesamt auf 667 Millionen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Spezialfonds) erfasst.

Übrige Spezialfonds im Eigenkapital

Der Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (91 Mio.) dient der Unterstützung von Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes in Erfüllung ihrer Wehr- und Schutzpflicht.

Der Technologiefonds (49 Mio.) wird mit zweckgebundenen Erträgen der CO₂-Abgabe finanziert. Pro Jahr werden höchstens 25 Millionen Franken dem Technologiefonds zugeführt. Mit den Mitteln verbürgt der Bund Darlehen an Unternehmen, wenn diese damit Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten, welche die Treibhausgasemissionen vermindern, den Einsatz der erneuerbaren Energien ermöglichen oder den sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern. Die Bürgschaften werden für die Dauer von höchstens 10 Jahren gewährt.

Aus dem Museumsfonds (26 Mio.) wird die Aufgabenerfüllung der vom Bund direkt verwalteten Museen finanziert.

Die Erträge aus dem Vermögen der Gottfried-Keller Stiftung (19 Mio.) werden zur Förderung der bildenden Künste verwendet.

Der Tabakpräventionsfonds (13 Mio.) finanziert Massnahmen zur Reduktion des Tabakkonsums.

Grundlagen zu den Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden (z.B. Gottfried Keller-Stiftung) oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen (z.B. Fonds für Regionalentwicklung).

Die Finanzierung von Aktivitäten aus Mitteln der Spezialfonds bildet – im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen – nicht Gegenstand der Kreditsprechung. Ausgaben und Einnahmen werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über Bilanzkonten abgewickelt.

Spezialfonds werden gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter entweder im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Eine Bilanzierung im Eigenkapital ist angezeigt, sofern die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, werden die Spezialfonds im Fremdkapital bilanziert (Ziff. 62/9).

45 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 610	1 691	81	5,0
Infrastrukturfonds	1 610	1 691	81	5,0

Die Verpflichtungen gegenüber dem Infrastrukturfonds haben sich um 81 Millionen erhöht. Der Fonds hat im Berichtsjahr weniger Mittel verwendet, als ihm in Form der jährlichen Einlage zufließen.

Unter dieser Position wird die Verpflichtung gegenüber dem Infrastrukturfonds bilanziert. Die durch den Infrastrukturfonds im 2014 beanspruchten Mittel (948 Mio.) für Vorhaben im Bereich der Nationalstrassen und der Agglomerationen liegen um 81 Millionen unter der jährlichen Einlage von 1029 Millionen (siehe auch Band 4, Sonderrechnungen).

63 Weitere Erläuterungen

1 Eventualverbindlichkeiten

Die Unterdeckung bei den «Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende» (gemäss IPSAS 25) erhöhte sich um 2,1 auf 7,6 Milliarden. Dies ist in erster Linie auf das stark gesunkene Zinsumfeld zurückzuführen. Die weiteren Eventualverbindlichkeiten steigen um 867 Millionen auf 21,1 Milliarden.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende gemäss IPSAS 25

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2014 eine Unterdeckung bzw. Nettovorsorgeverpflichtung von 7637 Millionen. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 7139 Millionen.

Von den Vorsorgeverpflichtungen der zentralen Bundesverwaltung entfallen 32 039 Millionen auf das PUBLICA Vorsorgewerk Bund (kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen) und 498 Millionen auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen). Im Total erhöhte sich der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2014 von 29 229 Millionen auf 32 537 Millionen.

Das Vorsorgevermögen des Vorsorgewerkes Bund ist zu Marktwerten bewertet. Zur Verfügung standen die provisorischen Vermögenswerte per 31.12.2014. Das Vorsorgevermögen erhöhte sich von 23 688 auf 24 900 Millionen.

Versicherungstechnische Annahmen

	2013	2014
Diskontierungssatz	1,60%	0,85%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	3,00%	3,00%
Erwartete Lohnentwicklung	1,15%	1,15%
Erwartete Rentenanpassungen	0,10%	0,05%

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-28 727	-32 039	-3 312	11,5
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	23 688	24 900	1 212	5,1
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-5 039	-7 139	-2 100	41,7
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-502	-498	4	-0,8
Total Vorsorgeverpflichtungen gemäss IPSAS 25	-5 541	-7 637	-2 096	37,8
Rückstellung Langlebigkeit	320	320	-	-
Total Vorsorgeverpflichtungen nach Rückstellung Langlebigkeit	-5 221	-7 317	-2 096	40,1

Hinweis: Die Rückstellung Langlebigkeit wird separat in den Eventualverbindlichkeiten gezeigt.

Nach der Definition gemäss Anhang zur Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) beträgt der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk Bund per 31.12.2014 105,4 Prozent (provisorische Angaben). Dabei wird das Vorsorgevermögen dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital (Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten bzw. der Rentenbezüger) einschliesslich der notwendigen technischen Rückstellungen (z.B. für steigende Lebenserwartung) gegenüber gestellt. Der Grund für die Differenz zwischen der Deckungslücke nach IPSAS und dem positiven Deckungsgrad nach BVV 2 liegt darin, dass IPSAS 25 Vorsorgeverpflichtungen mit einer dynamischen Bewertungsmethode (d.h. einschliesslich künftiger Lohn- und Rentenerhöhungen usw.) und mit Hilfe eines kapitalmarktorientierten Diskontierungssatzes berechnet werden, während die Vorsorgekapitalien gemäss BVV 2 statisch und mit einem langfristig geglätteten Diskontierungssatz gerechnet werden.

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen

Die gesamthafte Veränderung der Verpflichtungen von 2096 Millionen setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand, den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Beiträgen des Arbeitgebers (vgl. Tabelle «Entwicklung der Verpflichtungen»).

Der Nettovorsorgeaufwand der zentralen Bundesverwaltung beträgt 392 Millionen (vgl. Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»). Der reguläre Nettovorsorgeaufwand entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten Dienstzeitaufwand

(Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem Zinsaufwand für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten Rendite der Vermögensanlage anderseits.

Der *sofort zu erfassende Betrag* beläuft sich auf -2326 Millionen. Er umfasst alle Änderungen oder Abweichungen von den versicherungstechnischen Annahmen. Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2014 wurde der Diskontierungssatz an die aktuellen Renditen für Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 20 Jahren angepasst. Neu beträgt er 0,85 Prozent, gegenüber 1,60 Prozent im Vorjahr (vgl. Tabelle «Versicherungstechnische Annahmen»). Durch die Anpassung der versicherungstechnischen Parameter hat sich die Vorsorgeverpflichtung um insgesamt 2989 Millionen erhöht (Verlust aufgrund veränderter Annahmen). Dagegen war der Vermögenszuwachs der PUBLICA um 645 Millionen besser als erwartet, was die erwartete Rendite des Anlagevermögens im gleichen Umfang erhöht (Gewinn aufgrund veränderter Annahmen).

Die bezahlten *Arbeitgeberbeiträge* betragen insgesamt 622 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung des Vorsorgewerks

Bund mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Der nach der PUC-Methode ermittelte laufende Dienstzeitaufwand beträgt ebenfalls 622 Millionen. Die PUC-Methode basiert auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen sowie auf einer Verteilung des Vorsorgeaufwands über die gesamte Beschäftigungsdauer.

Umfang und Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen

Unter Vorsorgeverpflichtungen der zentralen Bundesverwaltung werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet. In Abweichung zu IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der zentralen Bundesverwaltung sind je nach Lohnklasse in einem der drei Vorsorgepläne des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert.

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	630	622	-8	-1,3
Zinsaufwand	329	458	129	39,2
Erwartete Rendite auf Vermögen	-678	-706	-28	4,1
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	147	18	-129	-87,8
Amortisation von nicht erfassten Positionen	300	-	-300	-100,0
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	728	392	-336	-46,2
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-	-	-
Nettovorsorgeaufwand/-gewinn	728	392	-336	-46,2

n.a.: nicht ausgewiesen

Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Stand per 1.1.	-6 504	-5 541	963	-14,8
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-728	-392	336	-46,2
Sofort zu erfassender Betrag	807	-2 326	-3 133	-388,2
Arbeitgeberbeiträge	884	622	-262	-29,6
Stand per 31.12.	-5 541	-7 637	-2 096	37,8
Rückstellung Langlebigkeit	320	320	-	-
Stand per 31.12. nach Rückstellung Langlebigkeit	-5 221	-7 317	-2 096	40,1

Hinweis: Die Rückstellung Langlebigkeit wird separat in den Eventualverbindlichkeiten gezeigt.

Zusätzlich zu den Leistungen des Vorsorgewerks Bund wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

- Treueprämie gemäss Artikel 73 der Bundespersonalverordnung (BPV);
- Pensionierung für besondere Personalkategorien gemäss der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP);
- Vorzeitiger Altersrücktritt und Vorruhestand für besondere Personalkategorien gemäss Artikel 33 und 34 BPV (Übergangsbestimmung gemäss Art. 8 VPABP);
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen gemäss Artikel 105 BPV.

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2014 wurde auf der Basis des Versichertenbestandes im Vorsorgewerk Bund per 30.11.2013 und der Personaldaten per 31.12.2013 berechnet und auf Ende 2014 fortgeschrieben. Die versicherungstechnischen Annahmen (vgl. Tabelle) wurden per 31.12.2014 festgelegt.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer,

der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Definition der Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder:

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften); oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert wird (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	20 244	21 111	867	4,3
Bürgschaften	10 979	11 363	384	3,5
Garantieverpflichtungen	7 617	8 115	498	6,5
Rechtsfälle	410	521	111	27,1
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 238	1 112	-126	-10,2

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverpflichtungen.

Die *Bürgschaften* setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der EUROFIMA (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der EUROFIMA beträgt maximal 5400 Millionen. Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit EUROFIMA beträgt demnach 5504 Millionen. Die Bürgschaft gegenüber der EUROFIMA ist im Band 2A, Ziffer 9 nicht aufgeführt, da deren Ursprung vor die Einführung des Instruments «Verpflichtungskredit» zurückgeht.

- Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungs-gesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51 WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschaffenen Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungs-gesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 2821 Millionen (+132 Mio.).

- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller *konzessionierten Transportunternehmen (KTU)*. Der

hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch die Verwaltung tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich auf 1814 Millionen (+224 Mio.).

- Im Bereich der *wirtschaftlichen Landesversorgung* besteht ein Bürgschaftskredit über 693 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe von 366 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).
- Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 165 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, unter anderem gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den *Garantiepflichtungen* sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 6935 Millionen bestehen bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie «Media Development Loan Fund», Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates.
- *Kreditgarantien* von 930 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Aufgrund der Kursanpassung der Sonderziehungsrechte hat sich die Kreditgarantie um 411 Millionen reduziert. Die offenen Darlehen gegenüber dem IWF belaufen sich per Stichtag auf 213 Millionen. Der Bund garantiert im Weiteren für einen Kredit von 250 Millionen, welchen die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

In den *Rechtsfällen* sind enthalten:

- Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer (354 Mio.): Ein Grosseil betrifft Anträge, welche als Dividend Stripping-Fälle klassiert wurden. Die ESTV geht davon aus,

dass ein wegweisendes Bundesgerichtsurteil im Sinne des Bundes ausfallen wird und der Rückerstattungsanspruch nicht gegeben ist (vgl. Ziffer 40).

- Im Rahmen eines Konkursfalles kommt es durch die Liquidatorin zu einer Rückforderung von Mineralölsteuer einer im 2012 erhaltenen Zahlung (77 Mio.). Es wird bestritten, dass die Zahlung im Interesse der Gläubigersamtheit erfolgte. Aus Sicht der Zollverwaltung ist die Rückforderung nicht gerechtfertigt, weil ohne Zahlungseingang dem Transporteur die Bewilligung als zugelassener Lagerinhaber entzogen worden wäre, was zur sofortigen wirtschaftlichen Handlungsunfähigkeit und damit zu grösserem Schaden für die Gläubiger geführt hätte.
- Im Bereich LSVA besteht ein Rechtsstreit über 65 Millionen wegen einer Patentverletzung. Die Klägerin ist der Ansicht, dass der Bund durch das von ihm betriebene System der Erhebung der LSVA ihr Patent verletzt, was vom Bund bestritten wird

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten hauptsächlich mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (701 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Umweltkosten infolge Altlasten sowie auf die Herstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung und Erdbebensicherheit.

Ebenfalls ist eine Eventualverbindlichkeit für die Deckungslücke im Rentendeckungskapital des Vorsorgewerks bei der PUBLICA von 320 Millionen ausgewiesen. Mit der Ausfinanzierung der PUBLICA im 2003 wurde die Rückstellung zur Langlebigkeit nicht auf den aktuellsten, technischen Grundlagen berechnet. Mit BRB vom 18.5.2011 anerkannte der Bundesrat die Deckungslücke und beschloss, im Falle einer Unterdeckung im Vorsorgewerk Bund den eidg. Räten die Mittel zur Schliessung der Deckungslücke zu beantragen.

Zudem ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (91 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

2 Eventualforderungen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Eventualforderungen	19 260	18 900	-360	-1,9
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 200	18 000	-200	-1,1
Übrige Eventualforderungen	1 060	900	-160	-15,1

Die Eventualforderungen aus der direkten Bundessteuer sowie der Bestand der rechtlich angefochtenen Forderungen aus der Verrechnungssteuer haben sich je um 0,2 Milliarden reduziert.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBSt) (ohne Kantonsanteile von 17 %) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBSt auf Ende 2014 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,0 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2014 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBSt für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2014 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2014 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2015 veranschlagten Einnahmen von 16,9 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten. Die Eventualforderung nimmt im Vergleich zum Vorjahr leicht ab, weil die Einnahmen 2014 gesunken sind und generell mit tieferen Einnahmen gerechnet werden muss.

In den übrigen Eventualforderungen sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (602 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden anhand von verwaltungsinternen Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz gebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 173 Millionen reduziert.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (228 Mio.).
- Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.

Definition der Eventualforderung

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventualforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.

3 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Mio. CHF	31.12.2013	31.12.2014	davon fällig		Differenz zu 31.12.2013	
			2015	später	absolut	%
Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	149 715	154 964	40 386	114 577	5 249	3,5
in % der budgetierten ordentlichen Ausgaben			60			
Finanzielle Zusagen	98 293	103 486	27 813	75 672	5 193	5,3
Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	16 732	19 945	7 753	12 191	3 213	19,2
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	16 685	19 904	7 740	12 163	3 219	19,3
Abwasser und Abfallanlagen	47	41	13	28	-6	-12,8
Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit	81 561	83 541	20 060	63 481	1 980	2,4
Sozialversicherungen	66 938	68 763	16 488	52 275	1 825	2,7
Finanzausgleich	13 075	13 331	3 238	10 093	256	2,0
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 548	1 447	334	1 113	-101	-6,5
Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit	51 422	51 478	12 573	38 905	56	0,1
Zinsausgaben	8 393	7 953	1 937	6 016	-440	-5,2
Anteile Dritter an Bundeserträgen	40 190	40 563	9 929	30 634	373	0,9
Sonstige gebundene Ausgaben	2 839	2 962	707	2 255	123	4,3

Hinweis: Bei den «Finanziellen Zusagen ohne Endlaufzeit» sowie den «übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit» werden zukünftige Verbindlichkeiten für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgewiesen.

Die finanziellen Zusagen belaufen sich auf 103,5 Milliarden. Weitere 51,5 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Insgesamt werden Zusagen und übrige gebundene Ausgaben von 40,4 Milliarden im Jahr 2015 fällig, d.h. 60 Prozent des Bundeshaushalts sind durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

Finanzielle Zusagen

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für solche Vorhaben sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen.

Finanzielle Zusagen lassen sich andererseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter an Bundeserträgen

werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – z.B. im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.
- Verpflichtungen für Unterbringungsbeiträge an dezentrale Verwaltungseinheiten (z.B. ETH-Bereich), welche gleichzeitig als Einnahmen erfasst werden.

4 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Nahestehende Personen	22 634	23 015	934	954	323	300	18 350	18 584	4 075	3 783
Swisscom	–	–	136	153	7	6	14	12	19	17
SBB	1 836	1 921	23	32	–	–	4 941	6 434	–	–
Post	175	230	30	28	6	8	176	106	61	109
Ruag	–	–	554	538	3	6	33	33	33	16
BLS Netz AG	197	194	1	–	–	–	427	459	–	–
SIFEM AG	–	–	–	–	–	–	374	374	–	–
Fonds für Eisenbahngross- projekte (FinöV)	1 487	1 410	–	–	–	–	8 175	8 361	–	–
Infrastrukturfonds (IF)	1 026	1 029	–	–	–	–	–	–	1 610	1 691
ETH-Bereich	2 379	2 473	107	121	305	278	8	3	1 364	1 435
Eidg. Alkoholverwaltung Schweizerische	-242	-236	–	–	–	–	–	–	259	257
Exportrisikoversicherung	–	–	14	9	–	–	–	–	725	252
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	15 197	15 417	–	–	–	–	–	–	–	–
ALV-Fonds	456	458	–	–	–	–	4 200	2 800	–	–
Übrige	123	119	69	73	2	2	2	2	4	6

Die Transaktionen mit nahestehenden Einheiten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die neu gewährten Darlehen an die SBB sowie die Teilrückzahlung der Darlehen des ALV-Fonds.

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB, der BLS Netz AG sowie der SIFEM AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- *Beiträge des Bundes sowie Anteile an Erträgen:* Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 62/9 sowie 62/13 bis 62/16.
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind 2890 Millionen verzinslich. Die verzinslichen Darlehen wurden im Berichtsjahr um 1350 Millionen aufgestockt.
- In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.
- Die Darlehen an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte umfassen Vorschüsse in der Höhe von 8361 Millionen und werden zu marktconformen Konditionen verzinst.

- Gegenüber dem *Infrastrukturfonds* besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 1691 Millionen. Als Einlagen in den Fonds wurden diese Gelder bereits erfolgswirksam erfasst, aber noch nicht ausbezahlt.

- Beim *ETH-Bereich* sind unter «Beiträge Bund» sowohl der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Demgegenüber ist unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

- Die *Schweizerische Exportrisikoversicherung* legt nicht benötigte Mittel in Form von Festgeldern bei der Bundestresorerie an. Der Bestand der Festgelder wurde im Berichtsmonat von 720 auf 250 Mio. reduziert.

- Der *ALV-Fonds* hat das Bundesdarlehen im Berichtsjahr um 1,4 Milliarden auf 2,8 Milliarden amortisiert.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

Wer sind nahestehende Personen?

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor (Kontrolle von bzw. mögliche Beeinflussung durch nahestehende Personen). Als nahestehende *juristische Personen und Organisationen* gelten beim Bund die namhaften Beteiligungen (vgl. Ziff. 62/38) sowie die folgenden Einheiten:

- Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten (FinöV-Fonds, Infrastrukturfonds, ETH-Bereich, Eidg. Alkoholverwaltung)

- Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen (z.B. Institut für geistiges Eigentum, Swissmedic, Schweizerische Exportrisikoversicherung, Schweizerisches Nationalmuseum); ausgenommen sind die PUBLICA und Schweiz Tourismus.
- Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sowie der ALV-Fonds.

Als nahestehende *natürliche Personen* gelten – im Sinne von Schlüsselpersonen – die Mitglieder des Bundesrates.

5 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2013	31.12.2014
1 Euro (EUR)	1,227275	1,202245
1 US-Dollar (USD)	0,890650	0,993600
1 Britisches Pfund (GBP)	1,473200	1,548600
1 Norwegische Krone (NOK)	0,146489	0,133429

6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 15.1.2015 den Euro-Mindestkurs gegenüber dem Schweizer Franken aufgehoben und zugleich den Zins für Guthaben auf den Girokonten, die einen bestimmten Freibetrag übersteigen, von -0,25 Prozent auf -0,75 Prozent gesenkt. Da sich die Freigabe des Wechselkurses erst nach dem Bilanzstichtag ereignete, sind die Auswirkungen in der Jahresrechnung 2014 nicht berücksichtigt. Hingegen werden nachfolgend wesentliche finanzielle Auswirkungen auf einzelne Bilanzpositionen geschätzt und offen gelegt.

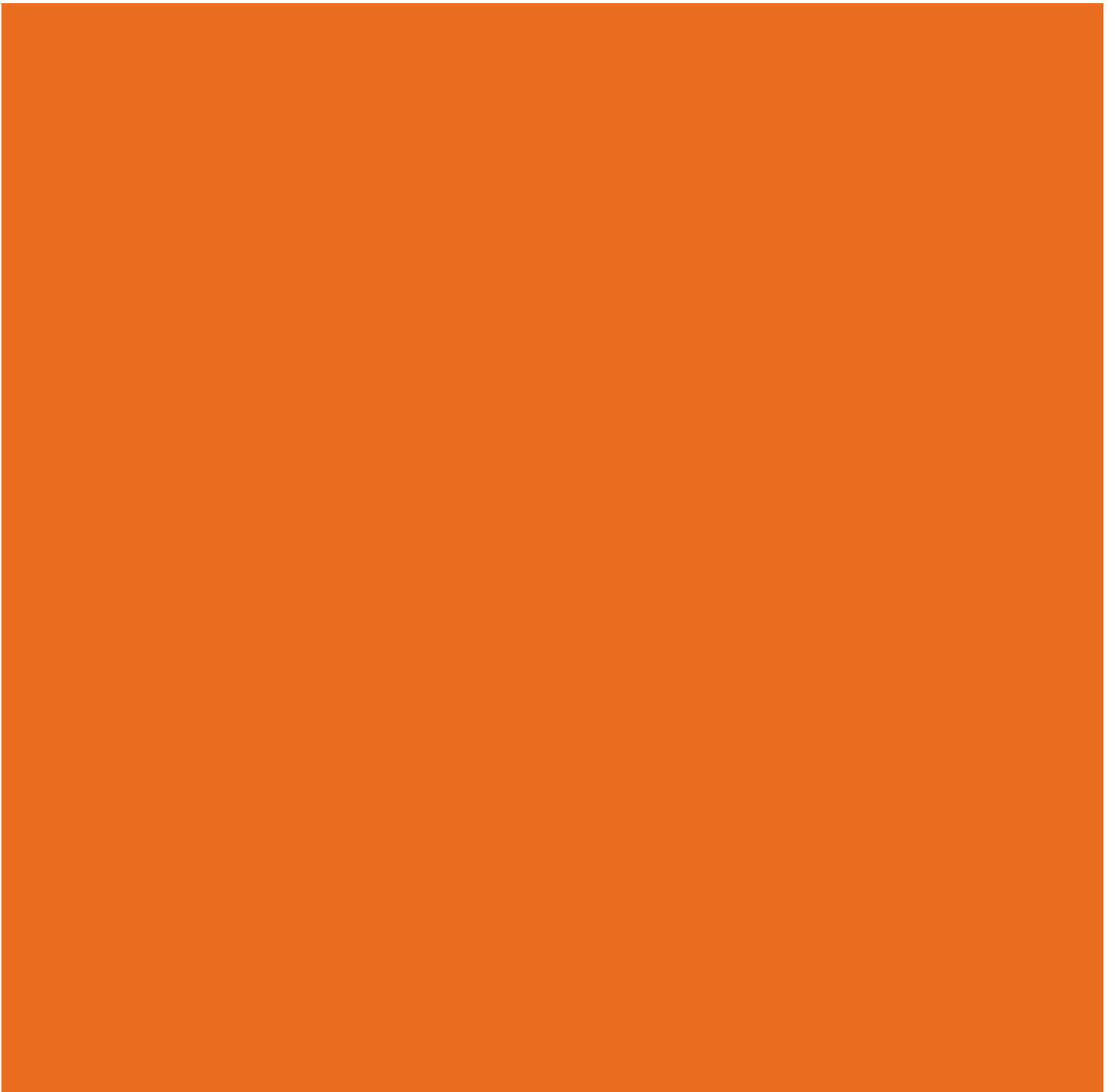
Massgebend für die Schätzung der finanziellen Auswirkungen sind die Fremdwährungskurse und das Zinsniveau vom 20.3.2015. Die wichtigsten Positionen betreffen:

- Terminkontrakte für die Absicherung von zukünftigen Zahlungen in fremden Währungen. Der Marktwert sinkt aufgrund der tieferen Wechselkurse von 196 auf -47 Millionen. Die Erfolgsrechnung ist von dieser Änderung nicht betroffen.
- Die Vorsorgeverpflichtungen gemäss IPSAS 25 sind mit einem Diskontierungssatz von 0,85 Prozent im Anhang zur Jahresrechnung berücksichtigt. Dies entspricht dem Zinssatz einer 20-jährigen Bundesobligation. Beim derzeitigen Zinssatz von 0,3 Prozent fällt die Nettoverpflichtung um 2,5 bis 3,0 Milliarden höher aus und steigt auf ca. 10,1 bis 10,6 Milliarden.

64 Bericht der Revisionsstelle

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) überprüft die Staatsrechnung 2014 gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0). Sie unterbreitet ihren Bericht als Revisionsstelle jeweils den Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates. Nach der Behandlung in beiden Räten wird der Bericht auf der Website der EFK (www.efk.admin.ch) unter der Rubrik «Publikationen/ Weitere Prüfberichte» veröffentlicht.

KENNZAHLEN



71 Kennzahlen des Bundes

Die grössten Veränderungen zeigen sich bei den sinkenden Schuldenquoten und dem wachsenden Stellenbestand. Der Einnahmenrückgang führt zu einer tieferen Einnahmen- und Steuerquote. Die Ausgabenquote sinkt leicht. Sämtliche Quoten basieren auf dem revidierten Bruttoinlandprodukt gemäss ESVG 2010.

Kennzahlen des Bundes

in %	Rechnung 2002	Rechnung 2007	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014
Ausgabenquote	10,7	9,4	9,9	10,0	9,9
Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)					
Steuerquote	9,1	9,3	9,4	9,6	9,3
Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)					
Einnahmenquote	10,1	10,1	10,1	10,2	9,9
Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)					
Defizit-/Überschussquote	-0,6	+0,7	+0,2	+0,2	-0,0
Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)					
Schuldenquote brutto	26,1	21,1	18,0	17,6	16,8
Schulden brutto (in % nom. BIP)					
Schuldenquote netto	20,7	15,8	13,0	12,3	11,8
Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)					
Netto-Zinslast	6,9	5,5	2,2	2,9	2,6
Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)					
Investitionsanteil	13,2	11,6	11,3	11,5	11,9
Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)					
Transferanteil	73,6	75,2	76,9	75,9	76,7
Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)					
Anteil zweckgebundene Steuern	21,5	21,1	22,7	22,1	22,3
Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)					
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)	33 662	32 104	33 309	33 892	34 772
Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)					

Ausgabenquote

Die Ausgaben wachsen im Jahr 2014 um 0,5 Prozent. Da das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP) um 2,0 Prozent zugelegt hat, sinkt die Ausgabenquote um 0,1 Prozentpunkte. Überdurchschnittlich gewachsen sind im Rechnungsjahr die Aufgabengebiete Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Bildung und Forschung sowie die Beziehungen zum Ausland. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

Steuerquote

Die Steuerquote sinkt, da die ordentlichen Fiskaleinnahmen einen Rückgang von -1,1 Prozent ausweisen. Dafür sind insbesondere die direkte Bundessteuer (-2,1 %) und die Verrechnungssteuer (-5,2 %) verantwortlich. Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes.

Einnahmenquote

Die Einnahmenquote sinkt um 0,3 Prozentpunkte, da die Entwicklung der Einnahmen mit -1,8 Prozent ebenfalls rückläufig war. Auch hier begründet sich die Zunahme in erster Linie mit dem überdurchschnittlichen Rückgang der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer.

Defizit-/Überschussquote

Das ordentliche Ergebnis 2014 ist mit -0,1 Milliarden erstmals seit 2005 wieder negativ. Die Defizitquote ist jedoch marginal und beträgt -0,02 Prozent. Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives, bei einem Ausgabenüberschuss ein negatives Vorzeichen. Die Veränderung der Quote ist ein Indikator für den Primärimpuls (vgl. Ziff. 21).

Schuldenquote brutto

Die Bruttoschulden des Bundes sinken um 2,8 Milliarden. Dabei wurden bei den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten tiefere Bestände realisiert. Entsprechend sinkt die Schuldenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte. Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU).

Schuldenquote netto

Im Unterschied zu den Bruttoschulden sinken die Nettoschulden weniger stark (-1,6 Mrd.). Der geringere Rückgang begründet sich im tieferen Finanzvermögen (-1,3 Mrd.). Die Schuldenquote netto reduziert sich im Vorjahresvergleich um 0,5 Prozentpunkte. Gemäss Artikel 3 des Finanzhaushaltgesetzes umfasst das Finanzvermögen alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Damit könnten diese Vermögenswerte zur Schuldentilgung verwendet werden.

Netto-Zinslast

2014 sinken die Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Milliarden, während die Zinseinnahmen nur marginal zurückgehen (-7 Mio.). Die daraus folgende Abnahme der Netto-Zinsausgaben führt zu einer Reduktion der Nettozinslast um 0,3 Prozentpunkte.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil liegt mit 11,9 Prozent über dem Vorjahreswert, da die Investitionsausgaben mit 2,9 Prozent stärker gewachsen sind als die Gesamtausgaben (+0,5 %). Der Zuwachs entsteht in erster Linie durch höhere Ausgaben für den Verkehrs- und Energiebereich. Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. für Schienen- und Strassenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Generell muss berücksichtigt werden, dass der Bund einen massgeblichen Teil seiner Investitionen über den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den Infrastrukturfonds tätigt, welche als Sonderrechnungen geführt werden (vgl. Band 4).

Transferanteil

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Transferanteil auf 76,7 Prozent (+0,8 %-Pkte.). Das Wachstum der Transferausgaben liegt mit 1,4 Prozent über dem der Gesamtausgaben (+0,5 %). Der Bundeshaushalt ist ein «Transferhaushalt»: Rund drei Viertel der Bundesausgaben werden an die Sozialversicherungen, die Kantone, die ETH sowie Subventionsempfänger weitergegeben. Der Transferanteil beinhaltet die Beiträge an laufende Ausgaben sowie Transfers mit Investitionscharakter.

Anteil zweckgebundene Steuern

Der Anteil der zweckgebundenen Steuern steigt auf 22,3 Prozent (+0,2 %-Pkte.). Die Einnahmen aus zweckgebundenen Steuern bewegen sich nur leicht über dem Niveau des Vorjahres (+0,2 %).

Da die ordentlichen Steuereinnahmen rückläufig waren (-1,1%), steigt der Anteil der zweckgebundenen Steuern. Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung dieser Aufgaben gesichert, gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Der Anteil der zweckgebundenen Steuern ist in den 90er-Jahren stetig gestiegen. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen; siehe Ziff. 62/9).

Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Per Ende 2014 beschäftigte der Bund auf Vollzeitbasis 34 772 Personen. Infolge von Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen hat der Stellenbestand um 880 Stellen zugenommen. Der wesentliche Teil der Aufstockungen erfolgte dabei beim EDA (Lokalpersonal), VBS (Wiederbesetzung Vakanzstellen), EJPD (Migration) sowie beim EFD (Ausbildung Zoll und Grenzschutz). Weitere, detailliertere Informationen zur Entwicklung im Personalbereich finden sich in Band 3 unter Ziffer 31.

Grundlagen zu den Kennzahlen

Das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes bildet – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen. Ausserordentliche Transaktionen werden nicht berücksichtigt. Die Kennzahlen umfassen die Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen (für einen kurzen internationalen Vergleich siehe nachfolgende Ziff. 72).

Die meisten Kennzahlen werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen (so weit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden). Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Die letzte Revision wurde im Herbst 2014 vorgenommen. Die Umstellung auf die neue Version des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) hatte ein durchgehend höheres BIP-Niveau zur Folge (siehe auch Box in Ziff. 12). Entsprechend liegen die Quoten tiefer als vor der Revision.

72 Internationaler Vergleich

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich weiterhin zu den niedrigsten und stellen einen wichtigen Standortvorteil dar. Im Rechnungsjahr 2014 bewegten sich die verschiedenen Kennziffern gegenüber dem Vorjahr kaum; davon ausgenommen ist die Schuldenquote, welche wieder leicht zurückgeht. Auf internationaler Ebene verzeichneten die Schuldenquoten zumeist weitere Zunahmen, bei tendenziell leicht sinkenden Fiskal- und Staatsquoten.

Kennzahlen zu den Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2014

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Defizit/ Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	26,9	31,3	-0,1	34,2	45,9
EU - Euroraum	n.a.	49,1	-2,6	94,3	108,2
Deutschland	36,7	44,1	0,2	74,3	79,0
Frankreich	45,0	57,3	-4,4	95,8	114,1
Italien	42,6	51,1	-3,0	130,6	146,9
Österreich	42,5	51,8	-3,0	86,1	103,4
Belgien	44,6	54,1	-2,9	106,1	119,2
Niederlande	n.a.	47,0	-2,6	69,8	77,8
Norwegen	40,8	46,0	9,9	n.a.	35,1
Schweden	42,8	54,6	-1,7	40,8	46,5
Vereinigtes Königreich	32,9	43,9	-5,5	87,9	95,9
USA	25,4	38,4	-5,1	n.a.	109,7
Kanada	30,6	39,8	-2,0	n.a.	93,9
OECD Ø	34,1	41,6	-3,9	n.a.	112,0

n.a.: nicht ausgewiesen

Quellen: OECD (Economic Outlook 96, November 2014; Revenue Statistics, Dezember 2014). Schweiz: Finanzstatistik (Öffentliche Finanzen der Schweiz, Februar 2015); wegen unterschiedlicher Datenbasis können geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen.

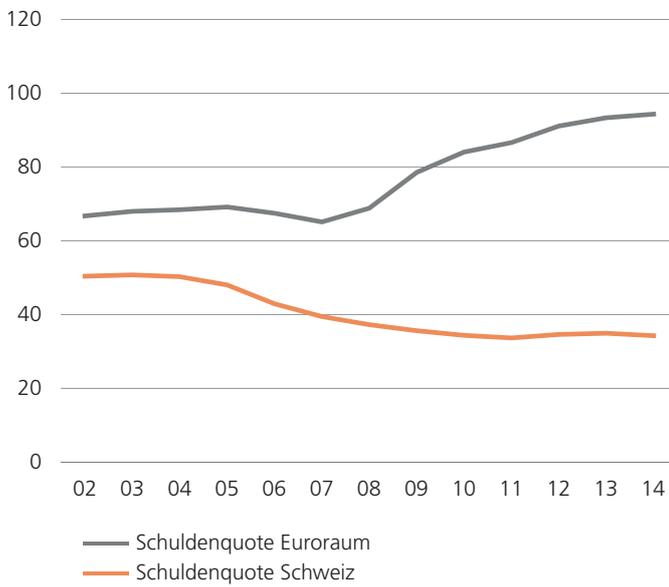
Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Finanzstatistik (FS-Modell), in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2013

Die Fiskalquote, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst, betrug im Jahre 2013 26,9 Prozent. Die Staatsquote der Schweiz, definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, war weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum. Der Finanzierungssaldo der Schweiz präsentierte sich mit einer Defizitquote von -0,1 Prozent knapp nicht ausgeglichen. Damit gehört die Schweiz zusammen mit Deutschland zum

Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2014 ein unbedeutendes resp. kein Defizit realisierten. Die Verschuldung des Staates blieb sowohl in Anlehnung an die Definition von Maastricht als auch gemessen am Fremdkapital im internationalen Vergleich niedrig. Die Schuldenquote liegt mit 34,2 Prozent weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke (siehe nachfolgende Abbildung).

**Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz
und des Euroraums in % BIP**



Ab 2008, kurz nach dem Beginn der Finanzkrise, erhöhte sich die Staatsschuld in den Ländern des Euroraums massiv. Demgegenüber hielt sich die Schuldenquote der Schweiz weit unter der für die Länder des Euroraums massgebenden 60 Prozent-Marke. Der Abstand vergrösserte sich 2014 erneut.

Berücksichtigung zukünftiger Verpflichtungen: Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz

Im Rahmen des Legislaturfinanzplans 2013–15 wurden letztmals Langfristprojektionen der öffentlichen Haushalte der Schweiz berechnet. Diese legen dar, wie sich heute absehbare demografische Trends bei Fortführung der heutigen Politik («no policy change») langfristig auf die Staatshaushalte langfristig auswirken. Die Berechnungen werden jeweils im Abstand von vier Jahren aktualisiert.

Die vorhersehbare Veränderung der Altersstruktur über die nächsten Jahrzehnte wird Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben, insbesondere im Bereich der Gesundheit und der Sozialausgaben. Wichtigste Grundlagen für die Projektionen sind Daten des BFS über die demografische Entwicklung, des BSV über Ausgaben der Sozialwerke sowie die Entwicklungsszenarien im Gesundheitsbereich, welche auch Annahmen über die Entwicklung der Gesundheitskosten treffen.

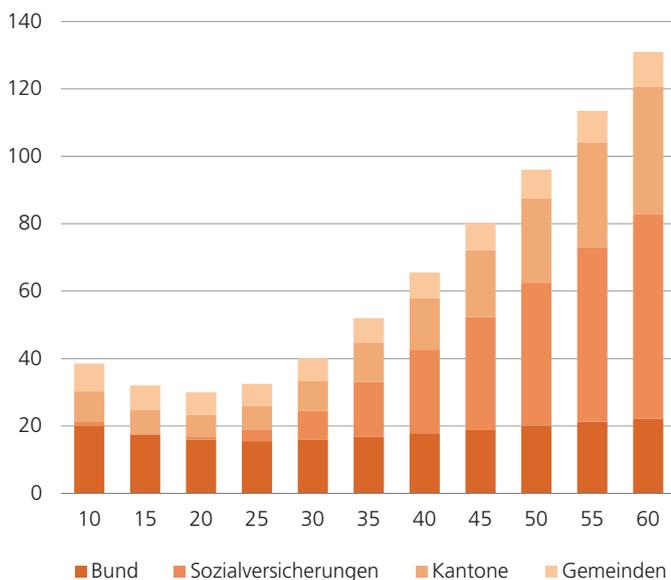
Es zeigt sich, dass bis zum Jahr 2060 mit deutlichen finanziellen Zusatzlasten zu rechnen ist. Im Basisszenario ergibt sich ein Anstieg der Verschuldung über alle Staatsebenen hinweg von rund 90 Prozentpunkten des BIP

(von knapp 40 % auf etwa 130 %). Der Verschuldungsanstieg des Basisszenarios ist in der Grafik dargestellt.

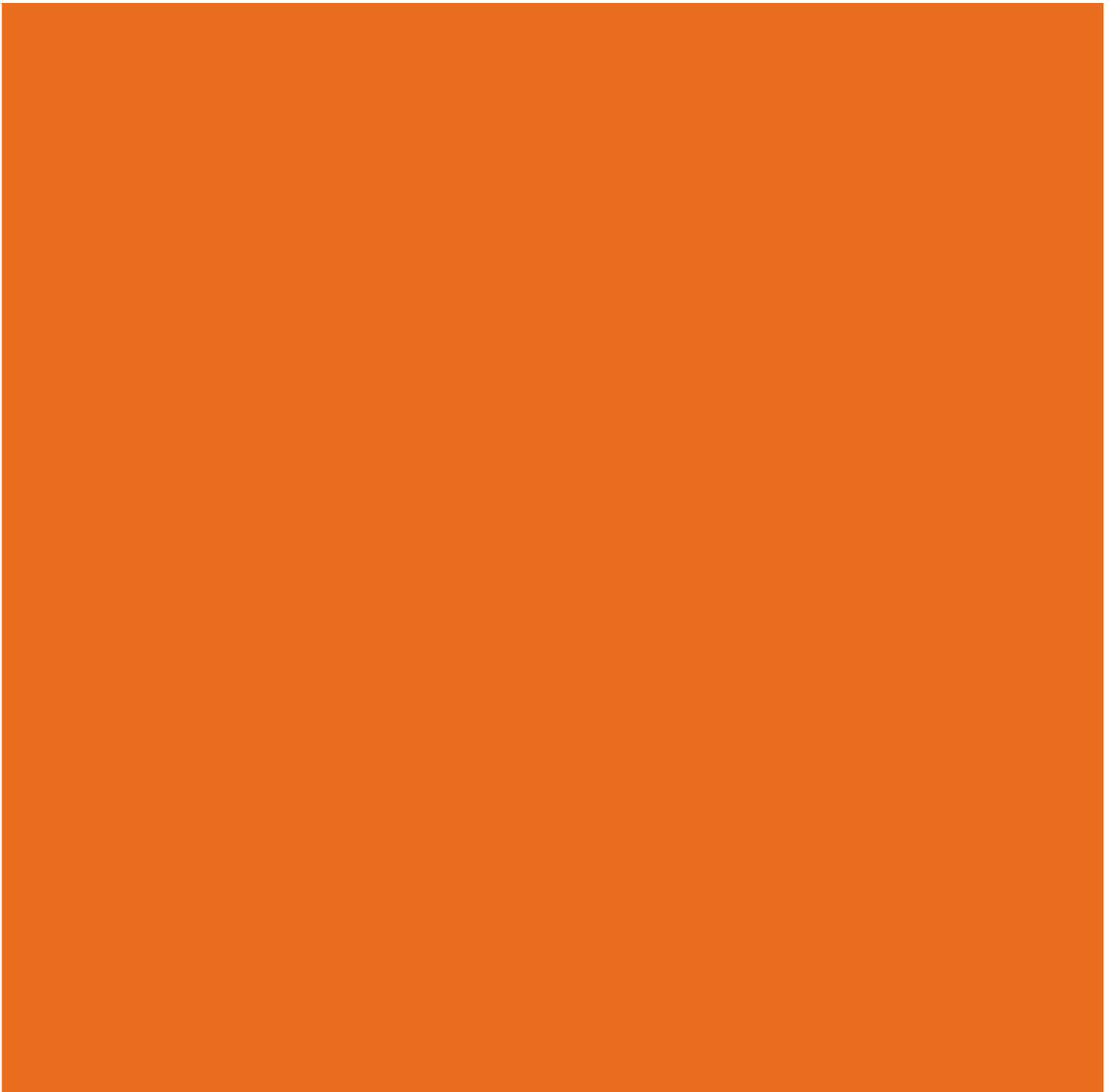
Dieses Resultat hängt stark von den getroffenen Annahmen ab, insbesondere über das zukünftige Wirtschaftswachstum und den erwarteten Migrationssaldo. Bei einem Szenario mit höherem Migrationssaldo (durchschnittlich 44 000 pro Jahr anstatt 27 000 über die ganze Zeitdauer) ergibt sich im Jahr 2060 eine um rund 30 Prozentpunkte niedrigere Schuldenquote. Auch bei optimistischen Szenarien in Bezug auf die Schuldenquote verbleibt allerdings ein finanzpolitischer Handlungsbedarf.

Bei der Aufteilung der Mehrbelastung zeigt sich, dass auf Bundesebene vorab die Sozialversicherungen (AHV) betroffen sind. Bei den Kantonen sind die Ausgaben für die Gesundheit und die Langzeitpflege ausschlaggebend. Um einen Anstieg der Schuldenquote vollständig zu verhindern, müssten im Basisszenario jährliche Einsparungen in der Höhe von 1,8 Prozent des BIP vorgenommen werden. Bezogen auf das derzeitige BIP, entspräche dies einer jährlichen Einsparung von rund zehn Milliarden.

Bruttoschulden in % des BIP (Basisszenario)



Im Basisszenario der Langfristperspektiven 2012 nehmen die Staatsschulden über die nächsten 50 Jahre um rund 90 Prozentpunkte des BIP zu: von 40 % im Jahr 2010 auf 131 % im Jahr 2060. Auch bei optimistischeren Szenarien wäre ein Schuldenanstieg zu verzeichnen.



Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 Bst. a FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Genehmigung

Die *Erfolgsrechnung* beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes. Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss. Die *Finanzierungsrechnung* stellt den Ausgaben die Einnahmen gegenüber und weist im Ergebnis einen Ausgaben- oder Einnahmenüberschuss aus. Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Das *negative Eigenkapital* zeigt die kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung (aus den Vorjahren und dem Berichtsjahr) einschliesslich der direkt zulasten des Eigenkapitals erfassten Finanzvorfälle (d.h. Buchungen, die nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden) und entspricht der Differenz zwischen dem Vermögen und dem Fremdkapital. Vor der Einführung des neuen Rechnungsmodells NRM entsprach diese Differenz dem Bilanzfehlbetrag. Unter NRM gehören neben dem Bilanzfehlbetrag auch die zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, die Spezialfonds im Eigenkapital und die Reserven aus Globalbudgets dazu.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis finden sich in Band 1, Ziffer 5 und 6.

Art. 2 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG), abzüglich der Gutschrift auf dem Amortisationskonto zur Amortisation des Fehlbetrags (Art. 17b FHG) und der vorsorglichen Einsparung für absehbare ausserordentliche Ausgaben (Art. 17c FHG). Ausserordentliche Ausgaben werden vom Parlament mit qualifiziertem Mehr beschlossen (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV; SR 101). Sind die Gesamtausgaben am Ende des Jahres tiefer als der Höchstbetrag, so wird die Abweichung dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Ausgleichskonto gutgeschrieben. Sind sie höher, werden sie belastet (Art. 16 FHG).

Am 1.1.2010 wurde die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17a – 17d FHG) eingeführt. Seither müssen Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben respektive belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG). Zur Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/5.

Zu den ausserordentlichen Einnahmen siehe Band 1, Ziffer 62/22.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als *Kreditüberschreitung* wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG); ebenso die Globalbudgets der FLAG-Verwaltungseinheiten, sofern die Überschreitung durch nicht budgetierte leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt werden kann (Art. 43 Abs. 2 FHG).

Bei den Kreditüberschreitungen handelt es sich zum einen um die Auflösung von Reserven durch FLAG-Verwaltungseinheiten, um passive Rechnungsabgrenzungen sowie um Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen und verminderten Münzumsatz (Art. 35 Bst. a FHG). Zum anderen beinhalten sie die dringlichen Nachträge, die nicht mit den Nachtragsbotschaften unterbreitet werden konnten (Art. 35 Bst. b FHG). Kreditüberschreitungen bis 5 Millionen werden vom Bundesrat beschlossen und der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Überschreitet der Betrag im Einzelfall 5 Millionen, so holt der Bundesrat vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation.

Zu den Kreditüberschreitungen siehe Band 2B, Ziffer 13.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

FLAG-Verwaltungseinheiten können *zweckgebundene Reserven* bilden, wenn sie Kredite wegen projektbedingter Verzögerung nicht oder nicht vollständig beanspruchen. Die Bildung von *allgemeinen Reserven* ist möglich, wenn durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen ein Nettomehrertrag erzielt wird oder wenn der budgetierte Aufwand unterschritten wird. Die Reservenbildung ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 46 FHG). Detailangaben zur beantragten Bildung von zweckgebundenen und allgemeinen Reserven finden sich im Anhang 2 zum Bundesbeschluss.

Zu FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) sowie zur Reservenbildung und -auflösung siehe Band 3, Ziffer 37.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staats- rechnung für das Jahr 2014

vom #. Juni 2015

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. März 2015²

beschliesst:

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2014 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 1 192 846 185 Franken;
- b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von 89 009 010 Franken;
- c. einem negativen Eigenkapital von 22 789 868 339 Franken.

Art. 2 Schuldenbremse

¹ Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005 berichtigte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) beträgt 64 259 305 894 Franken.

² Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 259 307 734 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 16 Abs. 2 FHG).

³ Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 212 957 573 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 125 280 607 Franken werden nach Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten im Umfang von 43 510 582 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Anhang I
(Art. 3)

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. a FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2014
Total Auflösung von Reserven FLAG		72 069 157
Auflösung von allgemeinen Reserven		10 000 000
609	BIT	10 000 000
Auflösung von zweckgebundenen Reserven		62 069 157
202	EDA	3 300 000
307	NB	642 400
311	MeteoSchweiz	8 500 000
504	BASPO	800 000
506	BABS	586 193
542	ar W+T	1 468 130
543	ar Immo	5 000 000
570	swisstopo	1 801 405
609	BIT	8 237 265
710	Agroscope	170 000
735	ZIVI	819 000
785	ISCeco	2 983 602
803	BAZL	20 000
806	ASTRA	27 174 800
808	BAKOM	566 362

CHF		Kreditüber- schreitung 2014
Total Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen und verminderten Münzumsatz		45 217 900
Finanzierungswirksam		45 217 900
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A2400.0102	Passivzinsen	44 500 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A6300.0101	Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre	717 900

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. b FHG

CHF		Voranschlag und Mutationen 2014	Rechnung 2014	Kreditüber- schreitung 2014	BRB
Total				7 993 550	
Finanzierungswirksam				7 993 550	
708	Bundesamt für Landwirtschaft				
A2310.0490	Direktzahlungen Landwirtschaft	2 808 967 800	2 816 366 034	7 500 000	05.12.2014
806	Bundesamt für Strassen				
A6210.0157	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	87 951 000	88 444 193	493 550	17.12.2014

Anhang 2
(Art. 4)

Bildung von Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten

CHF		Rechnung 2014
Total Bildung von Reserven FLAG		43 510 582
Bildung von allgemeinen Reserven		544 300
570	Bundesamt für Landestopografie	440 600
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	103 700
Bildung von zweckgebundenen Reserven		42 966 282
307	Schweizerische Nationalbibliothek	317 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	3 231 000
485	Informatik Service Center EJPD	2 920 000
504	Bundesamt für Sport	1 545 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	2 274 000
542	armasuisse W+T	1 619 852
570	Bundesamt für Landestopografie	2 746 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	1 589 600
710	Agroscope	93 776
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	295 400
785	Information Service Center WBF	3 886 654
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	50 000
806	Bundesamt für Strassen	19 883 000
808	Bundesamt für Kommunikation	2 515 000